Die Christliche Welt

Protestantische Halbmonatsschrift für Gebildete aller Stände

BEGRÜNDET VON MARTIN RADE / HERAUSGEGEBEN VON HERMANN MULERT

48. Jahrgang 20. Oktober 1934 Nummer 20

Inhalt

Gott ist unsre Zuversicht . . . . . Johannes Heinzelmann
Von christlicher Tapferkeit . . . . . Martin Rade
Das religiöse Erlebnis des Katholizismus, des lutherischen und des reformierten Protestantismus . . Wilhelm Thimme
Paul de Lagardes Stellung zu Luther . . . . . Paul Fischer
Angriff (Rudolf Thiel) . . . . . .
Die Bibel im Sachsenspiegel . . . . . Raimund Eberhard
Reformation, Bibel, Volkskirche . . . . . Hermann Mulert
Wie Genf eine moralische Stadt wurde . . . . . Theodor Kappstein
Zur früheren und heutigen Rechtsstellung der Gemeinden und Pfarrer . . . . . Johannes Kübel
Von steinzeitlicher und anderer Orthodoxie . . . . . Henri Bouché
Karl der Große oder Widukind? . . . . . Georg Brod
Schiller über Geschichtliches und Ewiges . . . . Gustav Hägermann
Paul Ernst's „Heiland" . . . . . Gerhard Heine
Die intern. freikirchliche Leiterkonferenz in Göteborg Ulrich Leupold
Von den britischen Methodisten . . . . . Rudolf Weckerling

Aus Zeitschriften

Bücher und Schriften - Chronik - Verschiedenes - Versammlungskalender - Anzeigen

LEOPOLD KLOTZ VERLAG / GOTHA

Postverlagsort Stuttgart

Kampf den internationalen Lügnern!

Das Dritte Reich im Spiegel der Weltpresse

Historische Dokumente über den Kampf des Nationalsozialismus gegen die ausländische Lügenhetze

Von Dr. Karl Bömer

Leiter der Presseabteilung des Außenpolitischen Amtes der NSDAP

173 Seiten mit 96 Abbildungen, brosch. RM 3.80

Die Haltung der meist von kapitalistischen Interessengruppen abhängigen und unter Einfluß des Judentums stehenden Weltpresse gegenüber dem Dritten Reich zeigt mit aller Deutlichkeit, wie von den Feinden des Nationalsozialismus alle Register der Propagandakunst im Dienst der Lüge gezogen werden, um die Welt gegen uns aufzuhetzen. Die Abwehr, die auf die Dauer Erfolg haben soll, wird damit beginnen, daß man die Methoden der anderen Seite genau untersucht und das Verabscheuungswürdige, Verlogene und Lächerliche daran aufzeigt, indem man eine Auswahl besonders krasser Beispiele in Wort und Bild zusammenstellt. Dies ist in dem vorliegenden Buch in einer Art durchgeführt worden, wie sie propagandistisch kaum wirksamer gedacht werden kann.

Nach einer Einleitung über das Wesen der Propaganda, ihre Technik, ihre Mittel, sowie über Wesen und Aufbau der internationalen Presse folgt mit zahlreichen Bildern und Auszügen belegt ein Gang durch die verschiedenen Gruppen der antideutschen Propaganda: Marxisten, Weltjudentum, Emigranten, Kriegshetzer und Rüstungsfanatiker, Antirevisionisten, um zum Schluß in einem Kapitel: „Sieg der Wahrheit" die, wenn auch noch wenigen, so doch gewichtigen Stimmen der Vernunft über das neue Deutschland in einigen bedeutungsvollen Beispielen anzuführen.

Dieses Buch wird so zu einer der schärfsten Waffen gegen die feindliche Hetze einer gewissen Presse, da es sie ein für allemal gründlich entlarvt und ihrer Glaubwürdigkeit einen tödlichen Stoß versetzt.

Bezug durch jede Buchhandlung

Armanen-Verlag, Leipzig und Frankfurt am Main

Ein Haus- und Geschenkbuch von besonderem Rang!

Soeben erscheint:

Der Graf und die Brüder

Die Geschichte einer Gemeinschaft

von Stephan Hirzel

Mit einem Bilde Zinzendorfs. 367 Seiten, Leinen M. 4.80

Aus der Selbstanzeige des Verfassers:

Der Verfasser dieses Buches konnte der Versuchung nicht widerstehen, sich mit der ungewöhnlichen Persönlichkeit des Grafen und dem Schicksal der Brüder näher zu befassen. Die empfangenen Eindrücke waren von solcher Stärke, daß sie ihn vor die Aufgabe stellen mußten, dem Menschen Zinzendorf und seinem Werk ein Denkmal zu errichten in einer Form, die dem suchenden Menschen gerade unserer religiös bewegten Zeit diene und helfe: zur Belehrung und Erbauung, vielleicht auch zur Warnung. Wohl liegen die Ereignisse 200 Jahre hinter uns; aber es hat den Anschein, als ob das Herrnhuter Geschehen heute mehr denn je Verständnis begegnen müßte.

Leopold Klotz Verlag / Gotha

Ich kann mir kaum vorstellen, daß ein literarisch Schaffender oder ein Literaturfreund ohne diese Zeitschrift auskommen kann, die naturnotwendig entstehen müßte, wenn sie nicht bestünde, die einfach alles, was in den Wesensbereich der Literatur fällt, was den Tag beschäftigt, die Vergangenheit erfüllt hat und der Zukunft dienen wird, jahrein, jahraus behandelt. Diese umfangreichen, in bescheidenes Dunkelblau gebundenen Jahresbände stellen ein geistiges Kapital dar, das unerschöpflich ist; sie werden auch für spätere Geschlechter ein einzigartiges Archiv für literarisches Wissen sein, mehr noch: aus ihnen wird noch lebendig der Herzschlag unserer Zeit tönen, wenn Menschen und Zeitgeschmack sich längst gewandelt haben.

D. H. Sarnetzki in der Kölnischen Zeitung über

Die Literatur

Monatsschrift für Literaturfreunde

Das Literarische Echo. 37. Jahrgang

Vierteljährlich M 5.–, Einzelheft M 2.–

Probehefte kostenlos

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT STUTTGART BERLIN

NEUERSCHEINUNGEN 1934

GEORG RENDL

Der Berufene

Roman. In Leinen M 4.50

Von deutscher Innerlichkeit und Gemütstiefe ist dieser neue Roman Georg Rendls erfüllt. Wie ein junger Mann sich in Gewissensnot und -freiheit der göttlichen Fügung und Führung anvertraut, hat der junge Dichter im Lebensgang des „Berufenen" mit zwingender und beglückender Gläubigkeit dargestellt.

ERNST ZAHN

Steigende Wasser

Roman. In Leinen M 4.80

In diesem neuen Roman des großen Erzählers ersteht das tätige, der Heimat eng verbundene Leben Peter Zumbachs, des Paßwirts vom Gemsenberg. Über Parteihader und kleinlichen Neid, Wirtschaftskrise und Schicksalsschläge hinweg beseelt den aufrechten Mann das unerschütterliche Vertrauen auf das Werden einer besseren Zeit.

SIR JAMES JEANS

Die Wunderwelt der Sterne

Übersetzt von H. Weyl. Mit 47 Bildtafeln. In Leinen M 5.75

Das Einzigartige und Besondere dieses Buches liegt in der Art, wie es den Laien ohne alle fachlichen Vorkenntnisse in die Wunderwelt der Sterne und in die Geheimnisse des astronomischen Weltbildes einführt. Scheinbar Unfaßbares wird faßbar, denn der große englische Gelehrte verfügt wie kein Zweiter seiner Fachgenossen über die Gabe anschaulichster Darstellung.

In allen Buchhandlungen erhältlich

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT STUTTGART BERLIN

Die Christliche Welt

Protestantische Halbmonatsschrift für Gebildete aller Stände

BEGRÜNDET VON MARTIN RADE / HERAUSGEGEBEN VON HERMANN MULERT

Nr. 20 — Gotha, 20. Oktober 1934 — 48. Jahrgang

Inhalt: Gott ist unsre Zuversicht [Sp. 913] — Von christlicher Tapferkeit [Sp. 913] — Das religiöse Erlebnis des Katholizismus, des lutherischen und des reformierten Protestantismus [Sp. 915] — Paul de Lagardes Stellung zu Luther [Sp. 918] — Angriff [Sp. 921] — Die Bibel im Sachsenspiegel [Sp. 922] — Reformation, Bibel, Volkskirche [Sp. 925] — Wie Genf eine moralische Stadt wurde [Sp. 928] — Zur früheren und heutigen Rechtsstellung der Gemeinden und Pfarrer [Sp. 932] — Von steinzeitlicher und anderer Orthodoxie [Sp. 935] — Karl der Große oder Widukind? [Sp. 941] — Schiller über Geschichtliches und Ewiges [Sp. 944] — Paul Ernst's „Heiland" [Sp. 946] — Die internationale freikirchliche Leiterkonferenz in Göteborg [Sp. 948] — Von den britischen Methodisten [Sp. 950] — Aus Zeitschriften [Sp. 951] — Bücher und Schriften: Neutestamentliche Bibelkunde (Brandt); Luther (Thiel); Martin Luther; Huldrych Zwingli: Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit (Muralt, Farner); Unsre Kirche im Sturm (Fritz); Dogmen-Analyse (Kawerau); Kirchenrecht (Schaeffer, Brode); Anfangsgründe der Philosophie (Bauch); Der Einfluß der Atomphysik auf unser Weltbild (Geiger); Der Einfluß der Biologie auf unser Weltbild (Lehmann); Die Aufgabe des wissenschaftlichen Verlags im Deutschland des 20. Jahrhunderts (Siebeck); Unter den Urwaldstämmen von Kamerun (Haessig); Die Garbe (Freiherr von Münchhausen); Die Unbekannte (Muschler); Das Herz ist wach (Kennicott); Gedächtnisrede für Hindenburg (Dohrmann); Lutherbibel-Gedächtnisblatt; Das ewige Wort; Lutherfeier; Wie feiern wir den Jugendgottesdienst am Reformationstag? (Zuckschwerdt) [Sp. 952] — Chronik [Sp. 956] — Verschiedenes: Deutsche evangelische Kirche; Literarisches Preisausschreiben [Sp. 960] — Versammlungskalender [Sp. 960] — Anzeigen

Gott ist unsre Zuversicht

Psalm 46

(Mel.: Großer Gott, wir loben Dich)

Du bist unsre Zuversicht,
Starker Gott, in schwersten Tagen,
Darum fürchten wir uns nicht,
Zagen nicht, wenn alle zagen;
Ohne Wank mit Dir im Bund,
Stehn wir wie auf Felsengrund!

Wind und Wetter stürmt daher,
Blitze sprühn und Masten splittern;
Aus den Tiefen brüllt das Meer,
Und die stärksten Herzen zittern.
Dennoch fürchten wir uns nicht:
Gott ist unsre Zuversicht.

Wird im Kampf die Hand uns matt,
Reißt uns aufwärts unser Heiland;
Ragend steht des Höchsten Stadt
Wie im Meer ein Sonneneiland,
Und es labt uns frisch und klar
Gottes Brünnlein immerdar.

O wie groß ist seine Macht,
O wie klein sind unsre Sorgen!
Er durchstrahlt die tiefste Nacht,
Er verklärt den trübsten Morgen.
Alles Aengsten wird zu Spott:
Mitten unter uns ist Gott!

Mächtig über Land und Meer
Tönt des Höchsten Donnerstimme;
Sammle dich, o Gottes Heer,
Flieh, o Feind, vor seinem Grimme!
Werk und Wahn der Welt zerbricht —
Gott ist unsre Zuversicht!

Villach — Johannes Heinzelmann

Von christlicher Tapferkeit

Wachet, stehet im Glauben, seid männlich und seid stark.
1. Kor. 16, 13

Es geht der Vorwurf durchs Land: den Christen mangle die Tapferkeit. Eine andre Religion wird den Deutschen gepredigt, damit sie den alten Mannesstolz der Rasse wiedergewinnen. Man las neulich in den Mitteilungen der Deutschen Glaubensbewegung ein Gedicht, das hob an:

Was zweifelst du? Dort oben stehen Sterne!
So lang sie leuchten, gibt es einen Gott!
Den Tapfern nah, den Feigen furchtbar ferne...

Tut man dem Dichter unrecht, wenn wir die „Feigen" auf uns Christen deuten?

Nun wäre es möglich, daß auch das Christentum einst eine Religion der Tapferen, ein tapferer Glaube gewesen sei, aber nun in Schwäche entartet. Für das, was da einst war, haben wir nur das Zeugnis des Neuen Testaments. Den Paulus für seine Person wird man gelten lassen. Gut, daß ihn sein Temperament einmal fortreißt, den Christen in Korinth eine Liste seiner Martyrien vorzuhalten: 2. Kor. 11, 18—33. (Dazu die Apostelgeschichte.) So hat er ein Recht, die Christgläubigen zu mahnen, wie oben. Mit einem wahren Vergnügen hält er ihnen gelegentlich die Sportleute von damals zum Muster vor, ihr Training, ihr Ringen und Rennen: 1. Kor. 9, 24—27; Phil. 3, 13 f. Der Ton ist nicht verklungen: „So sei nun stark mein Sohn." „Sei ein guter Mitstreiter inmitten des Leidens deiner Gemeinde." 2. Tim. 2, 1 ff. Man freute sich der Wolke von Zeugen, zu deren Ahnengeschlecht man aufsah: „Die Zeit würde mir zu kurz" von ihnen zu erzählen, heißt es im Hebräerbrief (Kap. 11, man muß das lesen, besonders von Vers 33 an): sie alle „sind stark worden im Streit." Wohl dem, der von sich sagen kann: „Ich habe einen guten Kampf gekämpft."

Und Jesus hat es seinen Jüngern wahrhaftig auch nicht leicht gemacht. Er verlangt von ihnen, daß sie „Sonderliches" leisten (Matth. 5, 27). Die ganze Bergpredigt! „Aergert dich dein Auge... reiß es aus und wirf es von dir! Aergert dich deine Hand... hau sie ab und wirf sie von dir." Ob wörtlich oder nicht, da ist eine ganz außergewöhnliche Tapferkeit verlangt; wer bringt so etwas fertig? — Ins Gesicht geschlagen, halte deine Backe noch einmal hin — welcher Feigling kann das? Der hält sich beide Backen zu und läuft davon. Wie kann man ein so deutliches Wort mißverstehn: herausfordern sollen wir, nicht kneifen!

Reden wir jetzt nicht von Jesus selbst. Wir fragen nur: war er tapfer oder nicht?

Aber in alledem schwingt freilich ein besonderer Ton mit. Es ist nicht die robuste Tapferkeit des primitiven Menschen, sondern die ganz sublime des sensitiven Menschen. (Die Fremdwörter sind gut hier, man merkt dabei besser auf.) Tapferkeit als körperlich-seelische Mitgift, wer wollte sie nicht schätzen? Gute Muskeln und Nerven sind etwas wert; leibliche Ertüchtigung, die dazu hilft, soll gepriesen sein. Aber das ist noch nicht der Mut der Tapferkeit. Das ist der Mut noch nicht, dessen Mangel wir als Scham und Schande empfinden, wenn er uns vorgeworfen wird. Einfach wiederhauen, wenn man uns haut, das ist freilich noch keine christliche

Tapferkeit. Sieht man näher zu, so ist die eine zarte Sache. Eine Tugend, die in Schwachheit bewährt wird. Die gerade dort triumphiert, wo Andre versagen. Ein Geheimnis. Ein frommes, heiliges, göttliches Geheimnis. „Wenn ich schwach bin, so bin ich stark" (2. Kor. 11, 30; 12, 10).

Wenn das kein Paradoxon ist! d. i.: eine ganz ungereimte Rede.

Und die löst sich nun auf, weil und wenn Etwas dazwischenkommt. Was denn? Wer denn? Gott. Seine Kraft ist in den Schwachen mächtig (2. Kor. 12, 9). Dies die Lösung des Rätsels. —

O weh! Da haben wir uns selbst gefangen. Das ist ja unsre „Feigheit". Daß wir uns Kraft und Mut von einem Andern holen: von Gott. Dazu bauen wir um uns allerhand Gespenster auf, damit wir erst recht nicht ohne Gott fertig werden: Sünde, Tod, Teufel. Aengsten uns hinein in die Angst, damit doch dann der Andre komme und uns helfe. „Ihr habt noch nicht bis aufs Blut widerstanden im Kämpfen wider die Sünde" (Hebr. 12, 4). Wir steigern unsre Vorstellung bis ins Unermeßliche, bis dorthin, wo wir freilich nicht mit eigner Kraft dawider ankommen: zu kämpfen haben wir nicht mit Unsersgleichen nur, sondern mit den Dämonen: „den Herren der Welt, die in der Finsternis dieser Welt herrschen, mit den bösen Geistern unter dem Himmel" (Eph. 6, 12).

Es sei nun jetzt dahingestellt, ob diese Vorstellung eines überirdischen Krieges von Gut und Böse, von Leben und Tod Mangel an Tapferkeit bedeute. Eins ist sicher: wo wir unsre Situation so ansehn, müßte freilich ganz anders von Etwas die Rede sein, als die Rede ist: von christlicher Tapferkeit. Habe ich schon eine Predigt darüber gehört? Habe ich selber je darüber gepredigt? Wenn nicht, so war das nicht gut.

Eins aber weiß ich: da war sie immer in der Christenheit. Wie in meiner Bibel, so finde ich's in meinem Gesangbuch, so erleben wir es mitten im Streit:

Nichts, Nichts kann mich verdammen,
Nichts nimmet mir mein Herz.
Die Höll' und ihre Flammen,
Die sind mir nur ein Scherz.

Wir müßten darin nur immer freier und freudiger dastehn, immer erlöster aussehn, Niemand würde daran zweifeln, daß es um christliche Tapferkeit eine große Sache ist. Aber es steht nicht so, daß wir uns deswegen gleich wieder nur anklagen müßten. Es gibt Tapferkeit bei uns, es gibt Treue. Wir dürfen auch einmal rühmen, so gut wie der Apostel Paulus. Treue und Tapferkeit, das sind Synonyma (sich deckende Begriffe). Darum gibt es auch tapfere Frauen.

Nun will man uns unseren Ruhm schmälern, weil wir dabei von der Hilfe einer höheren, höchsten Macht zehren, auf die wir uns verlassen. (Oder, was dasselbe ist: an die wir glauben.) Ja, seit wann ist das Mangel an Tapferkeit, wenn wir Quellen der Kraft kennen und aus ihnen trinken? Haben nicht die tapferen Heere aller Völker und Zeiten solche Kräfte und Mächte in ihren Dienst gezogen, wie sie nur konnten? Es muß freilich ein elendes Schicksal für die Ritter und Landsknechte gewesen sein, als ihre Art Tapferkeit unter der Gewalt der Kanonen ein Ende fand. Und wenn die modernen Kriege mit Dynamit und Giftgas arbeiten, ist wieder ein Stück alte Tapferkeit dahin. Man greift gierig nach den neuen Künsten und stellt sich auf eine neue Kampfesweise ein. Nun soll es Feigheit heißen, seine Sache auf Gott stellen, statt nur auf die eigne Kraft? Wo doch, wer auf Gas und Dynamit vertraut, im Bereich des Möglichen bleibt, wer aber auf Gott baut, auch das Unmögliche wagt? Denn daran freilich, daß sie auch das kann und tut, erkennt man schließlich christliche Tapferkeit. „Alle Dinge sind möglich dem, der da glaubet." R

Das religiöse Erlebnis des Katholizismus, des lutherischen und des reformierten Protestantismus

Wenn wir von dem religiösen Erlebnis reden, meinen wir damit die lebendige Substanz, den Kerngehalt einer Religion oder Konfession. Wir beschreiben nachfühlend, was im Gemüte der Gläubigen an religiösem Erleben wirklich war oder ist, nicht, was sein sollte. Von der Wahrheitsfrage sehen wir ganz ab. Die Theologie interessiert uns nur soweit, wie sie schlichter Ausdruck des Glaubenserlebnisses ist, aber nicht soweit sie den Glauben unter- oder überbaut. Theologische Paradoxien, wie die Dreieinigkeitslehre, mögen als Sicherung oder Krönung des Glaubens nötig oder nützlich sein; wirklich erlebt werden sie nicht. Erlebbar sind nur Spannungen, und auch diese nicht in beliebiger Intensität. Die durch Spannungen unter Druck und in Schwingung gesetzte Menschenseele wird vielmehr stets entweder mehr nach der einen oder nach der andern Seite hingezogen werden. Mit andern Worten: das religiöse Erlebnis ist immer eigentümlich akzentuiert, und es wäre zu wünschen, daß die Theologie in Beobachtung dieser Akzente feinfühliger würde.

1

Die Schilderung des religiösen Erlebnisses des heutigen Katholizismus hat einzusetzen mit dem Kirchenerlebnis. Wenn auch das übrige Erleben nicht aus dem Kirchenerlebnis herauswächst, so wird es doch von ihm eingehegt und umfaßt. Der Katholik erlebt die Kirche als seine geistliche Mutter, der gegenüber er stets das unmündige Kind ist und bleibt. Die beiden Seiten dieses Erlebnisses, die nicht in einem Spannungs-, sondern Ergänzungs- und Wechselwirkungsverhältnis stehen, sind Pietät und Devotion, oder Andacht und Gehorsam. Die katholische „Andacht zur Kirche" wird geweckt und gepflegt erstens durch den Eindruck ihrer Erscheinungsformen und Veranstaltungen auf die Sinne, zweitens durch Geltendmachung einer Anzahl rationaler Motive, nämlich vor allem der Geschlossenheit, Ausbreitung und ethischen Fruchtbarkeit der katholischen Kirche, drittens durch den Nimbus des Uebernatürlichen, mit dem sie sich lehrend und handelnd zu umgeben weiß. Dieser Andacht entspricht sodann genau die eigentlich katholische Tugend, der Gehorsam gegen die Kirche.

Da das Kirchenerlebnis alles übrige Erleben gleichsam mit einer lebendigen, aber unübersteigbaren Mauer umschließt, so kann diesem innerhalb des eingehegten Bezirkes ein verhältnismäßig freier Spielraum gelassen werden, und die Kennzeichnung des Katholizismus als complexio oppositorum [1]) behält ihr relatives Recht. Der Katholik nimmt jedes Erleben als von der Kirche gelehrt, dargeboten, eingeflößt, und so wird es ihm zum Loblied auf seine geistliche Mutter. Das darf bei dem jetzt zu Sagenden nicht außer acht gelassen werden.

Das in der beschriebenen Weise verkirchlichte religiöse Erleben des Katholiken, das nun zu skizzieren ist, stellt sich uns zunächst in einer Reihe von Spannungserlebnissen dar. Im Gotteserleben begegnet uns die Spannung von Furcht und Vertrauen. Eigentümlich katholisch ist hier, daß nicht etwa Furcht in Vertrauen über- und untergeht, sondern daß beide nebeneinander bleiben und gleichmäßig gepflegt werden. Da ergibt sich nun, zwar nicht für den Tausendkünstler, den Theologen, wohl aber für das schlicht und einfältig erlebende Gemüt, eine Schwierigkeit: wie kann Gott zugleich Gegenstand der Furcht und des Vertrauens sein? Der seltsam anmutende Notbehelf der katholischen Frömmigkeit ist bekanntlich der, daß das Gefühl des Vertrauens es nie so recht fertig bringt, sich zum ewigen Schöpfer und seinem gleich ewigen Sohne aufzuschwingen, sondern am Gekreuzigten, an Maria und den lieben Heiligen hängen bleibt. Sodann die mächtig erschütternde Spannung von Sündenangst und dankbarer Liebe. Auch hier das bezeichnende Nebeneinander. Die Angst soll ja nicht überwunden werden, sondern wird geflissentlich durch die Selbstprüfung der Beichtvorbereitung und die Vergegenwärtigung der Fegfeuer- und Höllenstrafen wachgehalten. Das hat zur unvermeidlichen Folge die Abschwächung des andern Pols. Heilsgewißheit ist nicht möglich. Wohl aber kann die gläubige Betrachtung der Erlösungstat Christi ausschwingen in dankbare Liebe, deren Glut durch die Windstöße, die kalten Schauer der Angst nur noch gesteigert wird.

[1]) Vereinigung von Gegensätzen.

Das ist psychologisch durchaus verständlich. Die dritte große Spannung ist die von Gnadengabe und Werkleistung, wiederum ein Nebeneinander, das in praktischem Erleben zu einer Verkürzung der einen Seite führt. Zwar wird die Gnade hochgepriesen und dogmatisch kunstgerecht gesichert, aber man spürt, daß sie — soweit sie nicht mystisches Erlebnis der sakramentalen Gegenwart des Göttlichen ist — in der Praxis leicht halb und halb zur Redensart werden muß, während das Verdienst (Erwecken der „guten Meinung", Beten, Messehören usw.) überbetont erscheint. Die genannten Spannungserlebnisse spielen sich vorwiegend in der Sphäre des Bewußtseins ab und werden ergänzt und begleitet von einem ganz andersartigen Erleben, dem „numinosen" Erleben der Gnadengegenwart Gottes in den Sakramenten und Sakramentalien, das in schwer bestimmbarer Weise um die Bewußtseinsschwelle geistert. Während im Herz-Jesus-Kult, an den gedacht wurde, als vorhin von der religiösen Liebesglut die Rede war, eine etwas gemachte Mystik vorliegt, haben wir hier unzweifelhaft echte, freilich ziemlich primitive Mystik vor uns.

2

Nun zum religiösen Erlebnis des Protestantismus. Auch er kennt natürlich ein Kirchenerlebnis. Auch für ihn ist die Kirche gewissermaßen das A und O, da sie einerseits das Heilswort verkündet und den Glaubenden in ihre Gemeinschaft aufnimmt, und da andrerseits die Gläubigen die Kirche immer wieder neu aufbauen. Aber die protestantische Kirche sucht ihre Glieder zur Mündigkeit zu erziehen, sie stellt jeden Einzelnen zur verantwortlichen Entscheidung Aug in Auge Gott gegenüber. Was er dir sagt, das tu! Allein das bewußte persönliche Glaubenserlebnis ist hier letzten Endes maßgebend. Es fehlt also die zugleich bindende und beruhigende Sicherung durch die Autorität der Kirche. Infolgedessen ist um so mehr die innere organische Einheit und Ueberzeugungskraft des Glaubenserlebnisses erforderlich.

Bei Luther kann man es mit Händen greifen, daß seine evangelische Verkündigung unmittelbarer Ausdruck seines persönlichen Erlebens ist. Ganz gleich, welche seiner Schriften oder Predigten wir zur Hand nehmen, überall hören wir ihn Zeugnis ablegen von seiner Rettung aus Sündenangst, die er als passive Reue empfand — er brauchte sie wahrlich nicht zu wecken oder zu vertiefen — und seiner Erhebung — nicht minder passiv zu verstehen — zum Glauben an Gottes Gnade und die Vergebung in Christo. In diesem ihm geschenkten Glauben ruht und triumphiert, in seiner Kraft handelt und duldet er, und zwar so, daß er die Früchte des neuen geistlichen Lebens, dessen Säfte er im Glauben aufsteigen fühlt, wachsen und reifen läßt.

Luthers originales Erlebnis war die Vorlage, nach der seine Schüler und Nachfolger pietätvoll gearbeitet haben, so schon Melanchthon in den von ihm verfaßten Bekenntnisschriften. Aber man muß verstehen: nur darum konnte er sich so gut in Luther einfühlen, weil sein eigenes Erleben zwar aus der heroischen in die kleinbürgerliche Sphäre verlagert war — er rang nicht mit Hölle und Teufel, sondern quälte sich mit politischen Sorgen und kleinen Gewissenskrupeln —, aber immerhin noch die gleiche Struktur aufwies. So ging er wie David in der Rüstung Sauls. Ueberall da ist echtes, wenn auch vielleicht entmächtigtes Luthertum, wo Gewissenstrost und Gottvertrauen das Zentrum des religiösen Erlebens bilden. Es scheint, daß dieser Frömmigkeitstyp das deutsche Gemüt besonders anspricht.

Nicht unwesentlich weicht hiervon der reformierte Protestantismus ab, dessen Typus zuerst in Calvin ausgeprägt und eindrucksvoll vor uns steht. Calvins Verhältnis zu Luther ist anders als das Melanchthons und der übrigen deutschen Lutheraner. Er ist nicht bloß wie sie Epigone, sondern das Heilserlebnis Luthers, das auch er ins Zentrum seiner Predigt rückte, fiel bei ihm nicht wie bei ihnen in ein artverwandtes Gemüt. Calvin war ja nicht Gemüts-, sondern Verstandes- und Willensmensch. Man kann von ihm sagen, daß er sich in das Sünden- und Gnadenerlebnis Luthers an der Hand der Schrift hineingearbeitet hat. Mit voller subjektiver Redlichkeit, versteht sich. Aber nun macht sich sogleich seine romanische Eigenart geltend. Seine vergleichsweise mehr intellektuelle Einstellung ermöglicht es ihm, bei jener Neuregelung des Verhältnisses von Gott und Mensch, die erlebt und theologisch betrachtet wird, mehr den Standpunkt des begnadenden Gottes als des begnadeten Menschen einzunehmen, also theozentrisch, nicht wie Luther anthropozentrisch zu denken. Nicht so sehr, weil wir sonst keine Heilsgewißheit haben könnten, sondern weil andernfalls Gottes Ehre geschmälert würde, wird seine Alleinwirksamkeit verkündet. Gottes Ehre wird der beherrschende Gesichtspunkt des religiösen Systems. Und dieser Gesichtspunkt läßt nun auch die zweite Seite der Eigenart Calvins, seinen Voluntarismus zur Auswirkung kommen. Um Gottes Ehre willen muß der einzelne Gläubige seine Heiligung schaffen, muß die Kirche — gegebenenfalls mit Hilfe der Obrigkeit — das Reich Gottes auf Erden bauen. Es genügt nicht, wachsen zu lassen, was kann und will, um das Gesetz des Höchsten muß geeifert werden. Während das Luthertum in heutiger Zeit Gefahr läuft, zu einer bloßen gutmütig optimistischen Gestimmtheit zu verwässern, ist die säkularisierte Form des Calvinismus der Moralismus.

Mir will scheinen, daß der von Calvin repräsentierte Typus evangelischen Christentums weniger stilrein als der lutherische ist. Er ist nicht so aus einem Guß. Calvins überlegene systematische Begabung kann diesem Schaden nicht abhelfen. Nicht Verstand und Wille, sondern das Gemüt ist der Mutterboden, auf dem das evangelische Heilserlebnis echt, rein und stark erblüht. Als Bestätigung dieses Urteils mag die Tatsache dienen, daß auf reformiertem Gebiet das größere Bedürfnis empfunden wurde, durch Geltendmachung formaler Schriftautorität, straffe kirchliche Organisation und Disziplin die Gläubigen in Zucht zu nehmen. Man mochte sich nicht wie das Luthertum auf die durchschlagende Ueberzeugungskraft des grundlegenden Glaubenserlebnisses verlassen, und näherte sich in demselben Maße dem Katholizismus an — trotz aller bleibenden und tiefen Gegensätze.

Iburg Wilhelm Thimme

Paul de Lagardes Stellung zu Luther

Im Verlag von J. F. Lehmann in München sind 1924 zwei Bände „Schriften für das deutsche Volk" von Paul de Lagarde erschienen: der erste Band ein Neudruck der von Lagarde selber gesammelten „Deutschen Schriften", vom Herausgeber Karl August Fischer wesentlich bereichert durch ein sorgfältiges Personen- und Sachenverzeichnis; der zweite Band „Ausgewählte Schriften" zusammengestellt von Paul Fischer. Von beiden Bänden ist soeben eine zweite Auflage erschienen. Wer den zweiten Band durchsieht, wird vieles finden, was ihm nicht gefällt, wird insbesondere — und darüber allein möchte ich meine Gedanken aussprechen — aufs neue darüber erstaunt sein, welche Urteile er dort über Luther, Reformation, Protestantismus zu hören bekommt. Für die Einen, die Lagarde lieben und hochschätzen, wird dieses Erstaunen mit bitterem Schmerz verbunden sein; für die Andern, die ihn ohnedies nicht mögen, mit gesteigerter Entrüstung und Abneigung. Ich gehöre zu den Ersteren; ich glaube auch, daß es für jeden Theologen und für jeden Deutschen der Mühe wert ist, Lagarde ganz kennenzulernen. Darum habe ich seinerzeit dem Verleger gegenüber mich bereit erklärt, die — nicht leichte — Arbeit zu übernehmen, aus der dieser Band hervorgegangen ist. Ich habe auch bei der Veranstaltung der zweiten Auflage die besonders anstößigen drei letzten Abschnitte: „Die revidierte Lutherbibel des Halleschen Waisenhauses", „Bescheinigung über den richtigen Empfang eines von Herrn Otto Ritschl an mich gerichteten offenen Briefes", „Zum letzten Male Albrecht Ritschl" beibehalten, obgleich mir von beachtenswerter Seite empfohlen wurde, sie wegzulassen. Sie durften nicht fehlen in einem Buch, das dazu mithelfen soll, ein möglichst vollständiges Bild von Lagarde zu geben, von seinem Guten und seinem Bösen, von seinem Arbeiten und Kämpfen im Dienste der Wahrheit wie von seinem Irren

und Straucheln auf diesem Weg. Aber in der Tat: mit überaus schmerzlichen Gefühlen hat mich dabei wieder der Eindruck erfüllt, daß Lagarde jedes Verständnis Luthers fehlt, ja daß er ihn und sein Werk nicht einmal gründlich kennt. (Schemann in seinem verdienstvollen Lagarde-Buch erzählt, daß in Lagardes großer Bibliothek bei „Luther" ein völliges „Vakat" notiert werden mußte.)

Man kann vieles, sehr vieles vorbringen, was uns seine Ablehnung Luthers einigermaßen begreiflich macht. Aber es bleibt ein dunkler Rest, angesichts dessen man ratlos dasteht und wieder und wieder fragen muß: wie ist so etwas möglich bei einem Mann von dem Verstand, dem Wissen, der Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe Lagardes? Wie kann Jemand, der auch nur einmal sich ernstlich bemüht hat, in die Tiefen und Höhen von Luthers Wesen und Werk einzudringen, die Behauptung aufstellen, die Reformation sei im wesentlichen nichts als eine Subtraktion von dem Vorrat römisch-katholischer Dogmen und Einrichtungen? Wie wenig Einsicht in das Wesen lutherischer Frömmigkeit zeigen Lagardes Aeußerungen über den Glauben, über die Rechtfertigung, über das Verhältnis von Religion und Sittlichkeit! und so weiter von einem Ende seiner Angriffsfront bis zum andern. — Die verschiedensten Umstände haben in seiner Seele zusammengewirkt, um ihn in diese Verkennung dessen, was Luther und seine Reformation ist und bedeutet, hineinzuführen. In erster Linie ist hier, vielleicht nicht dem Gewicht, aber der Zeit nach zu nennen der ungünstige Einfluß, den die eigentümlich starre und strenge Religiosität des Vaters auf das Kind und den heranwachsenden Jüngling ausgeübt hat. Dazu kamen dann für den Mann, der mit klarem Auge in seine Zeit und das ihn umgebende Geschlecht hineinblickte, die in vielen Beziehungen gewiß überaus traurigen Zustände der protestantischen Landeskirchen, die unheilbringende — freilich für den Tieferblickenden nicht bloß verderblich erscheinende — konfessionelle Zerspaltung des deutschen Volkes, die bedenkliche Zersplitterung des Protestantismus selber in alle möglichen, einander bekämpfenden Richtungen, Gruppen und Sekten, der Dogmenglaube und Dogmenzwang der Orthodoxie, die Aufrichtung des Schriftprinzips als einer Fessel für jede freie Geistesregung. Im Staatskirchentum sah Lagarde — darin freilich auch ganz einseitig — nur Verkehrtheit und Verderbnis. Ihm fehlte das Verständnis oder die richtige Bewertung für die Schwierigkeit der geschichtlichen Lage Luthers und des beginnenden protestantischen Kirchenwesens wie für die ungeheure Größe der Aufgabe, den Weg zu finden, auf dem das jetzt wieder rein aufgefaßte und treu angeeignete Evangelium Jesu seine Lebenskräfte in dieser Welt der Sünde, der Unreinheit, der Ungerechtigkeit entfalten konnte und mußte. Daraus ergab sich ein Fehlgreifen seines Urteils, das die in der Sache selbst liegenden Spannungen und Widersprüche als sittliche Mängel, als Gewissenlosigkeit, Weichlichkeit, Selbstsucht der Menschen auffaßte, Menschen, die vielleicht mit ebenso großer Entschiedenheit und Wärme wie er selber Gott und dem Nächsten zu dienen, Wahrhaftigkeit, Treue und Liebe zu üben bemüht waren. Alles, was ihm am Protestantismus überhaupt, am Protestantismus seiner Zeit insbesondere mißfällt, die ganze Entwicklung der Lehre und Kirche Luthers deutet er in Luther selber hinein; und das alles ballte sich schließlich in seinem Gemüt zu dicken, schweren Wolken zusammen, durch die ihm die Gestalt Luthers und seines Werkes nur noch in trüben, gänzlich verzerrten Umrissen sichtbar war. — Nicht vorübergehen dürfen wir hier auch an dem Verhältnis Lagardes zur Romantik. Von Jugend auf stand er unter ihrem Einfluß: „Wir schwärmten für die deutsche Kunst und die Einheit Deutschlands, als Romantiker von fünfzehn Jahren." Die Einheit der Kirche durch die Zeiten und über die Völker hin war seinem Herzen ein Heiligtum, und darum empfand er die Losreißung der Kirche Luthers von der „hohen Mutter Kirche", „die mit Mutterarmen die Menschenwelt umfing", als unheilvolles Verhängnis und schweres persönliches Leiden.

Bei alledem muß noch eines berücksichtigt werden, das, mehr noch als das schon Gesagte, in die geheimnisvollen Tiefen menschlichen Seelenlebens hineinweist. Die tatsächlich im protestantischen Kirchenwesen seiner Zeit vorhandenen Mängel hat Lagarde deswegen so schmerzlich empfunden, sie haben darum, so wie sein Temperament nun eben einmal war, seine Kritik, seine Verachtung, seinen Haß in so hohem Grad herausgefordert, weil er von so heißer Liebe zum Evangelium erfüllt war und weil ihm die wahre Kirche, die von ihm so sehnlich verlangte Gemeinschaft mit gleich verehrenden, gleich liebenden Seelen als ein so erhabenes Ideal vorschwebte. Da er nicht all das unendlich Hohe und Schöne, Große und Starke, wonach er ausschaute, was er erstrebte, im Protestantismus verwirklicht fand, meinte er gar nichts zu haben, meinte er nur durch völlige Verwerfung des Bestehenden für die Zukunft Hilfe schaffen zu können. Das ist verkehrt, das widerspricht dem von ihm selbst oft und deutlich genug ausgesprochenen Grundsatz: überall die Keime oder Ueberreste des Guten erkennen, lieben, pflegen und still wachsen lassen! Es ist verkehrt, aber begreiflich — so weit das Wesen leidenschaftlicher Liebe, soweit Abgründe des Seelenlebens überhaupt „begreiflich" sind. Haß ist „angewandte Liebe", so hat er einmal selber definiert.

Ein besonderes Wort ist noch zu sagen zu dem Urteil Lagardes über Luthers Bibelübersetzung. Er redet über sie in Ausdrücken, die ich hier nicht wiederholen mag. Er hat sich, verleitet durch das, was er als Gelehrter mit Recht sagen durfte, verärgert durch die unvollkommene, ängstliche Arbeit der Revision vom Jahr 1883, auch hier das Bild der Wirklichkeit gröblich entstellen lassen. Er hat nicht mehr gesehen, hat wenigstens nicht mehr zur Geltung kommen lassen, daß die Lutherbibel das Werk einer einzigartigen Einfühlung in die hebräischen und griechischen Urschriften und, was er als deutscher Mann hätte sehen müssen, einer unerhörten Sprachgewalt, eines wundervollen Verständnisses für das deutsche Gemüt ist, ein Werk, dem deswegen auch eine beispiellose, heute noch keineswegs dahingeschwundene Volkstümlichkeit zukommt.

Es ist überaus merkwürdig, ja es liegt eine gewisse Tragik darin, daß Lagarde gar nicht bemerkt hat, wie nahe er in seinem Wesen mit Luther verwandt ist, wie viel er diesem Mann zu verdanken hat, der, wie er selber, ganz deutsch und ganz fromm war, und den er doch so heftig bekämpfte. Ohne Luther ist Lagarde gar nicht denkbar, er lebt tatsächlich von ihm. Gerade die bedeutungsvollsten Züge in seinem Bild zeigen uns diese Gleichartigkeit: der unbedingte sittliche Ernst, der seine ganze Lebensführung beherrschte, die Pflichttreue, die Gewissenhaftigkeit, die völlige Hingabe aller geistigen und körperlichen Kräfte an das, was er als seinen Lebensberuf erkannt hatte; diese strenge Sittlichkeit ruhend auf dem Grund der innigsten Gebundenheit an Gott: er dient den Menschen, weil er im Dienste Gottes steht, weil er als Gotteskind gegen alle anderen Kinder Gottes auf Erden sich verpflichtet weiß und die Bestimmung zur Gotteskindschaft über jedem Menschenschicksal waltet. Und derselbe Mann, dessen Herz sich vor dem heiligen Gott demütigt, dessen ganzes Leben von dem Gedanken des Dienstes der Liebe beherrscht ist, steht unter den Menschen da in fester, stolzer Männlichkeit. Wo sie ihm, vielmehr wo sie der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Reinheit, deren Reich er ausbreiten möchte, entgegentreten, da stellt er sich ihnen gegenüber mit unbeugsamem Mut und Trotz. Vollkommen frei, furchtlos und rücksichtslos weist er alles von sich ab, was bloß Herkommen und Gewohnheit ist, Massenbetrieb, Partei- und Cliquenwesen, Parteiphrase und -verlogenheit, Zeitströmung und Zeitungsgeschwätz, alles, was in der Welt gilt, weil es dem platten Verstand einleuchtet oder der schnöden Eitelkeit und Selbstsucht förderlich ist. So geht er *seinen* Weg, mit dem ehrlichen Willen, Streiter zu sein für alles Wahre und Echte, Gute und Reine.

Je höher ich einen Menschen schätze, je inniger ich mit ihm verbunden bin, desto schmerzlicher ist mir jeder Flecken, den ich an ihm bemerke, jeder falsche Schritt, den er tut, jedes ungute Wort, das aus seinem Munde kommt; aber um so williger und fähiger bin ich auch dazu, wozu ich jedem Menschen gegenüber willig und fähig sein soll: durch alles Trübe,

Unerfreuliche, ja Sündhafte, das ihm anhaftet, hindurchzuschauen auf den innersten Kern seines Wesens, den ich einmal und immer wieder habe ahnen dürfen und um deswillen er mir lieb und verehrungswürdig geworden ist.

Tübingen Paul Fischer

Angriff

Aus dem Buch „Luther" von Rudolf Thiel, S. 253—255: [1])

September 1517. Professor Martin Luther krönt wieder einmal einen Kandidaten mit dem Doktorhut. Er verfaßt eine lange Reihe Thesen für die Disputation, lauter Hiebe gegen die berühmtesten Autoritäten der Scholastik, jedesmal mit Namen angeführt. Da stehen seine Ketzereien, so knapp wie möglich formuliert, so klar, daß niemand etwas deuteln kann, so schroff, daß keiner mißverstehen darf:

„Der Mensch kann nichts anderes tun, als Böses wollen und handeln. Der Wille ist nicht frei, alles zu tun, wenn ihm das Gute angezeigt wird. Der irrende Mensch kann die Kreatur lieben, also ist es unmöglich, daß er Gott liebt. Der Mensch kann von Natur aus nicht wollen, daß Gott Gott sei, ja er wollte lieber, er wäre selber Gott und Gott wäre es nicht. Es ist eine Lüge, wenn man sagt: Ein Erwählter kann verdammt werden. Die beste und untrüglichste Bereitung zur Gnade ist die göttliche Erwählung. Verflucht sind alle, die die Werke des Gesetzes tun. Gesegnet sind alle, die die Werke der Gnade Gottes tun."

Und wie eine greuliche Lästerung klingt am Schluß die aufrichtige und überzeugte Feststellung: „Mit alledem soll nichts gesagt sein, was nicht übereinstimmt mit der Kirche Christi und den alten Lehrern."

Die Kollegen Luthers haben diesmal kaum noch etwas Ernsthaftes einzuwenden. Sie stehen bereits völlig unter dem Banne dieser kühnen, mächtigen Gedanken. Und wenn ja Einer den jungen Kandidaten, der so unerhörte Sätze zu vertreten hat, mit den Haarspaltereien der Scholastik ins Gedränge bringt, dann donnert wohl auch einmal Luther dazwischen: „Da kommen sie mit ihren spitzen Begriffen von der formalen und der eigentlichen Schuld, von der Materie der Sünde, von anhaftender Fertigkeit und wirklicher Tat, von Beraubung, Austreibung, Eingießung, Erlassung, Eigenschaften, Formen und Subjekten, von innerlicher und äußerlicher Güte, innerer und äußerer Bosheit, von gebührenden und von verdienstlichen Werken, von annehmbaren und unannehmbaren Handlungen. Wer mag all das Froschgeplärr und Mückengewisper hören oder hererzählen? Statt daß das arme Volk einmal von ihnen eine richtige Erkenntnis von Sünde und Gnade kriegen sollte, muß man den ärgsten, zehnmal ausgespieenen Dreck der Philosophie fressen, ehe man versteht, was eine bindende oder eine andere Schuld ist. Mir gefallen die hebräischen Künsteleien nicht, die aus einem einzigen Wort so viele Bedeutungen schnitzeln und so viele Zweideutigkeiten ohne Grund in die Sprache bringen, so daß gleichsam eine babylonische Verwirrung der Worte entstanden ist. Darum ist auch die Theologie der Scholastiker ein leerer Wahn. Wir wollen dieses ungereimte, ungeheuerliche Zeug der Wortverdreher fallen lassen und wollen mit schlichten, einfältigen und eigentlichen Worten von den Dingen reden. Mit einem Zimmermann muß ich in solchen Ausdrücken sprechen, wie sie in seinem Handwerk gebräuchlich sind, nämlich Winkeleisen und nicht Krummeisen, Axt und nicht Beil. Und so muß man auch die Worte Christi bleiben lassen, wie er sie selbst geredet und gebraucht hat."

Da verstummen wohl die Widerreden jener Wenigen, die noch auf ihre mühsam angelernte Schulweisheit zu pochen wagen in Wittenberg, der Hochburg einer neuen Theologie, der Theologie des Kreuzes, die bestimmt ist, der scholastischen Theologie den Hals zu brechen.

Nicht weniger hat nun auch Martin Luther allen Ernstes vor. Die Wittenberger Winkeluniversität, die nirgends etwas gilt, sie soll der ganzen zeitgenössischen Wissenschaft den Fehdehandschuh vor die Füße schleudern.

Er schickt die bösen Sätze aus an alle guten Freunde und wartet, wartet, „ungeduldig, schmerzlich, sehr begierig, ängstlich, was ihr zu unseren Paradoxen sagen werdet, die euch sicher kakodox erscheinen werden, die uns hier aber als orthodoxe [2]) Sätze gelten". Gleichzeitig bietet er sich an, darüber jederzeit zu disputieren, „damit man nicht glaubt, ich wolle diese Sätze nur im Winkel flüstern, wenn unsere Universität schon so verächtlich ist, daß man sie für einen Winkel hält".

Er wartet umsonst. Die Koryphäen der Scholastik haben ein anderes Tempo als der Himmelsstürmer.

Nur soviel sagen sie ihm gleich: daß er ein eingebildeter, hochmütiger Hitzkopf ist, der sich mit seinem Urteil über fremde Meinungen sehr übernimmt.

Da singt der Enttäuschte in aufwallendem Trotz ein Loblied auf das Laster, das er nie in sich besiegen wird, ein Loblied auf den — Stolz! „Wer weiß nicht, daß ohne Stolz oder wenigstens den Schein des Stolzes niemals etwas Neues produziert wird? Nimm an, die Demut selbst bringt etwas Neues auf: Gleich wird sie bei denen, die anders denken, als lasterhafter Stolz verdächtigt werden. Warum sind Christus und alle Märtyrer getötet worden? Warum sind alle großen Lehrer angefeindet worden? Deshalb, weil sie als stolze Verächter der alten berühmten Weisheit und Klugheit angesehen wurden — weil sie ihre neuen Ansichten vorbrachten ohne die Zustimmung der alten Weisen abzuwarten. Sie sollen also von mir nicht die Sorte Demut (d. h. Heuchelei) erwarten, daß sie sich einbilden, ich müsse sie erst um Meinung und Rat fragen, bevor ich etwas veröffentliche. Mein Werk soll nicht durch Menschenrat und Klugheit, sondern durch Gottes Rat geschehen. Denn wenn das Werk aus Gott kommt, wer will's hindern?"

Zum ersten Male unterschreibt er sich: Martinus Eleutherius — der Freie!

[1]) Vgl. die Besprechung auf Sp. 952 und den Auszug „Luther und wir" auf Spalte 951.

[2]) Kakodox = schlechtgläubig; orthodox = rechtgläubig.

Die Bibel im Sachsenspiegel

Betritt man das Amtsgericht Berlin-Mitte durch das Hauptportal, so erblickt man an der Tür ein schönes Bronzerelief. Es stellt die biblische Szene des Sündenfalls dar. Adam und Eva unter dem Apfelbaum mit der Schlange. Fragt man nun: was soll diese biblische Szene hier, so lese man den textus prologi des Sachsenspiegels nach, wo es heißt: [1])

Gott, der da ist Beginn und Ende aller Dinge, der machte zuerst Himmel und Erde und machte den Menschen auf dem Erdreich und setzte ihn in das Paradies. Der brach den Gehorsam uns allen zu Schaden. Darum gingen wir irre als die hirtenlosen Schafe bis an die Zeit, daß uns Gott erlöste mit seiner Marter. Nun aber wir bekehrt sind und uns Gott wieder geladen hat, nun halten wir seine Gesetze [2]) und sein Gebot, das uns seine Propheten gelehrt haben und gute geistliche Leute und auch christliche Könige, Konstantin und Karl, von dem noch Land und Leute in Sachsen ihr Recht ziehen.

So weist jenes schöne Relief des Portals des Amtsgerichts Berlin-Mitte auf den Sachsenspiegel des sächsischen Schöffen Eicke von Repgow und seine Klage um das verlorene Paradies hin. Denn der Sachsenspiegel galt auch in Brandenburg, obwohl es, rechts der Elbe gelegen, nicht zum Lande der Sachsen gehörte, wie denn der Sachsenspiegel seinen Siegeszug weithin nach Osten, bis nach Polen erstreckt hat, und wie er auch im Süden Deutschlands Einfluß gewonnen hat, indem z. B. die andern beiden berühmten Rechtsspiegel, der Schwabenspiegel und der Spiegel Deutscher Leute aufs stärkste vom Sachsenspiegel beeinflußt sind. Im übrigen ist der Sachsenspiegel in einzelnen Teilen Deutschlands bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs (1900) in Geltung geblieben.

Und nun ergibt sich für unsere Zeit angesichts des Sachsenspiegels eine eigentümliche Sachlage. Einesteils wird er uns — und zwar mit Recht — angepriesen als ein urdeutsches, aus urdeutschem Blute geschaffenes Rechtsbuch, wie man denn dem wackeren Eicke von Repgow (Repgau) in dem anhaltischen Dorfe Reppichau, Eickes Stammsitz, im Sommer 1934 zur Feier der 700jährigen Wiederkehr des Erscheinens des Sachsenspiegels ein Denkmal errichtet hat. Anderseits wird die Bibel, die, wie schon die Vorrede zum Sachsenspiegel dartut, innigst in den Sachsenspiegel hineingewoben ist, in weitesten Kreisen Deutschlands als art-, rasse- und blutfremd abgelehnt. Dies gilt nicht nur von dem „jüdischen" Alten Testament, sondern auch vielfältig vom Neuen Testament und überhaupt vom Christentum, namentlich in der von dem „Juden Schaul" (Saulus = Paulus) „verfälschten und verjudeten" Gestalt des Evangeliums. Wie sehr vielmehr die Bibel in deutsches Wesen eingegangen ist, mögen noch folgende Stellen aus dem Sachsenspiegel zeigen. Der Prologus beginnt sogleich mit den Worten:

Des heil'gen Geistes Minne,
Die stärke meine Sinne,

daß ich Recht und Unrecht der Sachsen bescheide nach Gottes Huld und zu der Welt Frommen. Das kann ich allein nicht tun. Darum bitte ich zu helfen alle guten Leute, die nach Recht begehren.... Von Recht soll Niemanden weisen Liebe noch Leid, noch Zorn, noch Gift (d. h. Gabe, Bestechung). Gott ist selber Recht. Darum ist

[1]) Vgl. die neuerdings erschienene Ausgabe des Sachsenspiegels im Reclam Verlag Nr. 3555, 3556 (mitteldeutsche Mundart, gut leserlich mit Anmerkungen und Wörterbuch). Dazu auch das treffliche Bändchen in der Insel-Bücherei, Bilder zum Sachsenspiegel aus der Heidelberger Handschrift mit Einleitung und Erläuterungen zu den einzelnen Bildern.

[2]) Im Urtext steht das Wort „ê", davon Ehe und Ewigkeit.

ihm Recht lieb. Darum sehen sich vor alle die, denen Gericht von Gottes halben befohlen ist, daß sie also richten, daß Gottes Zorn und sein Gericht gnädiglich über sie gehen müsse.

Diese Stelle lautet dann in der Löwenberger Handschrift des Sachsenspiegels zum Schluß:

Und hüten sich, daß sie zuletzt
Niemand davon scheide,
Durch Liebe noch durch Leide,
Noch durch Zorn noch durch Gift.
Also lehret uns die Schrift.

Eicke rief also frommen Sinnes zu Beginn seines Werkes im Gebet den heiligen Geist an, wie er nach der Apostelgeschichte am Tage der Pfingsten sich der Welt offenbart hat, und er ist durchdrungen von der religiösen Weihe von Recht, Gerechtigkeit und Gericht, wie sie mit so überwältigender Klarheit aus der Bibel, insbesondere aus dem Alten Testament, hervorleuchtet, wo es heißt:

Der Herr hat das Recht lieb... und läßt die Gerechten das Land erben (Psalm 37; 28, 29.) Oder: Im Reiche dieses Königs (Jehovas) hat man das Recht lieb. Du gibst Frömmigkeit, Du schaffest Gericht und Gerechtigkeit in Jakob (Ps. 99, 4). Gott ist ein Gott, der Recht schaffet, denen so Gewalt leiden (Ps. 146, 7). Gott ist Richter über die Völker (Ps. 7, 9). Du, o Gott, sitzest auf dem Stuhl, ein rechter Richter (Ps. 9 und 5). Richtet recht zwischen jedermann und seinem Bruder und dem Fremdlinge. Keine Person sollt ihr im Gericht ansehen, sondern sollt den Kleinen hören wie den Großen und vor niemand euch scheuen. Denn das Gerichtsamt ist Gottes (5. Mos. 1, 16 f.). Richter und Amtleute sollst du dir setzen in allen deinen Toren,... daß sie das Volk richten mit rechtem Gerichte. Du sollst das Recht nicht beugen und sollst auch keine Person ansehen noch Geschenke annehmen; denn die Geschenke machen die Weisen blind und verkehren die Sachen der Gerechten (5. Mos. 16, 8 f.). Recht muß doch Recht bleiben (Ps. 94, 15).

Solche Worte der „Schrift", die man beliebig vermehren könnte, lagen offenbar dem bibelkundigen Eicke im Sinn, als er jenen Prologus schrieb. Es folgt dann jener schon vorangestellte textus prologi, der die ganze biblische Grundlehre des Christentums bringt von der Erschaffung der Welt und vom Sündenfall an bis zu der Erlösung durch Christi Marter. Zudem führt Eicke hier die Lehre der Propheten des Alten Bundes (die „Wisagen") an und insonderheit die Stelle aus Jesaias 53, 6 („Wir gingen in der Irre wie Schafe; ein jeglicher sah auf seinen Weg").

Das erste Buch des Sachsenspiegels beginnt dann in Artikel I mit der Lehre von den zwei Schwertern.

Zwei Schwerter ließ Gott auf Erden, zu beschirmen die Christenheit. Dem Papst ist gesetzt das geistliche, dem Kaiser das weltliche.

Beide Schwerter sollen einander unterstützen und sich gegenseitig helfen. Diese Stelle, sowie überhaupt die Zwei-Schwerter-Lehre des Mittelalters geht bekanntlich zurück auf Matth. 22, 21 (Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist), sowie auf Matth. 16, 18 f., wo Christus dem Petrus als dem Fels, darauf der Herr seine Gemeinde bauen will, die Schlüssel des Himmelreichs übergibt.

Es folgt dann in Artikel III wieder ein ausdrücklicher Hinweis auf die Bibel:

Origenes[3]) weissagte hier bevor, daß sechs Welten sollten sein, die Welt bei tausend Jahren genommen, und in der siebten sollte sie untergehen. Nun ist uns kund von der heiligen Schrift, daß mit Adam die erste Welt begann, mit Noah die zweite, mit Abraham die dritte, mit Moses die vierte, mit David die fünfte, mit Gottes (d. h. Christi) Geburt die sechste. In der siebenten sind wir jetzt ohne gewisse Zahl.

Im zweiten Buch des Sachsenspiegels, Art. 66 § 2, finden wir wiederum eine Bezugnahme auf die Bibel, die von echter christlicher Frömmigkeit zeugt:

Heilige Tage und gebundene Tage,[4]) die sind allen Leuten zu Friedetagen gesetzt, dazu in jeder Woche vier Tage, der Donnerstag, der Freitag, der Sonnabend und der Sonntag. Des Donnerstags weiht man das heilige Oel, womit man uns alle zeichnet zu der Christenheit in der Taufe. Des Donnerstags nahm unser Herr-Gott das Abendmahl mit seinen Jüngern, womit wir noch beginnen unsere Ehe (ê), des Donnerstags führte Gott unsere Menschheit zum Himmel und öffnete uns den Weg dahin, der uns vorher verschlossen war. Des Freitags schuf Gott den Menschen und ward des Freitags gemartert durch den Menschen. Des Sonnabends ruhete er, da er Himmel und Erde gemacht hatte und all das, was darin ist. Er ruhte auch des Sonnabends in seinem Grabe nach seiner Marter. Des Sonnabends weiht man auch die Priester zum Gottesdienst, die der Christenheit Meister sind. Des Sonntags wurden wir versöhnt mit Gott um Adams Missetat. Der Sonntag war der erste Tag, der je ward, und wird als Sühnetag[5]) der letzte sein, wann wir auferstehen sollen von dem Tode, und sollen fahren mit Leib und Seele zur Gnade alle die, die es um Gott verdienet haben. Darum sind diese vier Tage gemeine Friedenstage allen Leuten....

Aus dem dritten Buche ist vor allem Artikel 42 wichtig. Eicke erörtert hier tiefbekümmert die Frage, wie „Eigenschaft" (d. h. Leibeigenschaft, Sklaverei) in die Welt gekommen sei.[6]) Es heißt da in § 1 und 3 ff.:

Gott hat den Menschen nach ihm selber gebildet und hat ihn mit seiner Marter erlöst, den einen so gut als den andern. Ihm ist der Arme ebenso lieb als der Reiche... Da man das Recht zuerst setzte, da war kein Dienstmann, und waren alle Leute frei, als unsere Vorfahren hier ins Land kamen. In meinem Sinn kann ich es auch nicht bescheiden nach der Wahrheit, daß jemand des andern eigen sein solle. Auch haben wir darüber keine Urkunde. Doch sagen einige Leute, die in der Wahrheit irregehen, daß sich Eigenschaft erhob an Kain, der seinen Bruder erschlug. Kains Geschlecht ward vertilgt, da die Welt im Wasser (d. h. in der Sintflut) unterging, daß nicht einer übrigblieb. Auch sagen etliche Leute, Eigenschaft käme von Ham, Noahs Sohn. Noah segnete zween seiner Söhne, bei dem dritten sagte er nichts von Eigenschaft. Ham besaß Afrika mit seinem Geschlecht, Sem blieb in Asien, Japhet, unser Vorfahr, besetzte Europa, also blieb keiner eigen des andern. So sagen etliche Leute, Eigenschaft käme von Ismael. Die heilige Schrift heißet Ismael der Dirnen Sohn. Sonst berichtet sie von ihm von keiner Eigenschaft. So sagen etliche Leute, sie käme von Esau. Jakob ward gesegnet von seinem Vater und (dieser) hieß ihn einen Herrn sein über seinen Bruder. Den Esau verfluchte er nicht, und Eigenschaft nannte er nicht von ihm. Wir haben es auch in unserem Rechte, daß niemand sich selbst zu eigen geben mag, ohne daß es sein Erbe rückgängig machen kann. Wie mochte Noah oder Isaak da einen zu eigen geben, da sich selbst niemand zu eigen geben mag. Auch haben wir darüber Urkunden mehr. Gott ruhete am siebenten Tag, die siebte Woche gebot er auch zu halten, als er den Juden sein Gesetz gab und uns den heiligen Geist (d. h. am Pfingsttage, sieben Wochen nach der Auferstehung Christi). Den siebten Monat gebot er auch zu halten, und das siebte Jahr, das heißt das Jahr der Lösung. So soll man ledig lassen und frei Alle die gefangen sind und in Eigenschaft geraten mit all ihrem Gerät, das sie hatten, als man sie fing, wie sie nun ledig und frei sein wollen. Ueber sieben mal sieben Jahren kam das 50. Jahr, das heißt ein Jahr der Freuden. Da mußte ein Jeder frei sein, er wollte oder wollte nicht.[7]) Auch gab uns Gott Urkunde mehr an einem Pfennig, damit man ihn versuchte, da er sprach: Lasset dem Kaiser sein Bild gewaltig stehen und Gottes Bild gebet Gott. Da ist uns kundig von Gottes Worten, daß der Mensch Gottes Bild sein soll, und wer anders sagt denn Gott, der handelt wider Gott. Nach rechter Wahrheit hat Eigenschaft Beginn von Zwang und (Kriegs-)Gefangenschaft und von unrechter Gewalt, die man von altersher in unrechte Gewohnheit gezogen hat und nun für Recht haben will.

Im 44. Artikel erzählt Eicke in Kürze Welt- und Sachsengeschichte:

Zu Babylon erhob sich das Reich und war gewaltig über alle Lande. Das zerstörte Cyrus und wandelte das Reich in Persien. Da stand es bis auf Darius, den überwand Alexander und brachte das Reich an Griechenland, bis Rom dies Reich überwand und Julius (Cäsar) Kaiser ward. Nun hat Rom die Gewalt behalten und das weltliche Schwert und von Sankt Petrus her das geistliche. Darum heißet sie (die Stadt Rom) das Haupt aller Christenheit.

Eicke schildert nun, wie die Sachsen, die im Heere Alexanders in Asien ihm gedient hatten, mit 300 Kielen (Schiffen) von dannen fuhren und schließlich nach Untergang der übrigen mit 54 Kielen nach Preußen, Rügen und ins Sachsenland kamen, hier die Thüringer (die Ureinwohner) besiegten, ihre Häupter erschlugen und vertrieben, die Bauern aber als

[3]) Eicke verwechselt den Kirchenvater Origenes mit einem Origenes genannten belehrenden Werk des Isidor von Sevilla (etwa 600 n. Chr.).

[4]) D. h. Tage, an denen Recht und Gericht „gebunden", d. h. auf gewisse Handlungen beschränkt sind. Es sind dies nach kirchlicher Sitte die Zeiten vom ersten Adventssonntag bis zur Oktav von Epiphanias, von Septuagesimä bis Sonntag nach Ostern, von Rogate bis Sonntag nach Pfingsten, also die Zeit vor und nach den Hauptfesten der Christenheit. Die christliche Sitte war also damals schon tief ins deutsche Volk eingedrungen.

[5]) Es liegt hier im Urtext ein Wortspiel zwischen „suntag" und „sünetag" vor, Tag der Vergeltung, des Jüngsten Gerichts.

[6]) In der mittelalterlichen „Glosse" zum Sachsenspiegel wird der Ansicht Eickes widersprochen unter Berufung auf die Bibel Alten und Neuen Testaments und auf das Corpus juris.

[7]) Vgl. hierzu die Gebote über die heiligen Zeiten, insbesondere das Hall- oder Jobel-Jahr im 2. und 5. Buch Mosis, worauf Eicke verweist. Das „Jahr der Freuden" ist eben das Jobel-(Jubel-)Jahr.

Pächter sitzen ließen, worauf diese, die ihr Recht verwirkten, zu Tagelöhnern herabsanken.

Schließlich sei bemerkt, daß in dem ersten, allerdings nicht mehr von Eicke selbst herrührenden Teile der gereimten Vorrede, wo der Sachsenspiegel gegen Angriffe verteidigt wird, auf 2. Könige Kap. 5, Lukas 4, 27 Bezug genommen wird. Wie nämlich der Prophet Elisa den syrischen Feldherrn Naeman von dem Aussatz („Miselsucht") heilt, aber den Gehasi verflucht und mit Aussatz behaftet, so soll der verflucht sein, der etwas gegen den Sachsenspiegel tut oder schreibt: „Die Miselsucht muß ihm anhaften."

Wie man sieht, wurzelt dieses Rechtsbuch in der Bibel. Von der altgermanischen Religion ist keine Spur mehr darin zu entdecken. Die Bibel Alten wie Neuen Testaments ist hier völlig eingedeutscht, obwohl doch damals die Lutherische Bibelübersetzung noch nicht erschienen war, und obwohl erst rund vierhundert Jahre seit der Bekehrung der Sachsen vergangen waren. Ja sogar die christlichen Heiligen erscheinen im Sachsenspiegel. In Buch II Artikel 48 werden als Tage der Zahlung der verschiedenen Geld- und Natural-Zehnten genannt der St. Bartholomäus-Tag, der Tag der heiligen Walpurga, der St. Johannis-, St. Margareten- und St. Urbanus-Tag, dazu auch noch der Tag der Kräuterweihe (Wurzemissen, 15. August). Dann wird die Ketzerei unter schwerste Strafe gestellt. Die Ungläubigen nebst den Zauberern und Giftmischern sollen auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden. (II, 13, § 7).

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß für Eicke, den sächsischen Schöffen, der wie gesagt rund vierhundert Jahre nach Karl dem Großen lebte, dieser keineswegs der grausame „Sachsenschlächter" gewesen ist, sondern vielmehr der fromme christliche König und Kaiser, der (nach dem oben mitgeteilten textus prologi) den Sachsen ihr Recht gegeben und ihnen nach I, 18 „Was Recht die Sachsen gemäß [8]) Karls Willen behielten" ein Privileg verliehen hat: „Dazu behielten sie das alte Recht, soweit es nicht wider das christliche Gebot" (ê) „und wider den Glauben war."

So mögen wir Deutschen denn in diesem Bibeljahr, das uns das 400jährige Jubiläum des Erscheinens der ganzen Lutherbibel bringt, auch des wackeren Eicke von Repgow und seines Sachsenspiegels gedenken, und dankbar empfinden, wie dieser urdeutsche Mann zutiefst von christlicher Frömmigkeit durchdrungen gewesen ist, und in und aus der Bibel gelebt hat. Auch er ist ein Zeuge für den unvergleichlichen Menschheitswert und damit auch für die Deutschgemäßheit der Bibel, wie solch ein Zeuge 700 Jahre vor ihm Ulfilas, der die Bibel ins Gotische übersetzte, und 300 Jahre nach ihm Luther, der die Bibel ins Deutsche übersetzte, gewesen ist.

Das Wort bewahrheitet sich, das Friedrich Naumann in einer seiner „Hilfe"-Andachten ausgesprochen hat:

> An den lebendigen Gott haben die Deutschen viele Jahrhunderte geglaubt. Sie haben ihn so geglaubt, wie sie ihn durch Jesum Christum kennengelernt haben. Auf ihn haben unsere Väter vertraut und in der Kraft, die von ihm kam, haben sie tausendfache Mühsal überwunden. Das Leben unseres Volkes ist mit Gott, dem Vater Jesu Christi, so zusammengebunden, daß die Deutschen sterben müssen, wenn sie ihren Gott verlieren .... Wenn das deutsche Volk gottlos wird, so könnt ihr ihm das Grabgeläute bestellen. Darum ... wer unser Volk von seinem Gott trennen will, der ist ein Tor!

Manet verbum in aeternum: Gottes Wort bleibt in Ewigkeit, bleibt es auch für Deutschland. Des ist uns Zeuge auch Eicke von Repgow.

Schwerin Raimund Eberhard

[8]) Im Urtext steht „wider (weder)", aber nicht im Sinne von contra, sondern von juxta, secundum.

Reformation, Bibel, Volkskirche

In diesem Jahre verbindet sich für uns mit den Gedenktagen der Reformation die Erinnerung an den Abschluß von Luthers Bibelübersetzung. Durch die Reformation der Kirche wurde die Bibel zum Volksbuch; wiederum ist durch die Bibel die Kirche der Reformation zur rechten Volkskirche geworden. Heute aber ist die Geltung der Bibel unter uns und das Wesen der Kirche umstritten, die Erhaltung unserer Kirche als Volkskirche bedroht.

1

Jesus hat nach allen Berichten keine Volkskirche stiften wollen. Lange Zeit hindurch fanden sich einige aus den Juden und einige aus den Heiden, also einige Griechen, einige Römer, einige Syrer, einige Galater zusammen zu Gemeinden seiner Jünger. Im vierten Jahrhundert erst entstand, soviel wir wissen, die erste christliche Volkskirche oder Staatskirche; noch ehe das Christentum im römischen Reich zur Volks- und Staatsreligion wurde, ist es zu ihr in einem Land und Volk des Ostens, bei den Armeniern, geworden. Danach entstanden christliche Volkskirchen bei vielen Stämmen, schon im selben Jahrhundert bei den Westgoten, danach bei vielen anderen germanischen und anderen Völkern. Bei den meisten germanischen Stämmen konnte der nationale Charakter ihrer Kirche auch deshalb besonders kräftig sein, weil sie zunächst als Arianer weder unter dem römischen Bischof noch unter dem von Konstantinopel standen. Aber auch als der arianische Glaube dem katholischen Platz machte, auch in der katholischen Kirche mit ihren beiden Teilen, dem morgenländischen und dem abendländischen (römischen), hat es viel Volkskirchentum gegeben. Wenn Herrscher oder Bischöfe eines Landes den nationalen Sondercharakter seiner Kirche betonten, ihre relative Selbständigkeit gegenüber Rom, wie es Franzosen im Gallikanismus des 17. Jahrhunderts taten, Deutsche noch im Febronianismus des 18. Jahrhunderts, so haben allerdings die Päpste und viele andre strenge Katholiken demgegenüber stets den katholischen, d. h. allgemeinen, internationalen, übervölkischen Charakter dieser von Rom her geleiteten Kirche hervorgehoben. Aber enge Verbindung mit dem Volkstum ist die katholische Kirche doch oft eingegangen, wie in Spanien und Italien. Und wo ein katholisches Volk oder Teile davon unter der Herrschaft eines fremden und nichtkatholischen Volkes standen, wie es lange das Schicksal der Polen oder Iren war, pflegte die katholische Kirche treue Bundesgenossin seiner nationalen Bestrebungen zu sein; hier ward sie stark Nationalkirche.

Auch wo kein solcher Druck besteht, kann sie sehr volkstümlich sein. Aber in einem Sinne wird sie doch nicht Volkskirche: die Messe wird in fremder Sprache gehalten und die Priester stehen als streng gesonderter Stand den Laien, dem Volke gegenüber. Die Entscheidung darüber, welcher Glaube und welcher Brauch in der Kirche herrschen soll, bleibt hier den Bischöfen und Priestern vorbehalten, wird nie Volkssache.

2

Das wurde grundsätzlich anders in der Reformation. Sie stellte jeden einzelnen Christen unmittelbar vor Gott, verkündete allgemeines Priestertum; das ist gleichbedeutend mit Abschaffung alles Priestertums. Gottes Wort, das allein für Lehre und Brauch der Kirche maßgebend sein soll, fand sie nicht in kirchlicher Tradition, sondern in der Bibel, und sie gab die Bibel allen Christen in die Hand; so wurde diese sofort in die Sprache jedes Volkes übersetzt, das evangelisch wurde. Praktisch blieb der Pfarrerstand erhalten, da Predigt und Seelsorge zweckmäßigerweise hauptberuflich ausgeübt wurden, zur Bibelauslegung Sprachkenntnisse und gelehrtes Studium erforderlich schienen. Der Religionsunterricht aber wird zum größten Teil von solchen Lehrern gegeben, die auch den übrigen Unterricht erteilen (in der katholischen Kirche ist es weithin ebenso). Und Seelsorge, Rat in Fragen des inneren Lebens suchen heute unzählige evangelische Christen nicht beim beamteten Pfarrer als solchem, sondern bei den Männern oder Frauen, denen sie Ernst, Lebenserfahrung, Weisheit zutrauen. Daß Viele eine Aussprache hierüber gar nicht mehr suchen, die Last ihrer Schuld lieber allein weiter tragen, wir hier zu wenig Gemeinschaft suchen und haben, ist ein tiefer Schaden; aber abgesehen davon kann man sagen: auf diesem Gebiete hat sich das allgemeine Priestertum durchgesetzt. Daß man überhaupt keine Pfarrer mehr hat, sondern

auch die religiöse Rede all denen zusteht, die sich dazu getrieben fühlen, ist bisher auf kleine Kreise beschränkt geblieben, auf die ursprünglichen Quäker, die Darbysten u. a. Dagegen ist es verbreitet, daß Gemeinschaften lebendiger Christen neben der Predigt der Pfarrer noch Wortverkündigung durch geeignete Laien suchen und üben; wie viel bedeuten die Stundenhalter für das evangelische Christentum in Schwaben! Im übrigen ist der Unterschied unverkennbar, daß in der reformierten Kirche Einfluß und Mitarbeit der Gemeinden, der Laien, stark ist, die lutherische lange Zeit hindurch wesentlich Pastorenkirche blieb. Grundsätzlich aber wollte die evangelische Kirche immer in dem Sinne Volkskirche sein, daß sie nicht von einem abgesonderten Stand getragen werden wollte; namentlich fehlt die Schranke, daß die Pfarrer ehelos wären. Und da sie keine internationale Leitung hat, kein irdisches Haupt wie den Papst, konnte sie in den einzelnen Ländern sehr viel mehr Nationalkirche, Staatskirche werden, als die römisch-katholische Kirche. Darin liegt teils ein Vorzug: edle Hingabe an die Volksgemeinschaft und Liebe zu Heimat und Vaterland einerseits, evangelisches Christentum andererseits konnten sich aufs Innigste durchdringen; teils ein Nachteil: die evangelische Christenheit konnte zerrissener, die evangelische Kirche mehr vom Staat abhängig, für seine Schäden in schlimmerem Maße mitverantwortlich sein oder werden oder doch scheinen, als die katholische.

3

In jenem anderen Sinn, daß möglichst alle evangelischen Christen als mündige Gemeindeglieder, als gleichberechtigte Kinder Gottes in der Kirche mitzubestimmen befugt sind, und daß sie alle das Wort Gottes kennen, mit dem Inhalt der Heiligen Schrift vertraut sind, ist die evangelische Kirche keineswegs sogleich Volkskirche geworden. Daß Bibelkenntnis sich bei den Evangelischen verbreitete, die Volksschule wirklich allgemein wurde, hat längere Zeit in Anspruch genommen. Zum Volksbuch wurde die Bibel in Deutschland viel mehr durch den Pietismus als durch die vorausgegangene Orthodoxie. Eben als der Pietismus dieses sein Werk getan hatte, begann aber bereits die Bibelkritik der Aufklärung. Zunächst war es eine mehr naive und praktische Kritik. Man stellte zurück, was von der Bibel für ein sich im Leben bewährendes Christentum unwichtig schien, und war überzeugt, daß die eigne Denkweise mit dem Wesentlichen der Bibel übereinstimme. So konnte in den Tagen der Aufklärung in evangelischen Ländern ein aufgeklärtes Christentum die übereinstimmende Denkweise fast des ganzen Volkes sein. Schärfere Gegensätze sind erst seit dem 19. Jahrhundert hervorgetreten, als Viele sich wieder entschieden zum Glauben der Väter hinwandten, Bibelkritik als unfromm ablehnten, andrerseits die Kritik an Bibel, Kirche, Christentum noch viel schärfer wurde, teils von rational-philosophischen oder historischen Gedanken, teils von revolutionär-proletarischen Stimmungen, teils von völkischer oder verwandter Willensrichtung her. So ist, statt daß die Bibel das einhellig geschätzte Lehr- und Lebensbuch einer Volkskirche geblieben wäre, vielmehr der Streit um die Bibel ins Volk gekommen.

Eine Kirche, in der so starke Mannigfaltigkeit der Denkweise sich geltend macht, kann dennoch Volkskirche bleiben, wenn, je schärfer die dogmatischen Gegensätze sind, die sittlichen Aufgaben des Christen um so ernster genommen werden, auch die im öffentlichen Leben. Geschieht das, dann kann auch die Gefahr ausgeglichen werden, daß Teile der Gemeinde, solange sie noch nicht zu geschichtlichem Bibelverständnis erzogen sind, leicht entweder die Beute verständnisloser grober Angriffe auf die Bibel werden, oder den seltsamen Bibelauslegungen mancher Sektenleute zum Opfer fallen. Volkskirche kann eine Kirche trotz allen Streites um die Bibel bleiben, wenn genug lebendige Nachfolger Jesu, genug praktisches Christentum da ist. Und daß es da sei, ist das Nötigste, wenn immer wieder re-formatio der Kirche, Rückkehr zum Urchristlichen erfolgen soll. Solches Bekenntnis der Tat hilft über viele dogmatische Gegensätze hinweg; eine Kirche dagegen, die vielmehr die Dogmen ihrer Bekenntnisschriften betont, Bekenntniskirche in diesem Sinne sein will, kann heute nicht mehr Volkskirche bleiben, Volkskirche, wie sie die Reformatoren geschaffen oder erhalten haben.

4

Allerdings handelt es sich heute nicht bloß um dogmatische Gegensätze, sondern es werden auch wichtige sozialethische Fragen von evangelischen Christen verschieden beantwortet. Auch diese Last kann ertragen werden, solange es sich um eine Auseinandersetzung verschiedener Denkweisen innerhalb der Gemeinschaft der Christen handelt, ohne daß das Gewicht politischer Macht in die Waagschale fällt; sobald sie eingreift, werden sogleich alle Gegensätze schärfer.

Die Gefahr, daß letzteres geschieht, ist aber um so größer, je mehr die Kirche Staatskirche ist. Und dann ist eben die Zukunft der Volkskirche gefährdet. Auch wenn ein Volk zur einen Zeit politisch ganz einig wäre, kann die Zukunft politische Wandlungen bringen, und die Kirche muß dann, wie das russische Beispiel zeigt, schwer darunter leiden, daß sie, statt rein das Ewige und immer gültige sittliche Forderungen zu vertreten, sich mit einer Macht dieser Welt eng verbunden hatte. Staatskirchentum ist mindestens keine dauernde Sicherung der Volkskirche. War die lutherische Kirche bei uns von Anfang an Staatskirche, so kann, weil die evangelische Kirche sich heute nicht mehr wie einst auf die Bibel als im ganzen Volk gleichmäßig anerkannte Norm zu berufen in der Lage ist und weil tiefe dogmatische und ethische Gegensätze unser Volk durchziehen, unsere Kirche nur dann Volkskirche bleiben, wenn sie vor Politisierung bewahrt oder von solcher wieder frei wird. Das klar zu sehen, gehört zu rechter Feier des Reformations- und Bibeltages.

Kiel Hermann Mulert

Wie Genf eine moralische Stadt wurde

Ein Blatt aus dem Lehrbuch der Geschichte

Johannes Calvin wandelte das lebenslustige alte Genf um in eine vorbildliche Gottesstadt durch seine sittenstrenge Reformation an Haupt und Gliedern. Nur auf Zeit, aber gründlich. Man muß an Mussolini und sein Italien denken.

Charakterisierend für den Calvinismus ist vornherein die Tatsache: Der deutsche Reformator Martin Luther und der schweizerische Reformator Ulrich Zwingli wurzelten in ihrer Heimat — Luther war geradezu die Verkörperung des deutschen Wesens in Person; Zwingli als Kirchenmann, Patriot und Politiker war durch und durch ein Sohn der Schweiz. Doch Calvin hat in Genf gelebt und gewirkt als ein Fremder, ohne dort heimatlich festzuwurzeln. Von Genf aus drangen seine Ideen in sein Heimatland Frankreich, nach England und Schottland, nach Polen und Ungarn, übers Weltmeer nach dem „Täufling" Amerika. Diese Internationalität des Calvinismus hat ihre tiefste Begründung darin, daß dem Genfer Kirchenführer mehr als der Einzelne das Gottesvolk, die gesamte Gemeinde im Blickfeld stand. Darum konnte Calvin, wie ein calvinistischer Schweizer Theologe betont, die „deutsche Theologie", die Luther mit seiner Freude an der Mystik neu herausgab, ein „teuflisches Gift" schelten, das die Gemeinde Gottes verwirre.

Schwungrad aller religiösen Gedanken Calvins war die Gewißheit, das Volk Gottes sei als Kirche zur ewigen Seligkeit vorher bestimmt in der Gnadenwahl (Prädestination). Dies gläubige Bewußtsein der Erwählung hob den Calvinisten über alle Zweifel hinaus und weckte eine gewaltige Willensenergie in der Lebensaufgabe: Wie dient das Gottesvolk der Ehre Gottes? In solcher Einmütigkeit der Seelenstimmung wurde der uniforme Zwang entbunden: Unterordnung des Volkslebens unter die Zucht des göttlichen Gesetzes nach wesentlich alttestamentlichem Schema, bei zum Teil demokratischer politischer Verfassung. Als das Luthertum in Paul Gerhardts Glaubenschören mitten in und nach dem Dreißigjährigen Krieg seinen schönsten Ausdruck fand, schilderte der

calvinistische Sekretär Oliver Cromwells, Milton, in seinem „Verlorenen Paradies" eine Schlacht zwischen Engeln und Teufeln, in der wacker mit Kanonen geschossen wird! Calvin trug in sich den Geist eines alten Gesetzgebers; man mag dies seltene Genie, dessen Fehler das Uebermaß seiner Tugenden waren, mit denen er sein Werk durchsetzte, mit den großen Männern der altrömischen Republik vergleichen; ein Eisenkopf und Feuerreiter. In die Jahre 1509 bis 1564 spannt sich sein Leben.

Genf ist der Schauplatz seines Kirchenstaates. Der Sohn der unternehmungsfrohen Pikardie, am Bischofssitz Noyon geboren, wo sein Vater eine angesehene weltliche und kirchliche Doppelstellung innehatte — er wurde dann exkommuniziert und starb als Gebannter —, studierte in Paris Rechtswissenschaft, wurde in Orleans Prokurator des Verbandes der pikardischen Nation; 1536 kam der begabte Humanist nach Genf, als evangelischer Christ.

Die uralte burgundische Stadt am bergumwallten See, deren Selbständigkeit als freie Reichsstadt von den machtlüsternen Herzögen von Savoyen immer bedrohlicher eingeschränkt wurde, wurde vom benachbarten Bern politisch gerettet. Für die schweizerische Eidgenossenschaft versuchte der französisch temperamentvolle Wilhelm Farel in Genf die Einführung der Reformation. Manche Genfer wehrten sich gegen die neue Lehre — und gaben nach. Die Kirchen wurden gestürmt, rohe Gewalt tobte sich aus, der Bischof wurde fortgejagt, die Messe verboten (1535). Doch das Chaos, bemerkt G. Sodeur in seiner tüchtigen Studie über Calvin, wollte sich nicht lichten; der Agitator Farel war kein politischer Kopf, ihm mangelte das organisatorische Talent — wo war der Mitarbeiter?

Calvin, der nicht in Genf bleiben wollte, schwankte hin und her, bis sie ihm Gottes Fluch androhten, falls er angesichts des Notstandes der Kirche nicht hülfe. Da ergab er sich. (Auch Luther nannte sich einen geblendeten Gaul.) In Calvins lateinischem „Unterricht in der christlichen Religion", Basel 1536, unterscheidet er Christi Reich und die bürgerliche Ordnung. Die Obrigkeit, die den Staat leitet, regiert an Gottes Statt, ob monarchisch oder republikanisch. Sie ordnet das Leben der menschlichen Gesellschaft, sichert den öffentlichen Frieden und die Ruhe der Gesamtheit, schützt das Eigentum, gestaltet die Sitte nach bürgerlicher Ehrbarkeit. Sie sucht zu hindern, daß Götzendienst, Frevel gegen Gottes Namen, Lästerungen wider seine Wahrheit und andere Aergernisse für die Staatsreligion auftauchen und im Volk Verbreitung finden: kurz, sie wacht darüber, daß unter den Christen die Religiosität sich öffentlich ausgestalte, während unter den Menschen die feine Bildung Gestalt gewinnt. Die Kirche ergänzend, greift der Staat gegen den Uebermut der Gottlosen zur Zwangsgewalt.

Als die Genfer ohne Ausnahme Calvins Glaubensbekenntnis beschwören und es als Staatsgrundgesetz anerkennen sollten, widersprachen Viele. Die Bürgerschaft wurde, unter dem Beispiel des Magistrats, angehalten, in Gruppen zu je zehn den Glaubenseid zu leisten. Bürgerrecht und Aufenthalt in der Stadt waren davon abhängig. Bürger als Aufseher wachten darüber, daß nicht „Unwürdige" am zumindest monatlich zu feiernden Abendmahl teilnahmen — die Frist wurde bald aufgelockert. Der Magistrat Genfs verbot das Glücksspiel, liederliche Gesänge und Sonntagsentheiligung. Eltern, die ihre Kinder der Schule fernhielten, büßten ihr Bürgerrecht ein; mit den Karten um den Hals stand der Spieler am Pranger; Ehebrecher wurden verjagt oder vom Henker durch die Straßen der Stadt geführt.

Ein dreitägiger öffentlicher Redekampf, bei dem zwei niederländische Wiedertäufer nach dem Urteil der neuerungssüchtigen, leicht beeinflußbaren Menge am Genfer See die Sieger blieben und dafür verbannt wurden, schwächte Calvins Einfluß. Auch die hitzige Religionssynode von Lausanne (1537) schärfte das Mißtrauen. Dazu die strengen Sittenmandate! Es ging darum, wer Herr in Genf sein sollte, Calvin oder der Rat. Die Staatsmänner in Bern argwöhnten, die politische Selbständigkeit Genfs könnte gegen ihren Willen wachsen. Es kam zu einer feindseligen Bewegung, die an Calvins Trotzwillen nicht zerbrach, wie bisher. Calvin und Farel wurden 1538 ihrer Aemter vom Bürgerkonvent enthoben und aus der Stadt verbannt.

Calvin wurde als Pfarrer und Lehrer in Straßburg geschätzt. An den Religionsgesprächen in Frankfurt a. M., Hagenau, Worms, Regensburg (Reichstag) beteiligte er sich mit Bekenntniseifer für seine Sache. In Genf stieg die Gefahr herauf, Rom könne die junge Reformation mit der Wurzel ausreißen. Bern streckte politisch die Hand zur Vormachtstellung aus; die Mitglieder des neuen Rats waren saumselig, zum Schaden der Republik. Nach blutigen Zusammenstößen wurden die Parteifreunde Calvins wieder der Stadt mächtig. Die Anarchie im Innern zu bannen, baten sie Calvin, ehrenvoll zurückzukehren. Der von Natur zartgebaute und empfindsame Gottesmann fürchtete die „Marterwerkstatt" Genf. Den Ausschlag gab die Erwägung: Genf, an der Grenze dreier Reiche, scheine bestimmt, das zweite Wittenberg zu werden als Mittelpunkt der evangelischen Bewegung. 1541 begann der zweite, dauernde Genfer Aufenthalt des Gottgesandten.

Der Genfer Magistrat bestellte einen Ausschuß von sechs Ratsherren für die neue Kirchenverfassung. 1542 erließ Calvin das neue Staatsgrundgesetz der Republik Genf. Also die kirchliche Volksbewegung lebte. Neben der Pfarrkonferenz fungierte das Konsistorium: unter Leitung seines Syndikus verhörte und verurteilte es (bestehend aus 12 Aeltesten und 6 Geistlichen) die störrigen Sünder, nach erfolgloser Vermahnung durch den Bezirksältesten. Falsche religiöse Anschauung, unerfüllte kirchliche Pflichten, sittliche Vergehen (Tanz, Spiel, Völlerei, Ehebruch) wurden geahndet. Strafen waren: die Rüge, die Kirchenbuße, öffentliche kniefällige Abbitte, der Kirchenbann.

Das Sittengericht von Genf verhängte keine bürgerliche Strafen — der Missetäter wurde in solchen Fällen der weltlichen Obrigkeit ausgeliefert. Man hat gefragt, schreibt 1909 ein Historiker, wie es möglich sei, daß eine freie, in ihrer Begeisterung merklich abgekühlte Bürgerschaft sich das harte Joch einer Einrichtung wie das Sittengericht gefallen lassen konnte. „Manche erblicken den Grund dafür in einem Ermüdungszustand, der nach den aufregenden Jahren des politischen und religiösen Freiheitskampfes notwendig eintrat. Vielleicht unterschätzt man doch das religiöse und sittliche Pathos, das von einer Persönlichkeit wie der Calvins auf eine zugängliche und reizbare Umgebung so sicher übertragen wird, wie Feuer des Lehrers auf die Schüler."

Auch die bürgerlichen Ordonnanzen wurden neu bearbeitet. Der alte Generalrat aus der Bürgerschaft (Rat der Zweihundert) wurde ganz selten einberufen, seine Entscheidungen wurden kraftlos. Ein aristokratisches Regiment beseitigte die demokratische Staatsgrundlage. Calvin, der Jurist war und zu organisieren verstand, schrieb die Anweisungen für die städtischen Bauaufseher und den Verwalter des Stadtarsenals, eine Dienstinstruktion für die Turmwächter, Verhaltungsparagraphen für eine Feuersbrunst — vorab den Entwurf einer neuen Prozeßordnung. Sittenlosigkeit, Zauberei, Gotteslästerung machten bürgerlich straffällig wie Diebstahl, Raub, Mord. Tortur erzwang das Schuldbekenntnis. Schon auf kirchliche Nachlässigkeit gab es Hiebe. Verstümmelungen vor der Exekution waren nach dem Gesetz gestattet. Man denkt an die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. Also Auge um Auge, Zahn um Zahn, wie in Israel. Die Verherrlichung Gottes durch Heiligung der Bürger rechtfertigte jede Grausamkeit! Genf war eine Theokratie, die christliche Gewalt Königin des Staats.

Der Fremdling in Genf fand neue ernste Gegner. Peter Ameaux, der abfällig über Calvin plauderte, wurde durch den gegen manchen Widerstand siegreichen Diktator im Büßerhemd durch die Stadt gezerrt und mußte auf drei Plätzen kniefällig Besserung geloben. Der Freigeist Jakob Gruet, der ein Plakat gegen den Allmächtigen verfaßt haben sollte, wurde durch Haussuchung mit bedenklichem Material belastet als Anhänger einer pantheistisch-libertinistischen Richtung. Der Rat

ließ das schlimme Weltkind köpfen und den Leichnam an den Galgen nageln. Ami Perrin, dessen Familie den Gesetzgeber Genfs haßte als den Totengräber der Altgenfer Freiheit und Lebensherrlichkeit, hatte sich, vordem innig mit Calvin befreundet, als Generalkapitän des Genfer Heerwesens ihm mählich entfremdet. Die Teilnahme an einem Tanzvergnügen bemakelte den einflußreichen Mann, um den sich Genfs Bürgerstolz und Unabhängigkeitssinn scharte. Da Verdacht auf „hochverräterische Umtriebe" gegen ihn ins Spiel trat, wurde Perrin verhaftet und beschimpft. Doch auch gegen Calvin hetzte man Hunde. In einer Magistratssitzung verholzten sich die Parteien, Calvin warf sich mutig zwischen die Verbissenen. Da aus politischen Gründen Perrin rehabilitiert werden mußte, hatte Calvin eine Bataille verloren. Die Gegner forderten die Souveränität der weltlichen Obrigkeit, am heftigsten in bezug auf die sogenannte „Exkommunikation" des Konsistoriums: wegen der auch bürgerlich vernichtenden Wirkungen des Kirchenbanns. Aber Calvin blieb nach Kämpfen der Stärkere. In Glaubenssachen drängte der Eiferer, dessen Wille das oberste Gesetz war, den humanistischen Leiter der Gelehrtenschule, Sebastian Castellio, hart aus Stellung und Stadt. Der Arzt Hieronymus Bolsec mußte in die Verbannung, weil Calvin mit seiner Prädestinationslehre obsiegte. Dann nahm das Verfahren gegen den spanischen Arzt Michael Servet seinen unheilvollen Lauf: die Anzeige des Irrlehrebuches Servets, die beim erzbischöflichen Inquisitionsgericht in Vienne durch einen Freund Calvins eingereicht worden war, lieferte den schon von früher her Calvin verhaßten Ketzer in den Kerker: Servet floh nach Italien, unterwegs berührte er Genf — er war verloren. Als Gotteslästerer erlitt er 1553 den Flammentod, als Märtyrer seiner religiösen Ueberzeugung, im Namen des Nazareners, der kein Dogma kannte. Die Calvinisten haben, freilich erst 1911, an der Stelle des Justizmordes ein Sühnedenkmal errichtet, um die Schmach zu löschen, die ihr Meister dem Evangelium einst angetan hatte. Auch mit beißendem Spott konnte der Führer arbeiten, wie in seiner satirischen Schrift über die Reliquien; aller Eifer und Kampf galt dem Glauben, wie er ihn auffaßte.

In zwei Jahrzehnten veränderte Calvins rücksichtslose Energie Genf zu einer moralischen Stadt. Die ihm Widerstrebenden entfernte er. Die Pfarrer waren ihm mit Leib und Seele pflichtig. Die weltliche Obrigkeit gehorchte ebenso fest. Die Bezirkspastoren suchten viermal im Jahre, vor den großen Abendmahlsfeiern, jedermann auf und hielten ihn zur Gewissenserforschung an. Das Sittengericht arbeitete mit Exkommunikation; dem Widerstrebenden drohte ewige Verbannung aus der Stadt, Hinrichtung durch das Staatsschwert. In Genf herrschte peinlichste Beaufsichtigung und schärfste Korrektur vom Großen bis ins Kleinste. Luxusgesetze untersagten Kleideraufwand und Gastereien. Es schwand der Frohsinn, die Bühnenkunst starb ab, Tanz und gesellige Spiele welkten. Genf betete, fastete, opferte, zitterte. Wirtschaftlich stieg Calvins Stadt in die Höhe; Ackerbau, Handel und Gewerbe gediehen, Tuch- und Samtweberei brachten Arbeit und Brot. Diejenigen altgenferischen Familien, die den Zwang verabscheuten und auswanderten, wurden durch zum Teil ebenbürtige landflüchtige Glaubensgenossen aus Italien und Frankreich ersetzt. Jenes Genf, die Elite dreier Nationen in sich befassend, durch eines Mannes Geist aufgebaut, lebte rein aus seiner moralischen Kraft, ohne Territorium, ohne Armee, ohne Schätze, basiert auf christlichem Stoizismus, als Gottes Gardekorps.

Dieser Heros von Verstandesschärfe und Willensmacht war in seiner nur neunjährigen Ehe mit Idelette von Büren, der Witwe eines von Calvin bekehrten Wiedertäufers, kaum glücklich; er blieb ein stets kränkelnder Mann von schwacher Konstitution, den Fieber und Ruhr, Kolik und Stein peinigten; früh alterte er, von Arbeit und Sorge aufgerieben. Verlässige Freundschaft verband den genialen Einsamen mit Farel, der ihn einst in Genf festhielt, dann in Neuenburg lebte und mit Theodor von Beza, mit dem (als Leiter der Akademie) er das höhere Erziehungswesen nach seinen Ideen von Religion und guten Künsten richtunggebend organisierte. Tausende von Schülern aus Westeuropa wurden nach seinem Bildwort als gutes Holz dort zu Pfeilen geschnitzt.

Calvin, stets gesammelt in seinem tiefen Wissen, in seinem alttestamentarisch-unrastigen Machtwillen, der am Evangelium der Gottesliebe und der Bruderhilfe vorbeigriff, pflegte mit der einen Hand seine schwarze Tuchmütze abzunehmen, während er mit der andern nach oben wies: „Alles zur Ehre Gottes." Man rühmt seine erstaunliche Arbeitsamkeit, das unfehlbare Gedächtnis, die unfaßliche Ausnützung der Zeit. Das Feuer seiner Begeisterung brach aus seinem Wesen. Mit der Dämonie seines Willens, so bezeugen ihm seine besten Kenner, unterwarf er sich die Menschen, daß sie nichts anderes wollten, als was er wollte, unterwarf er sich Fürsten und Völker, daß sie ihr Glück opferten und ihr Blut verspritzten. Durch den unbeugsamen Drang und Zwang wurde er ein Element des Weltgeschehens. Daß Calvin in jedem Augenblick wußte, was er wollte, daß er nur das wollte, worüber er mit sich im reinen war, brachte ihn bisweilen um den Zauber der Unmittelbarkeit, bereitete ihm jedoch die unbedingte Autorität über die Seelen und beispiellosen organisatorischen Erfolg. Goethe charakterisierte Calvins romanischen Wesenszug als streng und scharf, trocken und heftig. Ohne den sicheren Rechtsboden einer altererbten Herrschaft, in stetem Kampf der Selbstbehauptung atmete Calvin; kein mittelalterlicher Städtetyrann voll Ausschweifung und Abenteuer, auch sicher kein gewissenloser Demagoge, nein, ein Prophet als eiserne Säule und eherne Mauer! Er hielt sich zeitlebens für den Vater und Lehrer seines Volkes, für Gottes auserwählten Sendboten, mit des Himmels Geheimmission an die ganze Welt. Genf in seiner Gesamtheit geleitete ihn im Tode zu seinem Grabe, das heute unbekannt ist — kein Denkmal, keine Inschrift, so hatte er es gewünscht.

Blieb Genf die moralische Stadt Calvins? Zwei Jahrhunderte später beherrschte, von Ferney bei Genf aus, der Freigeist Voltaire die gesamte Kulturwelt, und J. J. Rousseau, der Sohn Genfs, forderte Rückkehr zur Natur...

Berlin-Charlottenburg Theodor Kappstein

Zur früheren und heutigen Rechtsstellung der Gemeinden und Pfarrer

dargestellt an der Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen

Vergangenen Winter ist aus den Landeskirchen Hessen, Nassau und Frankfurt a. M. die Evangelische Landeskirche Nassau-Hessen gebildet worden. Am 8. Februar 1934 hat der neue Landesbischof die Dienstgeschäfte übernommen. Seitdem ist, teils im Gesetz- und Verordnungsblatt der Landeskirche, teils im Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen erschienen, die die überlieferten Rechte der Pfarrer und Kirchengemeinden rücksichtslos beschneiden. Dem hier gegebenen Beispiel sind inzwischen die andern Landeskirchen weithin gefolgt. Im übrigen ist die Entwicklung der Landeskirche Nassau-Hessen schon deshalb zu beachten, weil ihr Landesbischof in engen persönlichen Beziehungen zu dem Rechtswalter der Deutschen Evangelischen Kirche steht.

Ich gebe nachstehend die wichtigsten Neuerungen wieder, enthalte mich zumeist des Urteils und verweise zum Vergleich auf das frühere Recht, sei es das allgemeine Kirchenrecht, sei es das besondere Recht der bisherigen Evangelischen Landeskirche Frankfurt am Main.

1. Die Gemeinden

1. Bekanntmachung des Landesbischofs über die Besetzung von Pfarrstellen vom 19. Februar 1934. „Nach Artikel 2 der Verfassung der Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen vom 12. September 1933 wird der Pfarrer durch den Landesbischof in sein Amt berufen. Damit sind alle entgegenstehenden Bestimmungen der ehemaligen Landeskirchen in Hessen, Nassau und Frankfurt a. M. aufgehoben, insbesondere die Kirchengesetze betreffend das Pfarrwahlrecht der Kirchengemeinden. Das

Patronatsrecht bleibt davon unberührt." (Früheres Recht: die Besetzung der Pfarrstellen erfolgt durch Wahl der Kirchengemeinde.)

Damit ist das wichtigste Recht der Kirchengemeinde — durch eine bloße Bekanntmachung des Landesbischofs — beseitigt. Die Beseitigung wird überdies irrtümlich aus der Verfassung abgeleitet. Mit der Berufung des Pfarrers durch den Landesbischof, wie sie Art. 2 der Verfassung vorsieht, ist eine vorangehende Wahl durch die Kirchengemeinde durchaus zu vereinigen. Unter dem alten Recht hat die Gemeinde den Pfarrer gewählt; gleichwohl hat ihn, nach der Wahl, die Kirchenbehörde in sein Amt berufen. Unter dem neuen Recht kann es geschehen, daß der Landesbischof einer Gemeinde ihren Pfarrer strafweise nimmt und einen neuen Pfarrer schickt, ohne sie über die Amtsführung des Gemaßregelten und ihre Wünsche für die Wiederbesetzung der Stelle auch nur zu befragen.

2. Kirchenvorstandsgesetz für die Evangelische Landeskirche Nassau-Hessen vom 22. Juni 1934. Der Dekan ernennt die Kirchenvorsteher. Die Gemeindepfarrer können Vorschläge machen. Die Entscheidung des Dekans kann von dem Landesbischof innerhalb sechs Monaten nach der Ernennung des Kirchenvorstandes abgeändert werden. Der Dekan beruft zur Führung des Kirchenvorstandes einen Pfarrer oder einen Führer der Pflichtenkreise, hat den stellvertretenden Führer des Kirchenvorstands zu bestimmen und kann den Führer und den stellvertretenden Führer abberufen. Der Kirchenvorstand hat das Recht des beratenden Gutachtens; eine Abstimmung findet nicht statt. (Früheres Recht: die Kirchenältesten werden von den stimmberechtigten Gemeindegliedern in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Der Kirchenvorstand wählt seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Beschlüsse des Kirchenvorstands werden mit Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt.)

3. Kirchengesetz über die Leitung der Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen vom 7. Mai 1934. Die Landessynode ist umzubilden. Sie tritt innerhalb zweier Wochen ab Inkrafttretens dieses Gesetzes zur Bildung einer neuen Landessynode aus ihrer Mitte zusammen. Die Bildung der neuen Landessynode ist der einzige Punkt der Tagesordnung; eine Aussprache findet nicht statt. Die neue Landessynode besteht aus dem Landesbischof als Präsidenten, 18 Mitgliedern und einem Vertreter der durch die Deutsche Evangelische Kirche bestimmten theologischen Fakultät. Von den 18 Mitgliedern werden 12 durch die bisherige Landessynode gewählt und 6 durch den Landesbischof ernannt. Die Hälfte der Mitglieder müssen Laien sein. Kommt eine Wahl in einmaliger Sitzung durch die bisherige Landessynode nicht zustande, so ernennt der Landesbischof sämtliche Mitglieder der neuen Landessynode. Bei den Beratungen erarbeitet die Landessynode ihre Willensmeinung in brüderlicher Aussprache. Kommt eine einmütige abschließende Stellungnahme nicht zustande, so sind für die Entschließung der Kirchenbehörde die Stimmen zu wägen. Für Mitglieder, die vor dem Ablauf der Amtsdauer ausscheiden, ernennt der Landesbischof Ersatzmitglieder. (Früheres Recht: zwei Drittel der Abgeordneten müssen Laien sein. Die Abgeordneten werden in allgemeiner, unmittelbarer Wahl von den stimmberechtigten Mitgliedern der Landeskirche gewählt. Die Synode wählt ihren Präsidenten. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt usw.)

2. Pfarrer

1. Kirchengesetz vom 10. Februar 1934. Der Geistliche kann nach Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt werden, ohne daß die Dienstunfähigkeit nachgewiesen zu werden braucht. (Früheres Recht: Vollendung des 70. Lebensjahres.) — Geistliche..., die nach ihrer bisherigen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für die Deutsche Evangelische Kirche und den nationalen Staat eintreten, können in den Ruhestand versetzt werden. Geistliche..., die nichtarischer Abstammung oder mit einer Person nichtarischer Abstammung verheiratet sind, sind in den Ruhestand zu versetzen. Verfügungen hierüber müssen spätestens am 30. September 1934 zugestellt werden. (Früheres Recht: keine derartige Bestimmung.) — Geistliche können bis auf weiteres im Interesse des Dienstes durch den Landesbischof aus dem von ihnen bekleideten Pfarramt in ein anderes Pfarramt versetzt werden. Gegen die Versetzung findet ein Einspruch nicht statt. (Früheres Recht: keine Bestimmung.) — Der eine geistliche Aufsicht führende Geistliche kann von dem Amte der Aufsicht entbunden werden, wenn es das dienstliche Bedürfnis erfordert. (Früher: keine Bestimmung.)

In allen genannten Fällen entscheidet der Landesbischof endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges.

2. Zweites Kirchengesetz vom 10. Februar 1934. Kirchliche Amtsträger können bis auf weiteres durch den Landesbischof in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, wenn die Voraussetzungen für eine Versetzung vorliegen, eine ersprießliche Wirksamkeit des kirchlichen Amtsträgers an anderer Stelle fürs erste jedoch nicht erwartet werden kann. Kirchliche Amtsträger können im Interesse des Dienstes durch den Landesbischof jederzeit beurlaubt werden. Gegen diese Maßnahmen findet ein Einspruch nicht statt. (Früher: keine Bestimmung.)

3. Verordnung vom 15. März 1934. „Ohne... Genehmigung des Landesbischofs dürfen keine volksmissionarischen Veranstaltungen (Volksmissionswochen, Lehrgänge und dergleichen mehr) veranstaltet werden." (Früher bestand unbeschränkte Freiheit zu jeder Art von Wortverkündigung.)

4. Kirchengesetz über die Dienstvergehen der Geistlichen und Kirchenbeamten vom 22. März 1934. Den Vorsitz im Dienststrafgerichte ersten Rechtszuges führt der Stellvertreter des rechtskundigen Mitglieds, im Dienststrafgericht zweiten Rechtszuges das rechtskundige Mitglied des Landeskirchenrats. (Früheres Recht: die Mitglieder des Landeskirchengerichts dürfen nicht dem Landeskirchenrat angehören.) — Die Entscheidung fällt der Vorsitzende nach eingehender Beratung mit den Beisitzern. (Früheres Recht: das Landeskirchengericht beschließt.)

Zur Tragweite dieser Bestimmungen: Die Kirchenbehörde leitet durch ihren Beauftragten für Dienststrafsachen das Verfahren ein und führt nicht nur durch eines ihrer juristischen Mitglieder den Vorsitz in der Verhandlung, sondern dieses Mitglied entscheidet auch allein über Schuld und Strafe. Auch dann, wenn sich das Vergehen gegen die Behörde selbst gerichtet hat, ist es die Behörde, die — in eigener Sache — durch ihre Beauftragten das Dienststrafverfahren herbeiführt und allein entscheidet. Ueberdies können der Landesbischof und die Mitglieder des Landeskirchenrats der Verhandlung jederzeit beiwohnen.

5. Anordnung des Landesbischofs betr. Verteilung von Flugblättern vom 4. Mai 1934. „Hiermit ordne ich an, daß Flugblätter, Flugschriften, Drucksachen jeder Art, die zur Verteilung oder zum Vertrieb in Kirchengemeinden bestimmt sind, von den Pfarrern oder deren Beauftragten nur dann verteilt oder vertrieben werden dürfen, wenn sie mir vorher zur Genehmigung vorgelegt worden sind." (Früher: unbeschränkte Freiheit, natürlich unter strafrechtlicher Verantwortung.)

6. Kirchengesetz der Deutschen Evangelischen Kirche über die evangelische Presse vom 7. Juli 1934. „Ein im kirchlichen Dienstverhältnis stehender Beamter oder Geistlicher bedarf der vorherigen Genehmigung der Kirchenbehörde, um als Herausgeber oder Schriftleiter eines Erzeugnisses der evangelischen Presse tätig zu sein oder bei dem Vertrieb eines solchen Erzeugnisses (der Werbung, Verbreitung, Einziehung von Abonnementsbeträgen u. ä.) mitzuwirken." (Früher: die Herausgabe oder Schriftleitung eines kirchlichen Blattes durch Geistliche bedurfte der kirchenbehördlichen Genehmigung nur, wenn mit ihr ein ständiger Nebenerwerb verbunden war; für Werbung und Verbreitung kirchlicher Blätter war die Freiheit unbeschränkt.)

7. Aufruf und Anordnung des Landesbischofs vom 4. Juli 1934. „Ich verbiete... jede Zugehörigkeit der Geistlichen zum Pfarrernotbund oder einer Pfarrerbruderschaft oder die Mitwirkung an der Bildung und Teilnahme an sogenannten Freien Synoden. Geistliche, welche bisher dazugehörten, haben die Verbindung sofort zu lösen... Geistliche, welche dieser Verordnung nunmehr nicht nachkommen, machen sich... eines Dienstvergehens schuldig. Gegen sie wird ein Disziplinarverfahren eröffnet mit dem Ziele der Entfernung aus dem Kirchenamt." (Früher: der Zusammenschluß von Geistlichen zu irgendwelchen Vereinigungen war nur durch das allgemeine Vereinsrecht beschränkt.)

8. Auffassung des Rechtswalters der Deutschen Evangelischen Kirche vom Recht des Predigers zur Kritik, dargelegt vor Vertretern der ausländischen Presse (Basler Nachrichten Nr. 258, 21. September): „Er (der Prediger) *habe sich keine Kritik an irgendwelchen Zuständen zu erlauben.*"[1]) (Früheres Recht, niedergelegt im Frankfurter Pfarrgelübde: Ich gelobe..., daß ich das Evangelium... ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit... treulich und fleißig verkünden... will.)

[1]) In der Vorlage gesperrt.

3. Der Landesbischof

Verwaltungsanordnung über die Behörden der Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen vom 28. Juni 1934. ... IV. A. „Der Landesbischof hat grundsätzlich die alleinige Entscheidung in allen Angelegenheiten. Er kann sich die Zeichnung jeder Angelegenheit vorbehalten."

Frankfurt a. M. Johannes Kübel

Von steinzeitlicher und anderer Orthodoxie

Ein Beitrag zum Verständnis orthodoxen Denkens

1. Orthodoxie und Liberalismus

Wenn ich „zeitgemäß" schreiben wollte, dann könnte ich davon schreiben, daß wir in einer gärenden Zeit der deutschen Kirchengeschichte leben, daß wir die alten Gegensätze „orthodox" und „liberal" überwunden haben, daß mit elementarer Wucht das Neue sich gestaltet. — Aber ich will nicht „zeitgemäß" schreiben, sondern ganz ohne Anführungszeichen nur: zeitgemäß. Und da scheint mir denn doch allerdings, so viel auch schon über die Veränderung der Fronten geschrieben sein mag, gerade jetzt die Zeit zu sein, darauf hinzuweisen, daß der alte Gegensatz orthodox-liberal durchaus nicht überholt ist. Er kann nämlich gar nicht überholt werden, aus dem einfachen Grunde, weil er mit seinem Spannungsgehalt irgendwie in den Umkreis des Religiösen hineingehört. Ein Beweis dafür wäre allein schon die Tatsache, daß heutzutage nicht nur innerhalb der beiden großen kirchenpolitischen Lager, sondern auch innerhalb der Deutschen Glaubensbewegung eine Orthodoxie strengster Observanz, und andrerseits ein ungezügelter Liberalismus deutlich wird. Ein Beweis dafür ist weiter die Tatsache, daß wir, so weit wir die Geschichte des religiösen Lebens verfolgen können, immer wieder auf diesen Gegensatz stoßen. Gerade für die Gegenwart kommt es nun darauf an, diesen Gegensatz nicht zu verwischen, sondern sich seiner voll bewußt zu werden und zu einer klaren Erkenntnis seines Wesens vorzudringen. Denn nur so werden die Gefahren der Engherzigkeit und der Maßlosigkeit vermieden, die bei einseitiger und hemmungsloser Alleinherrschaft der einen oder der anderen Seite notwendigerweise entstehen. Und so sollen denn die nachfolgenden Zeilen nicht eine bequeme Flucht aus einer etwa unbequemen und unliebsamen Gegenwart in die Historie darstellen, sondern sie wollen eine kleine Materialsammlung geben zur Wesenserkenntnis dieser beiden gegensätzlichen Pole. Daß nur der eine von ihnen, nämlich die Orthodoxie behandelt wird, mag vielleicht einseitig erscheinen, ist aber im Augenblick wohlbegründet durch den Umstand, daß gerade in jüngster Vergangenheit der andere Pol, der religiöse Liberalismus, immer wieder totgeredet und totgeschrieben worden ist. Da mag es ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit sein, nun einmal gerade an Art und Wesen des Gegenpols die Lebensnotwendigkeit des Totgesagten zu erweisen.

2. Von steinzeitlicher Orthodoxie?

Ja, kann man denn überhaupt von einer solchen reden? Wir werden sehen. Im sogenannten „Bundesbuch"[1]) gibt Jahwe gleich am Anfang eine seltsame Vorschrift über den Bau von Altären, die für unsere Frage Aufschluß bringt. Wir lesen da (2. Mos. 20, 24): „Einen Erd-Altar sollst du mir machen, darauf du dein Brandopfer opferst... und so du mir einen steinernen Altar machen willst, sollst du ihn aus unbehauenen Steinen machen. Denn wenn du mit deinem Werkzeug (Luther: Schwert; hebr. chereb) darüberfährst, entweihst du ihn." Hier klingt ein uralter Brauch der Steinzeit an: Erdaruben und unbearbeitete Steine waren die Herdstätten der Steinzeitmenschen und zugleich ihre ersten Altäre, und noch heute verbinden wir mit dem Begriff des Herdes den des „Heiligen". Unbehauen also sollen die Steine sein, die man zum Altar Jahwes schichtet, so verlangt es das Bundesbuch, das in die Palästinensische Bronzezeit zu setzen sein dürfte. Das hebräische Wort für „Werkzeug" heißt der Grundbedeutung nach das „Geschärfte" und wird noch Jos. 5, 2 von Steinwerkzeugen gebraucht. Dem Verfasser des Bundesbuches muß eine uralte Ueberlieferung bekannt gewesen sein, die bis in die Steinzeit zurückreichte, wonach die Kunst des Handwerkers, der längst formvollendete Werkzeuge aus Stein zu schlagen verstand, vor dem Brandopferaltar halt machte. — Beachtenswert ist die leichte Abwandlung unserer Vorschrift, die sich ein gutes halbes Jahrtausend später im Deuteronomium[2]) findet: „Du sollst Jahwe, deinem Gott, einen steinernen Altar bauen, darüber kein Eisen fährt; von ganzen Steinen sollst du diesen Altar Jahwe, deinem Herrn bauen." (5. Mos. 27, 5 f.) Hier sehen wir den Fortschritt; der Erd-Altar ist überholt, er wird gar nicht erst genannt. Wir sehen aber auch das Festhalten am Althergebrachten, das Kennzeichen der Orthodoxie: Das Eisen, das man seit Jahrhunderten für die alltäglichen Gebrauchsgegenstände verwendet, darf nicht mit dem Heiligen in Verbindung gebracht werden. Längst versteht man es, aus den ungefügen Steinblöcken kunstgerecht die geradkantigen Quadern zu schlagen für die Häuser der Großen und Reichen ebenso wie für den Tempelbau, aber am Heiligsten, am Altar, hat das eiserne Werkzeug keine Stelle. Und warum? — Nun eben: aus Orthodoxie. Man hält fest an dem, was man mißverstandenerweise als das Wesentlichste am Erbe der Väter betrachtet. Man hat Furcht, ja geradezu Angst, das „neumodische" Werkzeug könne den heiligen Bann brechen.

Wir sind versucht, ein Bild der heiligen Eiferer zu zeichnen, wie sie wettern gegen das „Moderne", gegen den gegenwartsfreudigen, alles zersetzenden „Liberalismus", der das Zeitalter der entseelenden Technik mit seinen Schmelzöfen für Bronze und Eisen heraufbeschworen hat. Im Heiligtum wenigstens hält man fest am guten Alten, wie denn auch König Salomo für die zahlreichen Tempelgerätschaften nur Bronze und nicht Eisen verwendet. — Lehrreich ist nun, daß in spätjüdischer Zeit eine buchstabengebundene Orthodoxie den inzwischen aus der Uebung gekommenen steinzeitlichen Brauch künstlich wieder erneuert: Als Judas Makkabäus im Jahre 148 v. Chr. im wiedereroberten Jerusalem einen neuen Brandopferaltar errichtet, da nimmt er dazu „neue, unbehauene Steine, wie das Gesetz es lehrt" (1. Makk. 4, 47). Auch hier ist man fast versucht, eine Parallele zu den gekünstelten Versuchen unserer Tage zu ziehen, die darauf ausgehen, über mehr als ein Jahrtausend hinweg in irgendeiner Form zurückzugreifen auf die altheidnischen Gedanken und Brauchtümer.

Bezeichnenderweise finden sich nun ähnliche Erscheinungen, wie wir sie auf dem Boden Altisraels kennengelernt haben, auch bei anderen Völkern. Aus dem Kultus der altrömischen Zeit wissen wir z. B., daß auch dort der Priester bei bestimmten heiligen Handlungen kein Eisen berühren durfte. Und im germanischen Kult der Nerthus, so lesen wir bei Tacitus in der Germania (C. 40), wurde während der feierlichen Umfahrt der Göttin alles Eisen beiseite gelegt („clausum omne ferrum"). In diesem Zusammenhang mag auch erwähnt werden, daß der ägyptische Arzt, der die Leichen zur Einbalsamierung vorbereitete, zum Herausschneiden der Eingeweide noch im 5. Jahrhundert vor Christus, wie Herodot (II, 86) berichtet, einen „scharfen äthiopischen Stein", also ein Steinmesser benutzte. Auch hier derselbe Grund: nur das althergebrachte Werkzeug verbürgt den Erfolg der heiligen Handlung. Eine Anwendung der gewöhnlichen ärztlichen Instrumente aus Bronze und Eisen hätte das Weiterleben des Verstorbenen nach dem Tode gefährdet, hätte den Zauber gebrochen! — Uebrigens wurde auch im alten Israel bis weit in die geschichtliche Zeit hinein die Beschneidung nach ausdrücklich auf Jahwes Befehl zurückgeführter Sitte (Jos. 5, 2) mit einem Steinmesser vollzogen. Auch dieser barbarische Brauch ist eine typische Erscheinung, ein Beispiel der Orthodoxie. Das Unglaubliche ist geschehen: der stein-

[1]) Mit dem Namen „Bundesbuch" bezeichnet man die Gesetzessammlung, die in 2. Mose 20, 22—23, 33 enthalten ist, die teils kultisch-sittliche, teils juristische Vorschriften enthält.

[2]) Deuteronomium ist das 5. Buch Mosis.

zeitliche Brauch hat sich bis in die Gegenwart — allerdings nun ohne Anwendung des Steinmessers — bei den Juden erhalten, und es hätte gar nicht viel gefehlt, so wäre auch dieses Erzeugnis uralter Orthodoxie in das Christentum eingedrungen. (Die äthiopischen Christen haben übrigens die Beschneidung!) Nur dem tatkräftigen Durchgreifen des Apostels Paulus ist es zu verdanken, daß die christliche Weltkirche davon verschont geblieben ist. Anhangsweise mag erwähnt werden, daß in der morgenländischen Kirche, die sich selbst die orthodoxe nennt, am Ostermorgen in Jerusalem das heilige Feuer aus einem Stein geschlagen wird. Auch hierfür sind die Motive durchsichtig.

3. Orthodoxie des Opfers

Als Einführung einiges über das Passah und seine Bräuche: Auch hier haben sich uralte steinzeitliche Reste erhalten. Schon die Mazze, der kreisrunde ungesäuerte Brotfladen, ist nichts anderes als die alte steinzeitliche Brotart, nämlich ein auf heißen Stein ausgegossener und so gebackener Mehlteig. Zwar will die schriftliche Ueberlieferung wissen, daß die Israelitinnen bei der eiligen Flucht aus Aegypten nicht Zeit genug gehabt hätten, den Teig erst ordnungsgemäß zu durchsäuern, und daß allein zur Erinnerung hieran der Festgebrauch der ungesäuerten Brote entstanden sei. Doch in den gesetzlichen Bestimmungen im 2. Mose 12 finden wir diese Begründung nicht, vielmehr verrät diese Stelle uraltes vorgeschichtliches Brauchtum. So soll zum Beispiel das Lamm nicht gekocht, sondern gebraten werden. Hierbei muß man wissen, daß das Braten des Fleisches am Spieß oder auf heißem Stein urtümlicher ist als das Kochen im Tongefäß. Bei der heiligen Mahlzeit hat man also die älteste Form der Fleischzubereitung beibehalten. Im Talmud wird besonders bestimmt, daß der Bratspieß nicht aus Metall sein darf, angeblich deshalb, weil ein solcher Metallspieß beim Erwärmen Wassertropfen „ausschwitzt" und dadurch die Gefahr bestehe, daß einzelne Teile des Fleisches nun doch — entgegen der gesetzlichen Bestimmung — gekocht und nicht gebraten würden. So nahm man denn zwei über Kreuz gesteckte Holzspieße. In dieser Weise fand sich die rabbinische Theologie spitzfindig mit dem Erbgut der alten Dogmatik ab, die noch kein Metall kannte. Und noch heutzutage hält man in orthodox-jüdischen Kreisen an mancherlei von den Vätern überkommenen Bräuchen fest. Kein Krümchen „neuzeitlichen" Brotes darf sich in der Wohnung des buchstabengläubigen Juden finden, und das christliche Hausmädchen, das etwa das steinzeitliche Brot, die Mazze, nicht mag, muß draußen vor der Wohnungstür seine Semmel essen. Auch dies ein Beitrag zum Verständnis orthodoxen Denkens.

Das Passahlamm ist ursprünglich ein Opfer gewesen, und zwar bedeutete es den Ersatz für Menschenopfer. Die Israeliten bestrichen mit dem Blute des Lammes die Türpfosten, um der im Dunkel der Nacht umgehenden Gottheit ein Kennzeichen zu geben, damit sie sich nicht an der israelitischen Erstgeburt vergreife. Das Tierblut dient zweifellos als Ersatz für Menschenblut, wie weiter unten deutlich werden wird. Um die Bedeutung des Menschenopfers zu verstehen, greifen wir wieder zum ältesten Teil der gesetzlichen Vorschriften, dem Bundesbuch, und zwar zu einer Stelle, die sich auf die privatrechtlichen Verpflichtungen zur Ersatzleistung bezieht. Für den Fall der Tötung oder Körperverletzung gilt der Grundsatz der vollwertigen Buße: wer einen Menschen tötet, wird selbst getötet, wer einen anderen verletzt, wird selbst verletzt: „Seele um Seele, Auge um Auge, Zahn um Zahn..." (2. Mos. 21, 23 ff.). Dieser Grundsatz der Wiedervergeltung findet nun auch Anwendung auf das Verhältnis des Menschen zu Gott. Wer an der Gottheit sündigt, wird gestraft; ist gar sein Leben der Gottheit verfallen, so muß er vollwertigen Ersatz für das eigene Leben bringen, das heißt einen Menschen als Stellvertreter opfern. **Bis in die späte Königszeit haben in Israel tatsächlich Menschenopfer stattgefunden, in der Hauptsache im Dienst der einheimischen kanaanäischen Götter. Die Vertreter der Jahvereligion** wenden sich allerdings gegen diese fürchterliche Unsitte (z. B. Jesaias, Jeremia). Aber wir haben den Beweis dafür, daß auch Jahwe Menschenopfer erhalten hat: in der Richterzeit hat Jephtha seine eigene Tochter Jahwe geopfert (Richter 11), und späterhin hören wir z. B. von Kriegsgefangenen, die „vor Jahwe aufgehängt", d. h. ihm geopfert wurden. Auch an die Tötung der Baalspriester durch Elia mag noch erinnert werden. Ebenso gehört die Geschichte von der Opferung Isaaks in diesen Zusammenhang, obwohl sie bereits über das Menschenopfer hinweg auf das Tieropfer als den von Gott gewollten Ersatz hinweist.

Doch genug der Beispiele aus dem Alten Testament. Handelt es sich doch bei den Menschenopfern nicht um eine spezifisch asiatische Verirrung des religiösen Gefühles. Auch im Norden, bei den Germanen, finden wir das gleiche. Einige Beispiele mögen es beweisen. Strabon († 19 n. Chr.) erzählt uns, daß bei den Kimbern — also um die Wende vom 2. zum 1. Jahrhundert v. Chr. — grauhaarige, weißgekleidete Priesterinnen den Kriegsgefangenen entgegengingen, sie bekränzten und zu einem Bronzekessel führten. „Sie hatten aber eine Stufe, auf diese stieg eine von ihnen hinauf, zog jeden einzelnen Gefangenen in die Höhe und schnitt ihm, indem sie ihn über den Kessel beugte, die Kehle durch. Aus dem in den Kessel fließenden Blute veranstalteten sie eine Art Wahrsagung; andere wieder schlitzten ihnen den Leib auf und verkündeten aus den Eingeweiden ihren Leuten den Sieg" (Geographica 7, 2). — Tacitus berichtet in seiner Germania mehrfach von germanischen Menschenopfern, so zu Ehren des Mercurius = Wodan (Kap. 9), zu Ehren der nicht genannten Gottheit im Semnonenhain (Kap. 39); weiter hören wir von ihm, daß die Sklaven, die den Nerthus-Wagen nach seiner Umfahrt im heiligen See abwaschen mußten, in eben diesem See ertränkt wurden (Kap. 40). In seinen Annalen berichtet er, daß die Hermunduren vor ihrem Kampfe mit den Chatten die Feinde dem Mars = Saxnot und dem Mercurius = Wodan „geweiht" haben. Die Folge solch einer „Weihung" war, daß die besiegten Krieger mitsamt ihren Rossen zu Ehren der genannten Götter getötet wurden. Von solch einem Opfer nach siegreicher Schlacht wissen wir auch aus den Berichten über den Untergang des Varus im Teutoburger Walde, und solche Menschenopfer haben sich bis über das erste nachchristliche Jahrtausend im Norden erhalten. Für das Sachsenland geben uns die Bestimmungen Karls des Großen in dem Capitular von Paderborn aus dem Jahre 785 zu denken:

> § 6. Wenn einer vom Teufel berückt, nach heidnischer Weise glaubt, ein Mann oder eine Frau sei eine Hexe und esse Menschenfleisch, und sie darum verbrennt und ihr Fleisch zum Essen gibt oder es selber ißt, der soll mit dem Tode bestraft werden. — § 9. Wer einen Menschen dem Teufel opfert und ihn nach heidnischer Sitte den bösen Geistern als Opfer darbringt, der soll des Todes sterben.

Für den hohen Norden sei erinnert an das in Alt-Upsala noch um 1000 n. Chr. alle neun Jahre stattfindende Opferfest,[3]) bei dem an neun aufeinander folgenden Tagen je ein Mensch, ein Roß und ein Hund geopfert wurden. Auch an die Sühneopfer zu Zeiten des Mißwachses sei erinnert, von denen uns etwa Snorri (König Domaldi von Schweden wird von seinem eigenen Volke geopfert!) oder die Hervararsaga berichten. Doch genug auch hier der Beispiele. „Es kann kein Zweifel sein, daß das Menschenopfer die größte und feierlichste der germanischen Kulthandlungen war", sagt Walter Baetke in „Art und Glaube der Germanen".

Nun könnte aber Jemand kommen und fragen: „Ja, was hat denn das alles mit Orthodoxie zu tun?" Als Antwort sei auf 1. Samuelis 15 verwiesen. Dort wird erzählt, daß König Saul — genau so, wie die Hermunduren es mit den Chatten gemacht hatten — die Amalekiter auf Jahwes Geheiß der Gottheit, wie Luther übersetzt: „gebannt" hatte. Saul nimmt aber den feindlichen König Agag davon aus und erfüllt auch sonst den Auftrag Jahwes unvollständig. Das wird für Samuel der Grund zu Sauls Verwerfung! Und eigenhändig vollzieht der Jahweprophet an dem unglücklichen Agag das

[3]) Vgl. hierüber Leese: Rasse, Religion, Ethos. (Gotha, Klotz-Verlag.) S. 43.

Opfer: „Also zerhieb Samuel den Agag zu Stücken vor Jahwe zu Gilgal“ (1, 33). Was heißt das? Nichts anderes als dies, daß der eifernde Priester die alten, aus grauer Vorzeit stammenden Bräuche, so furchtbar sie auch waren, in zäher Verbissenheit festhält, weil er das, was eine vergangene Zeit als den Willen der Gottheit angesehen hatte, nicht aufgeben zu dürfen glaubt.

Ein lehrreiches Beispiel für die Hindernisse, die mißverstandenes Festhalten am überständigen Alten dem religiösen Genius in den Weg legt, bietet uns der Kampf der Propheten des Alten Testamentes gegen die Volksreligion. Wohl kommt man so weit, daß man das Menschenopfer theoretisch überwindet: an die Stelle des Menschen tritt das Tier, das mit seinem Blute Ersatz leistet für den zu Opfernden. Denn: „Die Seele“ (hebr. nephesch) „des Tieres wohnt in seinem Blute“ (daher das Verbot des Blutgenusses und die Sitte des Schächtens); „und ich habe es für den Altar bestimmt, damit ihr euch dadurch Sühne erwirkt für eure Sünden. Denn das Blut ist es, das Sühne durch die in ihm enthaltene Seele bewirkt“ (3. Mos. 17, 11). Wohl kämpfen auch noch gegen diese „gemilderte“ Form des blutigen Opfers die Propheten. „Meinst du, daß ich Ochsenfleisch esse und Bocksblut trinke?“ (Ps. 50).

Bezeichnend ist die Stelle Micha 6. Der Sünder fragt: „Womit soll ich Jahwe versöhnen? Mit Brandopfern? Oder mit einjährigen Kälbern?“ Antwort: „Meinst du, Jahwe habe Gefallen an vieltausend Widdern?“ Das mißversteht der Verzweifelte, und nun greift er in seiner Angst nach den Weistümern der Väter und fragt: „Soll ich meinen Erstgeborenen als Schuldopfer für mich (!) hingeben? Die Frucht meines Leibes für die Sünde meiner Seele?“ Und darauf die Antwort des Propheten: „Es ist dir gesagt, Mensch, was du tun sollst... Gottes Wort halten und Liebe üben...“ Kennzeichnend auch der Psalm 51 mit seinem unechten Schluß. Der Sänger lehnt jedes äußere Opfer entschieden ab. Das paßte in einer späteren neu-orthodoxen Zeit nicht mehr in den Geist eines offiziellen Gesangbuches der jüdischen Gemeinde, und so wird in exilischer oder nachexilischer Zeit hinzugesetzt (V. 20): „Baue die Mauern zu Jerusalem, dann werden dir gefallen die Opfer der Gerechten, dann wird man junge Stiere auf deinem Altar opfern.“ Und blutige Opfer wurden Jahwe dargebracht in Jerusalem, bis unter Titus der letzte Tempel fiel.

4. Jesus und Paulus

Der letzte Tempel! In seinen Mauern begann die große Tragödie, die auf Golgatha ihren irdischen Abschluß fand. Tempelreinigung! Hier trat Jesus in revolutionärem Akt auf gegen die Auswüchse eines orthodoxen Tempeldienstes. Die Opfertierhändler und die Geldwechsler, welche den Frommen die sonst so gern gesehenen landesüblichen Geldsorten in die altjüdische Tempelmünze umtauschten, die allein im Heiligtume galt, — sie alle hatten das Bethaus zum Kaufhaus gemacht. Doch kein Wunder, daß die Tempelpolizei vorsichtig, aber zielsicher gegen den Empörer vorging, der den behördlich konzessionierten und für die Aufrechterhaltung des Tempeldienstes nötigen Betrieb zu stören wagte. Hatte er sich doch auch sonst als Verächter des heiligen Gesetzes erwiesen. Er hatte den Sabbat gebrochen, selber am Feiertag Kranke geheilt, und das Wort gesprochen: „Der Sabbat ist um des Menschen willen da!“ Wenn man hier nachsichtig war, dann brach ja für das Volk die ganze Heilige Schrift und die ganze heilige Dogmatik zusammen! Und dann seine Drohung: „Ich will diesen Tempel abbrechen . . .!“ Das konnte nur einer sagen, der dem Glauben seiner Väter an die sühnende Kraft des blutigen Opfers untreu geworden war. Was hatte er doch da gesagt? — „Wenn du deine Gabe auf dem Altar opferst und wirst allda eingedenk, daß dein Bruder etwas wider dich habe, so laß allda deine Gabe und gehe zuvor hin und versöhne dich mit deinem Bruder und alsdann komm und opfere deine Gabe“ (Matth. 5, 23 f.). Mit solch einer aufklärerischen Denkweise war dem Opfer seine Bedeutung geraubt. Man hatte gelernt und bemühte sich weiterzulehren, daß das Opfer eine von Gott verordnete heilige Handlung war, die — wenn sie nur sach- und schriftgemäß vollzogen wurde — die Sühne wirkte als sakramentaler Akt. Und nun sollte mit einem Male dieses objektivste aller Werke abhängig sein von dem subjektiven Empfinden dessen, der das Opfer für sich darbringen ließ und bezahlte? — Nein! Dieser Jesus untergrub ja damit geradezu die Autorität des von Gott verordneten Priesterstandes! Er mußte ja die Gläubigen um alle Sicherheit bringen, die ihnen die Religion ihrer Väter mit ihren altüberlieferten Bräuchen gewährleistete. Und wenn man auch als damalig moderner Mensch — zumal als Sadduzäer — für sich selber die Freiheit des Denkens in Anspruch nahm, wenn man selber so weit aufgeklärt war, nicht an die Auferstehung des Fleisches zu glauben: dem Volke mußte doch die „Religion“ erhalten bleiben! Zumal in einer Zeit nationaler Selbstbesinnung. Man mußte die Kräfte der Religion lebendig erhalten; man brauchte sie für den bevorstehenden Kampf gegen die Römer. Und so mußte Jesus sterben! Jedes Mittel war recht: Bestechung, Verrat und falsches Zeugnis. Der verhaßte Römer mußte seine Henker und sein Richtholz stellen. Man tat alles für die „Religion“; man tat „ein gutes Werk“!

Es hat immer noch für ein gutes Werk gegolten, wenn eine ihrer selbst bewußte Orthodoxie die Andersdenkenden den Weg zum Richtplatz führte. Als gutes Werk galt es, wenn der fanatische Moslem den ungläubigen Giaur niedermetzelte. Als gutes Werk galt es, wenn der Dominikaner den dreimal verfluchten Ketzer zum Scheiterhaufen schleppte. Als gutes Werk galt es selbst in den Augen des sonst so sanften Melanchthon, als Calvin in Genf den Michael Servet verbrennen ließ, weil er am Dogma von der Trinität „gefrevelt“ hatte.

Jesus war als Opfer der Orthodoxie seiner Zeit gefallen. Die letzte Tragik in seinem Leben und Sterben war nicht sein äußeres Scheitern. Viel tragischer als dies alles ist die Tatsache, daß die Nächsten um ihn her ihren Herrn und Meister nicht verstanden. Die judenchristliche Gemeinde in Jerusalem unter Führung der Jünger war ängstlich darauf bedacht, an dem alten Gedankengut und Brauchtum der jüdischen Religion festzuhalten. Man wollte die junge Kirche zwingen, die ganze Schwere des mosaischen Gesetzes auf die noch schwachen Schultern zu nehmen. Weshalb? Weil man eben etwas Festes, Handgreifliches haben wollte. Man wagte nicht den großen Sprung in die königliche Freiheit der Kinder Gottes, sondern hielt sich ängstlich an die Krücken einer vergangenen Zeit.

Da ist es Paulus gewesen, der — selbst Jude, selbst Pharisäer — doch den großen Schritt tat aus der jüdischen Enge in die weltoffene Weite. Wie er darum hat ringen müssen, mit welchen bösen, vergifteten Waffen die judenchristliche Jungorthodoxie der „Brüder“ in Jerusalem ihn bekämpft hat, wie man hinter seinem Rücken in den von ihm gegründeten Gemeinden wühlte und hetzte, das ahnt nur der, der den Spuren dieses Kampfes in den Schriften des Apostels nachgeht. Jesu größter Jünger Paulus vollzog den Uebergang von der kleinen, noch ganz unter das Symbol der steinzeitlichen Beschneidung stehenden Stadtgemeinde zur Weltkirche. Und doch setzt auch hier wieder die geschichtliche Tragik ein: Auch er, der größte Jünger seines großen Meisters, konnte sich nicht völlig freihalten von der Last der Tradition. Er hatte an sich selber die befreiende Macht der überströmenden Gnade Gottes erlebt, er war ein neuer Mensch geworden! Aber dieses Neuartige konnte er nur unter den Denkformen seiner geistigen Heimat erfassen und begreifen. Er war zu sehr Schriftgelehrter, als daß er das große Rätsel vom Kreuz, das Aergernis seiner Jugend, nicht mit den Mitteln der Rabbinenschule zu lösen suchte, durch die er hindurchgegangen war. Unter dem Fluch des Gesetzes hatte er in seiner Jugend gelitten, unter dem Fluch des Gesetzes war er zum Schergen geworden an den Jüngern des Herrn: nun war der Fluch von ihm genommen durch die Gnade Gottes, „die vermittelt wird durch die Erlösung in Christo; ihn hat Gott in seinem blutigen Tode als ein Sühnemittel benutzt, um seine Gerechtigkeit zu erweisen“. In diese Formel kleidet Paulus seine Gedanken.

Da ist sie wieder, die uralte Theorie vom sühnenden Blut, die schon in grauer Vorzeit gesponnen und die von den besten der Propheten so eifrig bekämpft worden war. Nun wurde Jesus das Passahlamm, das der Welt Sünde trug. Nun verlegte Johannes, der Evangelist, den Todestag Jesu — entgegen der ursprünglichen Ueberlieferung der Synoptiker — auf den Tag, an dem das Passahlamm geschlachtet und genossen wurde, ein Zeichen, wie durch dogmatische Gebundenheit selbst die irdische Geschichte Jesu umgedeutet worden ist. Und es ist nicht immer leicht, durch das fromme Rankenwerk der Ueberlieferung hindurch die ursprünglichen Linien zu sehen. An zwei Stellen aber haben die Ranken den heiligen Grund nicht überwuchern können, so daß jedes Auge die Klarheit der Frohbotschaft zu erfassen vermag: im Gleichnis vom Verlorenen Sohn und im Vaterunser! Beides sicherstes Gut der Ueberlieferung, beides Jesu eigene Worte! Im Vaterunser lehrt uns Jesus beten: „... vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben unseren Schuldigern ..." Hätte aber Jesus selbst die dogmatischen Gedanken gehabt, die nach ihm seine eifrigen Theologen wieder aus dem „Heilsplan" Gottes herauslasen, den genau zu kennen sie allzu gewiß waren, dann hätte der Satz im Vaterunser anders lauten müssen, ähnlich wie unsere liturgischen Formeln: ... vergib uns unsere Schuld — um deines Sohnes Jesu Christi willen ...

Und noch das Gleichnis vom verlorenen Sohn hätte ganz anders lauten müssen. Da hätte der ältere Sohn dem in die Irre gegangenen Bruder nachgehen müssen in dienender, alles duldender Liebe! Da hätte er für ihn sein eigenes Leben hingeben müssen! Und erst dieses „Opfer" hätte den Vater, der seine Gerechtigkeit zu erweisen hätte, umstimmen müssen, so daß er nun vergeben konnte um seines erstgeborenen Sohnes willen, der sein Leben hingab für jenen.

Das ist vielleicht für uns die allerletzte und allertiefste Tragik am Werke Jesu Christi, daß die große Linie seines Evangeliums, die herkam aus Gottes heiligem Reich und die hinwies in die Ewigkeit, immer wieder von seinen zaghaften Jüngern aller Zeiten umgebogen wird in Richtung auf das Diesseits. Solange in der Kirche ein „Thomas-Glaube" besteht, der immer etwas Festes, Greifbares in Händen haben will — und seien es auch nur die Buchstaben eines massiven Dogmas —, solange schwebt die Kirche in Gefahr, das Evangelium über dem Menschlich-Unzulänglichen mit seinen Bindungen an Vergangenheit und Gegenwart zu verlieren. Solange dies so ist, wird es immer der gesunden Kräfte eines echten „freien" Protestantismus bedürfen, der in religiös begründeter Kritik an der Kirche das Evangelium freimacht aus den Umklammerungen einer menschlich-allzu-menschlichen Orthodoxie.

Berlin-Tempelhof Henri Bouché

Karl der Große oder Widukind?

Bisher haben noch immer geschichtliche Umwälzungen auch eine neue Betrachtungsweise der Vergangenheit eines Volkes mit sich gebracht, die oft eine völlige Umwertung war, jedenfalls aber anfangs immer nur radikale Verdammung und Verherrlichung kannte. Die jüngste Umwälzung in Deutschland zeichnet sich dadurch aus, daß sie den Blick bis in die Vorgeschichte zurücklenkt, wobei allerdings häufig pseudowissenschaftliche Arbeiten eine Rolle spielen, von denen die Bücher von Hermann Wirth bereits als erledigt angesehen werden können, nachdem sich auch offizielle Stellen (Th. Steche vom Kampfbund für deutsche Kultur bei der öffentlichen Aussprache in Berlin und im „Völkischen Beobachter" u. a.) gegen ihn ausgesprochen haben, und seit der Schrift von Arthur Hübner: Hermann Wirth und die Ura-Linda-Chronik (1934). Von jener Umwälzung ist nun auch eine Gestalt mitergriffen worden, die bisher zu den großen Deutschen gerechnet wurde, nämlich Karl der Große, indem gegen ihn der Sachsenherzog Widukind ausgespielt wird, der der eigentliche deutsche Heros sei, Karl aber wäre eine völlig übernationale Gestalt. Es ist jedoch bezeichnend, daß diese Auffassung hauptsächlich von Dichtern und Publizisten vertreten wird, gegen die fachwissenschaftlichen Feststellungen, deren jüngste Veröffentlichung hier genannt sei: Martin Lintzel: Der sächsische Stammesstaat und seine Eroberung durch die Franken (1933).

Die Höherschätzung Widukinds setzte schon bei Hermann Löns ein („Wehrwolf" 1910 und „Für Sippe und Sitte" 1924), findet sich bei Wilhelm Schäfer in dem Kapitel „Widukind" seiner „Dreizehn Bücher der deutschen Seele" und bei Hans Grimm („Volk ohne Raum" 1926), der das Aufgehen der sächsischen Freien in den Frankenstaat bedauert. Die gleiche Auffassung vertritt Alfred Rosenberg („Mythus des 20. Jahrhunderts"), Johann von Leers („Der Kardinal und die Germanen" 1934) und die Anhänger der altgermanischen Religionen, die in Karl nur den Zerstörer der Heiligtümer sehen, von denen hier Ernst Bergmann und sein Kreis genannt werden mag (in „Deutschland, das Bildungsland der neuen Menschheit", 1933, wird Karl nur „der westfränkische Sachsenschlächter" genannt) und Wilhelm Teudt mit seinem bekannten Buch „Germanische Heiligtümer" 1929, das wohl die schärfste Ablehnung Karls bringt, da ihm hier einfach alles Unmenschliche zugetraut wird. Die Wurzeln dieser Auffassung reichen wahrscheinlich zurück bis zu Justus Mösers „Osnabrückischer Geschichte" (1768).

Da ein solcher Streit leicht zu fruchtlosen Debatten führt, ist es sehr zu begrüßen, daß einer der ersten Kenner dieses Gebiets, Professor Karl Hampe (Heidelberg), sich die Aufgabe gestellt hat, wieder einmal nach Ranke die eindeutige Frage zu beantworten, wie es eigentlich gewesen und wie Zeit und Menschen aus sich zu verstehen sind; denn diese saubere Art der Forschung habe schließlich auch für das Mittelalter eine einheitliche Auffassung geschaffen und religiöse Gegensätze überbrückt. (Der Aufsatz ist abgedruckt in „Vergangenheit und Gegenwart", 1934, S. 313 bis 325.)

Bei diesem Unternehmen wurde Hampe von zwei gewichtigen völkischen Gesichtspunkten geleitet: von der Erkenntnis der Notwendigkeit einer geschlossenen nationalen Geschichtsauffassung, weshalb Aenderungen nur nach sorgfältigster Prüfung vorgenommen werden sollten, und von der Einsicht in die Gefahr, die entsteht, wenn man Karl, „diesen kerngermanischen, ganz und gar nicht romanisierten Mann, der, wie uns allein schon Einhards Schilderung dartut, weder im gallischen, noch im römischen, sondern allein im deutschen Boden wurzelte",[1]) wenn man diesen Mann wider die historischen Tatsachen ganz den Franzosen überläßt, die ihn zur geschichtlichen Begründung ihrer Gebietsansprüche benutzen; diese gehen dann noch weit über den Rhein hinaus.

Hampe geht davon aus, daß die Sachsen nicht immer die Ueberfallenen gewesen, sondern vielmehr selbst lange Jahre erobernd vorgedrungen seien und auch später zumeist sich als die Angreifer erwiesen hätten; so sei schon der ganze Sachsenstamm wohl kaum durch friedliche Einigung entstanden (wie heute auch nur noch wenige Forscher annähmen). Die unterworfenen oder vertriebenen Völkerschaften gehörten aber zumeist der nachmals fränkischen Gruppe an, und so mußte früher oder später diese sächsische Ausdehnung auf eine Gegenbewegung stoßen, die schließlich unter den erstarkenden Karolingern eintrat; Pippin stieß schon bis zur Weser vor, und Karl ging diesen Weg nach Osten weiter. Hierzu hatte er wahrscheinlich drei Gründe: den strategisch-militärischen der leichteren Verteidigung der Grenze. Zweitens den pangermanischen Zug, der Karls Reichserweiterung charakterisiert: „Dieser einsichtige und ganz und gar germanische Herrscher hat ja nach erreichter Befriedung den Sachsen ... eine mit den Franken gleichberechtigte Stellung zuerkannt"; und daß dies bewußt wegen ihres Germanentums geschah, habe H. Aubin, Die Ostgrenze des alten deutschen Reiches (Hist.

[1]) Vgl. CW, Sp. 753 f. — Die klaren Darlegungen von Professor Hampe fanden, da sie ein Thema behandeln, das heute im Brennpunkt der Geschichtsforschung steht, mehrere Erwiderungen, die in derselben Zeitschrift S. 469—477 abgedruckt sind. Fritz Friedrich: War Karl der Große ein Franzose? will einige Punkte in Hampes Aufsatz noch verstärken, indem er Karl eindeutig als Deutschen nachweisen will. Karls Stammbaum zeige rein deutsche Namen, er habe nur deutsche Frauen geheiratet und seine Muttersprache sei Deutsch gewesen. Dieser Stellungnahme, die hauptsächlich mit Belegen von Einhard arbeitet, steht eine radikal entgegengesetzte gegenüber, von Albert O. A. Lampe, die sich ganz auf die Seite von Rosenberg stellt. Er bemüht sich um den Nachweis, daß Karl menschlich sehr tief gestanden habe („Harem an Kebsweibern") und daß er manche völlig ungermanische Sitte eingeführt habe („Sitte des Kniefalls und Fußküssens"). Sein politisches Handeln sei nur von persönlichen ehrgeizigen Motiven geleitet; und deshalb stehe Widukind über dem Despoten Karl, weil ihm sein Volk alles gewesen sei. Leider begnügen sich diese temperamentvollen apodiktischen Ausführungen mit Deutungen.

Vierteljahrsschrift 28, 1933) scharf herausgearbeitet. Der dritte Grund sei schließlich das verpflichtende Verhältnis zur christlichen Kirche gewesen, die Missionsidee, wie andererseits auch die Kirche ganz der Staatsgewalt dienen mußte; „Unterwerfung und Bekehrung gingen da allenthalben Hand in Hand, und nach der Auffassung der Zeit durfte man, wo es das Reich Gottes im Sinne Augustins auszudehnen, heidnische Seelen vor ewiger Verdammnis zu retten galt, auch vor Druck und Gewalt nicht zurückscheuen, wie man denn auf der Gegenseite ja auch keine humanere Gesinnung kannte".

In diesem 30jährigen Sachsenkriege mußte schließlich die von „einem wahrhaft genialen Führer mit kristallklarer Hellsicht und stählerner Willenskraft gelenkte fränkische Einheitsmacht" siegen, da die „aristokratisch gefärbte sächsische Republik nur ein locker zusammengefügter Bundesstaat" gewesen sei. „In der jährlich einmal in Marklo an der Weser zusammentretenden Landesversammlung, wegen deren Repräsentativcharakter Lintzel die Sachsen als die Begründer des parlamentarischen Systems in Europa bezeichnet", besaßen die Sachsen ein ständisches Bundesorgan, das für unproblematische Friedenszeiten gerade ausgereicht haben mag. „In Kriegszeiten aber trat an die Spitze des bewaffneten Volkes ein Herzog, der nach Angabe Bedas für je ein Jahr durch das Los aus der Zahl der adligen Gauführer erwählt sein soll — ein Verfahren, das doch nicht einmal in dem so loseifrigen Athen der perikleischen Zeit gerade für das Strategenamt anwendbar erschien." Daß man aber in schweren Zeiten von diesem Prinzip abwich, zeigt schon die Gestalt Widukinds, der von 778—785 als Hauptführer erscheint. Ob jedoch eine genaue Zusammenfassung der Streitkräfte wegen des lockeren Nebeneinanders der Gaue überhaupt möglich war, ist fraglich. Weiter geschwächt wurde die Schlagkraft der Sachsen durch ihre sozialrechtliche Struktur, die von sonstigen germanischen Verhältnissen abweicht: die kastenartig abgeschlossenen, mit großen Privilegien ausgestatteten grundherrschaftlich mächtigen Edelinge, die über bewaffnete hörige „Liten" geboten, standen den ihnen zahlenmäßig überlegenen „Frilingen" gegenüber. Und diese Edelinge schlossen sich sehr bald Karl an, der sie in ihrer Vorzugsstellung beließ und sie sogar als gräfliche Beamte verwandte. Lintzel erklärt diese Erscheinung damit, daß die Edelinge ihre Vorzugsstellung als durch Liten und Freie bedroht empfanden; dagegen meint Hampe: „Weshalb sollte nicht bei ihnen nach den ersten Kampfesjahren die Erkenntnis der unentrinnbaren fränkischen Ueberlegenheit mit der Wahrnahme ihrer Standesinteressen und einer nachweislich geringeren Abneigung gegen die dem Adel manche Vorteile bietende christliche Kirche zusammengewirkt haben?" Um nun dem Ende der Unabhängigkeit entgegenzutreten, erhoben sich die Sachsen und einige frankenfeindliche Edelinge, zu denen Widukind gehört, der als Erreger einiger Aufstände genannt wird. Ueber Widukind wissen wir sehr wenig; nicht einmal, ob er offiziell zum Herzog gewählt wurde und welches seine Ziele waren. „Das Festhalten an den alten Göttern war dem kaum die Hauptsache, der schon nach wenigen Jahren ohne Zwang selbst die Taufe nahm und nach seinem Tode vom christlichen Volk wie ein Heiliger verehrt worden ist." So wird wohl der Kampf wesentlich der Erhaltung der Freiheit seines Stammes gegolten haben, und diesen heldenhaften Kampf „hat man denn auch zu allen Zeiten, nicht erst heute, mit hoher Anerkennung gewürdigt". Diese Anerkennung beginnt schon bei Karl, der aber zunächst durch große fränkische Verluste und durch die Ermordung einiger christlicher Missionare erbittert war und 4500 Rebellen, die ihm von den Edelingen zugeführt wurden, 782 bei Verden hinrichten ließ, nach dem Gesetz, wonach Aufruhr mit Tod bedroht wurde. (Daß die Hingerichteten Edelinge gewesen seien, wie W. Schäfer meint, entspreche nicht den Tatsachen.) „Sicherlich ist diese grausame Tat, die selbst aus den Zeitanschauungen heraus zwar zu begreifen, aber nicht zu billigen ist..., als Ausfluß der Willensdämonie eines der ganz Großen der Weltgeschichte..., weder vom Standpunkt neuerer Humanität, noch von dem neuester Rassenethik irgend zu rechtfertigen." Außerdem verfehlte sie auch ihr politisches Ziel, denn der Aufruhr ging fort. Nach dem endgültigen Siege aber verhandelte Karl mit Widukind, der sich schließlich freiwillig taufen ließ, wobei Karl das Patenamt übernahm. Von nun an verhielt sich Widukind still, und die Kirche bewahrte andächtig seine Reliquien. So war der Sachsenstamm in das fränkische Weltreich eingegliedert; Zwangsverpflanzungen mußten diesen Prozeß beschleunigen.

Dies übernationale Zwischenstadium war doch wohl nötig, um die getrennt und oft genug feindselig nebeneinander hergehenden Stämme des deutschen Bodens erst einmal durch staatliche und kirchliche Bande überhaupt zusammenzuschweißen, auf daß dann nach wenig mehr als einem Jahrhundert aus dem Zerfall des umfassenden karolingischen Machtgebildes das ruhmvolle erste Reich der Deutschen unter Leitung eines Herrscherhauses entstehen konnte, das durch Ottos I. Mutter Mathilde bald auch den alten sagenumwobenen Heerführer Widukind zu seinen Ahnen zählen durfte.

Das entscheidende Kriterium für die Bewertung einer historischen Persönlichkeit ist doch wohl noch immer die Feststellung, ob sie Geschichte gemacht habe, oder ob sie nur eine Episode bilde; und hier antwortet Hampe:

Der große Gang der geschichtlichen Entwicklung wäre derselbe gewesen, auch wenn Widukind gar nicht gelebt hätte... Nichts berechtigt uns zu der Annahme, daß ohne Karls Eingreifen, und wohl gar unter der Führung eines Widukind, in dem man heute gern einen „Träger der deutschen Reichsidee" sehen möchte, ein engerer Zusammenschluß der späteren deutschen Stämme außerhalb des fränkischen Reiches irgendwie hätte gelingen können. Die Behauptung der sächsischen Selbständigkeit hätte nur eine dauernde Spaltung der deutschen Welt in Nord und Süd zur Folge gehabt.[2])

Und durch die Jahrhunderte hin, über Eike von Repgow bis zum Bürgermeister in Immermanns „Oberhof" sei Karl von den Sachsen tief verehrt worden. Aber auch der west-östliche Zug der deutschen Geschichte habe die Angliederung der Sachsen an das fränkische Reich zur Voraussetzung, wie es Aubin klar formuliert habe: Karls Schöpferkraft habe die Form geprägt, „in welcher noch auf Jahrhunderte das deutsche Volk seine Verteidigung führen und die große, vom Kaiser gewiesene und der Natur der Sache nach vornehmlich den Deutschen zufallende Aufgabe verwirklichen sollte, dem ostmitteleuropäischen Raume die abendländische Gesittung zuzuführen".

Von dem Tatsächlichen der deutschen Geschichte aus kann also Karl nicht verurteilt und hinter Widukind gestellt werden; für Bergmann und die Mythogermanen um ihn (wie sie „Die neue Literatur" genannt hat) ist Karl freilich als Urheber der gewaltsamen Einführung des Christentums nicht zu retten. Aber schon Worringer sagt in seinem Buche „Formprobleme der Gotik" (1910) bei Betrachtung der nordischen Religiosität und ihres Verhältnisses zum Christentum: „Ein Volk nimmt auch durch Gewalt keine Religion an, die ihm ganz und gar wesensfremd ist. Gewisse Vorbedingungen der Resonanz müssen vorhanden sein." Und Hampe schließt seine Ausführungen mit drei gewichtigen Fragen, die ungekürzt hier eingerückt seien:

Jedoch was bleibt dann eigentlich noch von der ganzen weiteren deutschen Geschichte, die nun einmal ihren christlich bezeichneten Weg genommen hat, deren ganzes Kulturgut seit dem der sächsischen Art angepaßten Heliand von christlichen Vorstellungen völlig durchdrungen ist? Was bleibt selbst von Martin Luther, wenn man das paulinische Christentum verdammt? Und, so möchte man zum Schlusse fragen, was bleibt von dem zuletzt doch ohne unausweichlichen Zwang Christ gewordenen, von der kirchlichen Legende als frommer Erbauer vieler Gotteshäuser verherrlichten Widukind selbst?

Berlin Georg Brod

Schiller über Geschichtliches und Ewiges

Wenn wir die von der Deutschen Glaubensbewegung immer wieder vorgetragenen Gedankengänge aufmerksam verfolgen, so stoßen wir auf die Grundauffassung, daß der dem deutschen Blut eingeborene religiöse Erbgrund ein Auftrag aus dem Ewigen sei und daß gewisse christliche Vorstellungen gegenüber der Tatsache des Lebens für unwichtig zu halten seien, die Deutsche Glaubensbewegung daher auch jede Berufung auf geschichtliche Daten oder angebliche religiöse Geschehnisse als religiös maßgeblich ablehnt.

Jede klare Formulierung hat zweifellos den Vorteil, daß man sich mit ihr sachlich auseinandersetzen und daher zur besseren eigenen Erkenntnis gelangen kann.

Niemand wird bestreiten, daß die Tatsache des Lebens der Urgrund unseres Wesens und Handelns ist und daß es bei der Religion gewiß nicht auf geschichtliche Daten ankommt. Niemand wird aber auch ernsthaft abstreiten, daß die geschichtlichen Geschehnisse für die Gewinnung von Erkenntnissen die Meilensteine der Entwicklung darstellen. Auch die Deutsche Glaubensbewegung bestreitet das keinesfalls, denn

[2]) Vgl hiemit CW, Sp. 750 ff. Abschnitt 9 und 11.

sie hat sehr wohl das Bewußtsein des großen Kampfes der religiösen Revolutionäre, der sich über Luther hin, wie sie selbst sagt, im faustischen Gedanken Goethes, in Männern wie Kant, Schiller und Anderen vollendete.

Wir sind in der Angabe dieser Meilensteine ganz in Uebereinstimmung mit den Männern der Bewegung; denn worin bestünde der Kampf und das Verdienst dieser großen Revolutionäre, wenn nicht darin, daß sie mithalfen, auf dem selbstverständlich jedem Volk mitgegebenen Erbgrund ein wohnliches und würdiges Haus zu bauen, in dem die Menschen leben und sich frei bewegen können? Aber damit ist nicht alles gesagt. Indem sie kämpften, empfingen diese Männer die Kraft und die Sicherheit ihres Handelns aus ihrer Verbundenheit mit der Entwicklung der gesamten Menschheit, wie ihr Handeln und Denken wieder in die ganze Welt ausstrahlte. Gerade Luthers Wirkung beruht auf dieser engen wechselseitigen Befruchtung, und an Niemandem wird deutlicher als an Schiller, daß er im Glanze der Menschheit lebt und strahlt, weil er ein rechtes Kind einer Gesamtentwicklung ist und sein revolutionäres Genie die allen Menschen als Kindern Gottes zu eigen gegebenen Rechte und sittlichen Verpflichtungen erfaßte und formte.

Jeder, der sich um dieses Wesentliche bemühen will, findet in den Prosaschriften Schillers die Grundlagen für die Betrachtung, die sich um Religion, Staat und Kultur bewegt, ihre gemeinsamen und ihre getrennten Aufgaben erfassen will. Wir meinen die tiefgreifenden, leider wenig gelesenen Darlegungen, die er in Jena als Hochschullehrer 1792, auch in Zeiten revolutionärer Umbildungen, gemacht hat und die wir heute in seinen Werken als drei Aufsätze wiederfinden: Die Sendung *Moses*, die Gesetzgebung des *Lykurg* und des *Solon*. Schon der erste Blick zeigt uns, daß es nichts Aktuelleres gibt als das dort behandelte Thema, ja, daß es das unserer Tage ebenso ist wie zur Zeit der Antike und zu der Schillers.

Unter einem universalhistorischen Gesichtspunkt sieht Schiller die Sendung des Moses darin, daß dieser sein Volk nicht nur aus der ägyptischen Knechtschaft befreite, sondern daß er die zum Sklavensinn Erzogenen erlöste, indem er ihnen einen Glauben an sich selbst und eine Sendung gab: einen Nationalgott, neben dem er alle anderen Götter stürzte. Er verkündete diesen Gott wie ein Feldherr die Soldaten ruft, sich unter seine siegreiche Fahne zu begeben, bis die Begeisterung auch den Furchtsamsten mitreißt. Die Religion, an die Jeder blind glauben konnte, ist dem Gesetzgeber zugleich Mittel und Zweck; Mittel, um dem Volk eine Verfassung zu geben; Zweck, um ihr Ewigkeitswert zu sichern.

Neben diesen ersten Versuch, einen nationalen, religiös begründeten Staat zu schaffen, stellt Schiller den Staat des Lykurg: Sparta. Auch hier sieht er den Versuch, den nationalen Staat für die Ewigkeit zu schaffen. Er ist nach den gleichen Grundsätzen wie jener geschaffen, sagt Schiller, und nach ihm der vollendetste Versuch, einem Staate Einheit, nationalen Stolz und Gemeinschaftsgeist zu geben. Auch dieser Staat soll im Ewigen gründen, aber das Mittel zu solchem Zweck ist bei Lykurg nicht der Nationalgott, sondern das Gesetz des Staates. Auch dies Gesetz strebt dahin, den Staat der Spartaner von allen anderen zu isolieren und seinen Bürgern alle Wege abzuschließen, die ihr Leben oder dessen einzelnen Aeußerungen wie Ehe- oder Mutterglück vom Interesse am Staate hätte ablenken können. Der Spartaner sah nur *einen* Glanz, nur *ein* großes Schauspiel vor Augen: Sparta.

Schiller versagt dieser strengen Staatsidee seine Bewunderung nicht, aber er übt vom Standpunkte des sittlichen Menschen her die schärfste Kritik. Indem dieser Staat sich zum Selbstzweck machte und den Menschen nur zu einem Mittel für diesen Zweck, tötete er das allgemeine Menschengefühl und gab zugleich folgerichtig die Moralität preis, da es nur noch eine Tugend unter Hintansetzung aller anderen gab: die Vaterlandsliebe.

Aus dieser menschlich-sittlichen Grundeinstellung heraus gelangt Schiller zu seiner Würdigung der Gesetzgebung des Solon in Athen, der nie den Staat zum Selbstzweck machte, sondern stets den Menschen ins Auge faßte. Solons Staat und Gesetz sollte nicht für die Ewigkeit sein, sondern nur den Diener des sich weiterentwickelnden Volkes bedeuten. Schiller zieht unter dem Gesichtspunkt der Ewigkeitsbewertung die folgende Parallele: Lykurg verewigte die Geisteskindheit der Spartaner, um dadurch seine Gesetze zu verewigen, aber dieser Staat ist verschwunden mit seinen Gesetzen. Solon hingegen begriff, daß Nationen in ihrem männlichen Alter eine andere Führung nötig haben als in ihrer Kindheit, und, indem er sich beschränkte, sind viele seiner Gesetze noch im römischen Recht in Kraft; indem er Athen nicht isolierte, entwickelten sich die Künste und Wissenschaften, die einen über alle Zeiten hinausreichenden Glanz über Athen breiten.

Das hier in rohen Umrissen wiedergegebene, von Schiller an den drei großen Beispielen entwickelte Bild, in dessen bunten Farbenreichtum er Mensch, Religion und Staat hineinstellt, mag auch uns Heutigen wohlbegründeten Anlaß geben, die Grundlagen, um die die Völker heute noch ringen, immer wieder zu bedenken. Das Ergebnis überprüfend und zum Anfang zurückkehrend möchten wir festhalten, daß die Tatsache des Lebens ihrer Heiligkeit niemals entkleidet werden kann, daß sie jedoch erst heilig wird durch den Auftrag des Ewigen, das in den Menschen lebt und über die bunte Mannigfaltigkeit der Rassen, Völker und Menschen hinaus ein gemeinsames Tieferes lebt, ohne das das Besondere und Einzelne gar nicht wäre und sein könnte.

Berlin Gustav Hägermann

Paul Ernst's „Heiland"

Vgl. den Aufsatz in Nr. 18 über Paul Ernst's gesamtes Schaffen. D H

Die Gedichte „Beten und Arbeiten" (1932), in denen Paul Ernst Anschauungsbilder zu den dauernden Ordnungen und urtümlichen Erfahrungen des menschlichen Lebens, wie Säen und Ernten, Liebe und Tod, Recht und Glaube, gibt, sind wie eine Vorhalle zum „Heiland" (1930), aber eine heilige Vorhalle tiefer Lebensfrömmigkeit.

Der „Heiland" ist keine einfache Gestaltung des biblischen Stoffes, auch keine Auslegung, sondern eine eigene Dichtung, in der ein religiöser Mensch, der in der christlichen Frömmigkeit das Höchste der Religion erlebt hat, sein Erleben und die religiöse Weisheit seines Lebens gestaltet oder lehrhaft ausspricht. Dabei ist es im Grunde nicht Christus, wie er durch die Seele Paul Ernsts gegangen ist, der hier spricht, sondern es spricht hier Paul Ernst, der aus dem Geiste des Christentums zwar Wesentliches geschöpft hat, aber nun sein eigenes Weltbild mit eigentümlichen und christentumsfremden Zügen bildet. Auch mit christlichen. Manches Stück ist eine der Ueberlieferung treue anschauliche Darstellung des biblischen Stoffes, wie etwa „die Kreuzigung". In vielen andern wird die kurze Erzählung der Bibel zu einer Dichtung gestaltet, in der aus dem Hauptgedanken menschliche Bezüge entfaltet werden und ein gedankenreiches Bild ergeben. So lehrt Christus in dem Stück „Die Ehebrecherin" den Segen der Ehe, die den Einzelnen mit den Reihen der Ahnen wie mit den Kindeskindern verbindet und in Vaterland, Mutterland, Kinderland verwurzelt, zeigt den Mißbrauch, den der reiche, alte Gatte des jungen Weibes mit dem Sinn der Ehe getrieben hat, verwirft aber dennoch jede Rechtfertigung des Ehebruchs, die sich darauf berufen möchte: „Wenn einer sündigt, ist's nicht drum, daß auch der Andre sündigen kann." Nicht Rechtfertigung und Erlösung von der Ehe bringt er ihr, aber Erlösung von Wirrnis und Gottferne.

Der „reiche Jüngling" hat eigene Züge angenommen: Als einziges verwöhntes Kind, nun ein weichlicher, blasser Erbe in einem großen Haus, in dem der Ziellose friert. Der Herr zeigt ihm Bedeutung des Reichtums und Verantwortung des Reichen; da er diese noch nie empfunden hat, ist bei ihm das Geld fehl am Platz; er soll's den Armen geben.

Verändern würde dich die Tat. Dann wärest nicht mehr schlaff und schwach.
Dann schürztest du dein schön Gewand und folgtest mir als Jünger nach.

Christlich ist die Auffassung des Lebens und Geschehens als eines gottgewollten und in Gott geborgenen; christlich die fröhliche Dankbarkeit, die dies Leben aus Gottes Hand nimmt, die Bereitschaft, gottgesegnetes Leid zu tragen, die Verpflichtung des Eigentums, der Sinn des gottvertrauenden und gehorsamen Gebetes, Barmherzigkeit und Wahrhaftigkeit und Anderes, gedankenreich und tiefsinnig begründet.

Im Geiste des Christentums wird man auch manche Neudichtung empfinden, wie etwa die Parabel „Vater und Sohn", wo die Verderbtheit des Sohnes aus der Schuld des Vaters stammt, der ihn in der Trunkenheit gezeugt hat und von Reue seine Lebenszeit hindurch gequält wird. Diese Schuld ist zwar niemals ungeschehen zu machen, und dennoch:

„Wenn du verzehrt in Reue dich, hast du gebessert deine Tat?
An einem Kinde, das sich quält, der Vater keine Freude hat."

Auch Fragen der Gegenwart, wie die Nöte des Maschinenzeitalters mit Entweihung der Handarbeit, Arbeitslosigkeit und Ueberproduktion, treten in das Licht dieser Gedanken, und ihre Behandlung rechtfertigt das Wort, das Christus in den Mund gelegt ist:

„Was ich gelehrt, was ich gelebt, zu allen Zeiten ist es neu,
Vor meinem ewig gleichen Bild der Zeitstrom spiegelnd fließt vorbei."

Bedenken, die nicht den Inhalt, wohl aber die Form der Behandlung betreffen, erheben sich, wenn der Dichter biblische Parabeln umbiegt. So verwendet er die Geschichte von Maria und Martha entgegen ihrem Sinn. „Maria hat das gute Teil erwählet", um einen ihm besonders wichtigen Gedanken zu veranschaulichen:

„Es sei ein Jeder, was er ist. Den Willen Gottes tut er so.
Maria selig ist im Schaun, und Martha ist im Handeln froh."

Gemeindefremd könnte man es wohl nennen, wenn er die von Jahrhunderten geliebte Gestalt des barmherzigen Samariters in psychologischen Zusammenhängen als Mann „säuerlicher Tugend" erscheinen läßt.

Aber grundsätzlich und wesentlich sind zwei Auffassungen, die im Untergrunde zusammenhängen und tief in der Gesamtanschauung Paul Ernsts wurzeln. Die erste ist die Beurteilung des Christentums als einer aristokratischen Religion, wie dies in einem Wort der „Grundlagen der neuen Gesellschaft" besonders scharf formuliert wird:

„Meine Last ist leicht, sagt Christus. Das ist eines der herrschaftlichen Worte. Es ist denen gesagt, welche die Last auf sich nehmen, die Christus getragen hat, die Verantwortung für das ganze Volk; nicht denen, welchen er die Last abnimmt, indem er sie durch seinen Tod erlöst hat."

Das Christentum gilt hier nicht als einheitliche Menschenangelegenheit, sondern wertet und ruft herrschaftliche Menschen anders als das Volk. Die zweite ist die Stellung zum Bösen. Der Dichterprophet und Gott sind in Wechselbeziehung also verbunden, wie Paul Ernst es in einer Vision Christus aussprechen läßt:

Ich bringe nicht, ich war ja nicht, es ist ein Traum,
Der aus des Dichters Seele sich gelöst hat hoch zum Himmelsraum;
Was sind die Menschen denn, der Berg, was ist denn Wirklichkeit und Schein?
Es glaubt der Mensch an sich und Welt, und alles ist in Gott allein;
Das Dichten ist und Bilden ist in Gott, in Gott ist Klang und Licht.
Doch wie die Welt in Gott nur ist, ist Gott und Welt nur im Gedicht.

Wenn aber Paul Ernst die geschichtliche Urkunde weiter dichtet und Gott und Christus die Menschen mit demselben künstlerischen Vergnügen betrachten läßt, wie er nach der Vorrede zu seinen „Spitzbubengeschichten" die Spitzbuben betrachtet, so gefährdet er den Ernst der Religion.

Mit Lächeln auf der Menschen Tun sieht nieder Gott; und Gottes Sohn
Kann leben nur in eurer Welt, als sähe er von oben schon:
Der Pharisäer ist ein Bild, der Zöllner mir, und ohne Haß
Geht Bild und Bild vorüber mir; ich schaue dies, ich schaue das ...
Was quält euch denn? Ihr nehmt zu ernst, was wirklich euch vor Augen steht.
Weshalb seid ihr denn schlecht? Ihr wißt nur nicht, daß ihr ein Gleichnis seht.
Könnt bilden ihr wie Künstler nicht, wie Kinder spielen ohne Haß,
Seid ihr nur Menschen, Gottes Sohn kann euch dann sagen nichts als das:
In euer Kämmerlein geht still und betet: „Herr, vor dir ist gleich
Glück, Unglück, gut und schlecht; wir flehn, es komme, Herr, zu uns dein Reich."

Dem Ruf dieses lächelnden Heilands wäre die erlösungsbedürftige Menschheit kaum gefolgt; aber glückliche Folgewidrigkeit des Dichters Paul Ernst: derselbe Christus, der in künstlerischer Freude über die Verschiedenheit der menschlichen Charaktere laut lacht, spricht im selben Stück „Lazarus":

Der reiche Mann im Ueberdruß, der arme Mann in seinem Haß,
Im Dünkel meine Jünger hier — wie quält, wie quält mich alles das!
Sie leben in der Hölle ja, und merken von der Hölle nichts;
Sie sind gerichtet alle längst, und warten stolz noch des Gerichts!

Also versagt hier der Vergleich Gottes und des Gottessohnes mit dem menschlichen Künstler. Wohl hat der Gedanke, daß in Gottes Welt und Vorsehung auch das Böse inbegriffen ist, sein Recht. Wenn dies aber durch das ästhetische Vergnügen des Künstlers an seinen Gestalten versinnbildlicht wird, so wird das Bild irreführend und entspricht weder dem Geist des Christentums noch der im Grunde tiefernsten Frömmigkeit des Dichters Paul Ernst. Darum sei, damit dieser Grundton zum Schluß erklinge, ihm auch mit den letzten Worten seines „Heilands" das Schlußwort gegeben. Er nimmt darin Bezug auf ein Wort aus seiner Kindheit, das er zur Mutter sagt, als sie ihm zur Weihnachtszeit biblische Geschichten erzählt:

Ich faltete die Händchen, sprach: „Das Christkind ist so gut. Versprich,
daß du recht streng willst sein mit mir, daß es sich freun kann über mich."

Dann fährt er fort:

Nun bin ich fast ein alter Mann und seh' zurück auf manches Jahr —
Ich hab' es nicht gewußt bis heut, daß Jesus mein Erzieher war.
. . . . . .
Nun dämmert eine Einsicht mir: Mein ält'rer Bruder bist du ja.
Als Kind, das bei der Mutter saß, dankbaren Herzens steh' ich da.
Bin ich gegangen durch die Tür, der Bruder nimmt mich an der Hand,
Und führt mich weiter, weiter fort, und führt mich in mein Vaterland.

Dessau-Ziebigk Gerhard Heine

Die internationale freikirchliche Leiterkonferenz in Göteborg

Seit dem Weltkrieg ist auch in denjenigen Ländern, wo bisher (wie in Deutschland und in Nordeuropa) Volkskirchen, Landeskirchen durchaus den größten Teil des Volkes — mindestens äußerlich — umfassen, die Frage nach dem rechten Verhältnis von Staat und Kirche lebhaft erörtert. So haben auch kleinere Freikirchen und ihre Zusammenarbeit ein Recht auf stärkere Beachtung. Vom 5. bis 9. September hatte der schwedische freikirchliche Missionsverband die Vertreter von acht nordeuropäischen Freikirchen zu einer erstmaligen gegenseitigen Fühlungnahme nach Göteborg geladen. Zwischen den Missionsverbänden in Skandinavien, unter denen besonders Svenska Missionsförbundet eine großzügig aufgezogene Organisation darstellt, bestehen bereits seit Jahren gegenseitige Beziehungen. Schon 1921 tagte eine ähnliche Konferenz in Göteborg mit Vertretern der nordischen Länder und von Amerika. Aber erst im Jahre 1932 wurde auf der Nordischen Missionsleiterkonferenz in Kristinehamn beschlossen, eine Zusammenkunft mit den Leitern der kontinentalen Freikirchen in die Wege zu leiten. In Göteborg waren daher außer den skandinavischen Missionsleitern auch die Vertreter von Freikirchen und freien Gemeinden Deutschlands, Dänemarks, Hollands, Estlands, der (deutschen) Schweiz und der Tschechoslowakei zugegen.

Besondere Aufmerksamkeit fanden naturgemäß die Berichte, die von den Einzelnen über die innere und äußere Lage ihrer heimatlichen Gemeinden erstattet wurden. Hervorgehoben seien die Ausführungen des tschechoslowakischen Abgesandten, Pastor Stifter, der die böhmische Brüdergemeinde vertrat, eine Freikirche, die allerdings ohne direkten Zusammenhang mit der alten Brüderkirche erst um 1880 durch die Arbeit amerikanischer Prediger entstand, aber seit 1918 vom tschechischen Staat mit großem Entgegenkommen behandelt wird.[1]) Die Mitglieder dieser Freikirche stammen zu 90% aus der katholischen Kirche. Pastor Gilgen,

[1]) Daneben besteht in der Tschechoslowakei noch eine Herrnhutische Brüderkirche. DH

der Vertreter der deutschen Schweiz, der die schweizerischen freien Gemeinden als die ältesten auf dem Kontinent bezeichnete, berichtete von einem bedeutenden Aufschwung in der letzten Vergangenheit durch den Einfluß des englischen Evangelisten Austin Sparks.

Der reichsdeutsche Vertreter, Verbandssekretär Pastor W. Hermes,[2]) betonte besonders das Wohlwollen, das den Freikirchlichen vom neuen Staat, ja auch von der Kirche entgegengebracht werde. Einzig die organisierte Jugendarbeit sei in der bisherigen Form nicht mehr möglich. „Der Gedanke von kirchlicher Seite uns Freikirchliche mit Gewalt in die Reichskirche einzugliedern, dürfte beiseite gelegt sein." Hermes sprach allerdings in seinem Bericht davon, daß die ganze Zeit seit 1914 in Deutschland von einem gewissen Stillstand der freien Gemeinden gekennzeichnet sei. Man habe zwar überall mindestens das Feld halten können. Ja, nach dem letzten Jahresbericht hätten mindestens ein Drittel von den 180 Gemeinden des Verbandes eine Erweckung gehabt. Aber man fühle stark, daß eine umfassende Erweckung notwendig sei, und bete darum inständig. Dr. Axel Andersson, der Leiter des Svenska Missionsförbundet und zugleich der Konferenz, eröffnete diese mit einem Vortrag über das Thema: „Die Stellung und Aufgaben der Freikirchlichen in der Weltkrise." Diesem Thema gilt auch die Resolution, mit der sich die Konferenz an die Oeffentlichkeit wandte. Sie hat — in freier Uebersetzung nach dem schwedischen Text — folgenden Wortlaut:

Die Konferenz will von neuem die Gemeindeprinzipien bekräftigen, die in den dem jeweiligen Verband angeschlossenen Gemeinden gelten, und nach denen die Gemeindemitgliedschaft Jeder erhält, der seinem persönlichen Bekenntnis gemäß und soweit es die Gemeinde beurteilen kann, einen lebendigen Glauben an Jesus Christus besitzt, während andrerseits die Gemeinde jeden von sich ausschließt, der keine Lebensgemeinschaft mit Gott hat.

Diesem Grundsatz entsprechend sind wir bereit, soweit es im Einzelfall möglich ist, mit allen denen in brüderliche Gemeinschaft zu treten, die in Wahrheit Jesu Jünger sind.

Wir sehen es in der gegenwärtigen Lage als die vornehmste Aufgabe der christlichen Gemeinden an, das Evangelium Jesu Christi unverfälscht und ohne Einschränkung zu verkündigen; denn wir sind überzeugt, daß dieses Evangelium, wenn es in Glauben und Gehorsam angenommen wird, das einzige zuverlässige Mittel ist sowohl zur Erlösung des Individuums, wie zum Zustandekommen von Frieden und Eintracht zwischen Volksklassen, Nationen und Rassen.

Das Evangelium gibt auch ein so deutliches Zeugnis von dem hohen Wert, den Jesus im einzelnen Menschen sieht, daß es eine Pflicht für uns bedeutet, in seiner Nachfolge die christliche Bruderschaft nicht durch Klassen-, Nationalitäts- und Rassenunterschiede begrenzen zu lassen. Wir betonen zugleich das Recht des einzelnen Christen, im Gehorsam gegen Gottes Wort und das Gebot seines Gewissens seine Persönlichkeit frei zu entwickeln, wie auch das Recht der christlichen Gemeinden, ungestört von der staatlichen Macht ihren von Jesus Christus erteilten Auftrag auszuführen. Die christlichen Gemeinden müssen es sich auch immer angelegen sein lassen, sich in freiem Zusammenwirken gegenseitig bei der Erfüllung gemeinsamer Missionsaufgaben im Heimatland und in der Heidenwelt zu stützen.

Wir ermahnen auch Gottes Volk zu einträchtigem Gebet, daß eine umfassende und durchgreifende christliche Erweckung über die Völker kommen möge, damit die Not und Zwietracht, die heute so vielfach bestehen, von Frieden und Zusammenarbeit abgelöst und Gottes Wille im Leben des einzelnen wie der Völker verwirklicht werden möge.

Die drei Arbeitstage der Konferenz waren von öffentlichen Abendandachten in Göteborgs größtem freikirchlichen Versammlungshaus, der Bethlehemskirche, umrahmt, auf denen von allen Teilnehmern geistliche Ansprachen gehalten wurden. Für die weitere Zusammenarbeit beschloß man, 1936 in Prag eine ähnliche Konferenz zu veranstalten, womöglich unter Heranziehung weiterer Nationen. Auch auf der Nordischen Missionsleiterkonferenz im nächsten Jahr in Oslo sollen die kontinentalen Vertreter willkommen sein. Da jedoch vorläufig noch keine feste Organisation besteht, wurde der Plan, einen ständigen Ausschuß einzusetzen, zunächst auf die Prager Konferenz zur Besprechung vertagt. Es gilt für den weiteren Kreis dasselbe, was Dr. Andersson von der Zusammenarbeit der nordischen Freikirchen sagte: „Wir haben keine gemeinsame Organisation, sondern es ist herzliche Liebe, die uns zusammenhält."

z. Zt. Göteborg Ulrich Leupold

[2]) Hermes vertrat von den vier in der „Vereinigung evang. Freikirchen in Deutschland" zusammengeschlossenen Freikirchen nur den „Bund Freier evangelischer Gemeinden".

Von den britischen Methodisten

Die zweite Konferenz des 1932 neuvereinigten britischen Methodismus (Wesleyanische, Vereinigte und „Primitive" Methodisten sind zusammengefaßt und bilden nun die weitaus stärkste Gruppe des englischen Freikirchentums) trat im Juli in Leicester zusammen. Seit John Wesleys Zeiten tagt die methodistische Konferenz jährlich und stellt die höchste kirchliche Instanz der Methodisten dar. Es wird eine Representative Session (etwa 900 Mitglieder), der auch Laien angehören, und eine Ministerial Session (etwa 600 Mitglieder, nur Pfarrer, ministers) unterschieden. Beide Körperschaften tagen je eine Woche nacheinander.

Der neue Präsident der Konferenz, Mr. Jounger, sprach als Evangelist des ehemaligen Primitiven Methodismus in seiner Einführungsrede über den „Ort der Bekehrung in der Kirche und der menschlichen Gesellschaft", der Vizepräsident, ein Laie, über den „Einfluß des Methodismus auf das nationale Leben und den Nationalcharakter".

Bei den Sitzungen der Representative Session wurden stark pazifistische Stimmen laut. Ein Antrag über das „Unrecht des Krieges" wurde angenommen, während der Antrag auf die Beseitigung des O. T. C. („Officers' Training Corps", ein Wehrverband) an methodistischen Schulen und ein anderer, der die methodistische Kirche aufforderte, „jegliche Beziehung zum Militärwesen durch Abberufung der offiziellen Militärgeistlichen aus Heer und Flotte aufzugeben", nach heftiger Debatte nicht durchkamen. Dagegen wurden zwei weitere Erklärungen angenommen: die eine richtete sich gegen militärische „Tattoos" (historische Aufführungen, Schlachtenbilder usw., die jährlich gegeben werden, und zu deren Besuch besonders an die Schulen appelliert wird), die andere sprach sich gegen die geplante Vermehrung der britischen Luftstreitkräfte aus.

Das Problem des weiblichen Pfarrers wurde verschiedentlich aufgerollt, aber nicht entschieden. Die Konferenz bestätigte die Aufnahme von 87 Kandidaten, 23 Missionsanwärtern und 15 eingeborenen Kandidaten, die in Leicester ordiniert wurden. Viel Raum nahm die Frage der südindischen Kirchenunion ein. Dr. Lofthouse (vom methodistischen Theologen-College, Birmingham) war nach Indien gesandt worden und gab Bericht. Der Plan, der als Grundlage für weitere Verhandlungen mit der anglikanischen Kirche ausgearbeitet worden war, wurde als „den Grundsätzen des Methodismus nicht widersprechend" angenommen. Die verschiedene Auffassung des Bischofsamtes und des Abendmahls machen die Union der anglikanischen und methodistischen Kräfte zu einer einheitlichen Missionskirche überaus schwierig.

Ueber die Lage der methodistischen Kirche in Deutschland wurde berichtet, daß Bischof Nuelsen befriedigende Nachrichten über die kirchliche Selbständigkeit der deutschen Methodisten gebracht habe. An die deutschen Kirchen sandte man eine Grußerklärung, die den Mut, den sie in den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen bewiesen hätten, würdigte. Es sei das Gebetsanliegen der Konferenz, daß die deutschen und die methodistischen Kirchen sich ihrer hohen Berufung bewußt sein möchten, diejenigen zum Herrn Jesus Christus zu bringen, die Ihm entfremdet seien, und Ihn als Gott, als einzige Autoritätsquelle, als den Einzigen zu verkünden, der das Recht hat, den ganzen Menschen zu fordern. Die Entschließung betont die Notwendigkeit, um frische Kraft für die volksmissionarische Aufgabe zu beten, die die kirchliche Pflicht aller Länder sei. Sie empfiehlt die deutschen Kirchen und ihre Arbeit Gottes und Christi Segen an, in dem beide, Juden und Griechen, Engländer und Deutsche, eins sein mögen.

Die Ministerial Session tagte unter Ausschluß der Laien und öffter auch der Wenigen, die sonst als Zuhörer Einlaß fanden. Die Zahl derer, die zum theologischen Studium angenommen werden, mußte wegen der Zusammenlegung kleinerer Pfarrstellen und aus finanziellen Gründen auf 60 beschränkt werden. Unter anderem wurden Disziplinarfälle verhandelt und ein neuer Agendenentwurf besprochen, der den Weg zu einer einheitlichen methodistischen Gottesdienstordnung bereiten soll. Bei der Aussprache kam es zu lebhaften theologischen Auseinandersetzungen. Es wurden kritische und antikatholische Stimmen laut, die an der leiblichen Auferstehung, an der Rede von Gottes Zorn Anstoß nahmen und gegen alle magische Transsubstantiationsauffassung das Verständnis des Abendmahles als eines Symboles gewahrt wissen wollten. Die gemäßigte biblisch-kirchliche und traditionsbewußte Richtung hatte jedoch überall die Mehrheit.

z. Zt. Paisley, Schottland Rudolf Weckerling

Aus Zeitschriften

Luther und wir. „... Wenn man sich Luther nähert durch die Zeugnisse, die er in einer ungemessenen Fülle hinterließ, durch seine Briefe, Predigten, Vorlesungen, Streitschriften, lauter Bruchstücke eines ungeheuren Selbstbekenntnisses, wie kaum bei einem Anderen, so tritt ein neuer Luther vor das Auge — man ist versucht, ihn als etwas unheimlich zu empfinden. Gar nichts von abgeklärtem Seelenfrieden bei dem fertigen Mann, sehr wenig von dem deutschen Heldentypus — der überwältigende Eindruck bleibt ein Christ von unerhörter Tiefe seelischen Erlebens, ein Geist von unbedingter Reinheit seines Wollens, ein Skeptiker von solchem Maß, wie man es vielleicht erst bei dem großen König Friedrich wiederfindet, vor allem aber eine Seele, die geschüttelt ist von unaufhörlichen geheimen Kämpfen, von einem übermenschlichen Ringen zwischen Gott und Teufel, Glauben und Verzweiflung. Sein objektivstes Buch, die große Auslegung des Galaterbriefs, aus Nachschriften einer Vorlesung gesammelt, das stöhnt auf jeder Seite (ohne Einschränkung: auf jeder Seite), wie schwer es ist, zu glauben, wie tief die Sünde lastet, wie schmerzlich das Gewissen zagt und zappelt — mit einem Wort, wie sauer es dem Bringer einer neuen Freiheit fiel, an dieser Freiheit selber teilzunehmen ..."

„Das ist es, warum dieser große Mensch den heutigen unheimlich bleibt: er hat den Seelenfrieden, den so viele Spätere gerade ihm verdankten, nie gefunden! Ja, er hat es mutig ausgesprochen, daß er diesen Seelenfrieden für unmöglich, für verwerflich hält: Christus ist unser Friede, aber im Glauben. Wer den Frieden durch die innere Erfahrung und Empfindung sucht, der scheint fürwahr Gott zu versuchen — als ob er den Frieden in der Tat und nicht im Glauben haben wollte!'

Aus diesem Erlebnis, dessen Bedeutung ich anfangs gar nicht sah, ist meine Lutherbiographie hervorgegangen.[1]) Ich hatte einen Menschen aufgesucht und eine Lehre aufgefunden. Aber in diesem Fall war Mensch und Lehre eins. Es ergab sich die Aufgabe, beides für heutige Leser nacherlebbar zu gestalten ..."

Aus einem Aufsatz von Rudolf Thiel, Eckart, 10. Jahrg., 10. Heft, S. 423 und 425.

* * *

Der Dichter und die Jugend. Die „Eisernen Blätter" (Herausgeber D. Gottfried Traub, München, erscheinen wöchentlich, monatlich 1 M.) bringen nach Jahresfrist einen Zweitdruck einer Rede von Ernst Wiechert. Einige Stellen daraus seien wörtlich hierhergesetzt:

„Meine Freunde, es sei einem Dichter, der heute in das Gesicht der Jugend sieht, erlaubt, es mit Sorgen zu sehen. Mit Freude und Stolz und mit tiefster Teilnahme, aber auch mit Sorge. Ihr seid die erste Jugend, die seit ich lebe, etwas empfangen hat, was wir niemals empfingen: Macht. Und obwohl ich zeit meines Lebens dafür gekämpft habe, daß die Jugend Raum bekomme, einen großen und einen ganz selbständigen, ihren eigenen Raum, so erfüllt es mich mit Sorge, daß dieser Raum mit Macht erfüllt wird, weil es mir als eine Gefährdung nicht etwa der Rechte der Aelteren erscheint, sondern als die Gefährdung eines biologischen Gesetzes: daß Recht Attribut der Reife ist, ein zu erwerbendes und nicht ein geschenktes.

Meine Freunde, ich spreche nicht von Schandpfählen und Scheiterhaufen. Revolutionen werden nicht mit Lampionbeleuchtung gemacht. Ich spreche auch nicht von Feuerwerken, Aufrufen und Reden. Von allem diesem ist für mein Gefühl zwar etwas viel da, aber mein Gefühl war immer dafür, die großen und schweren Dinge schweigend zu tun. Auch der Krieg ist schweigend geschlagen worden, und Aufrufe und Reden waren eine Sache der höheren Stäbe. Der Soldat schwieg, und es war ihm nötig und gut, zu schweigen.

Es ist kein Mangel an denen, die sich Dichter dieser Zeit nennen, die die Welle emporhebt und die von der Höhe dieser Welle zu Ihnen sprechen, laut und viel, bevor die Welle sie wieder begräbt. Aber es ist Mangel an denen, die tapfer genug sind, von der Sorge zu sprechen, die sie erfüllt. Meine Freunde, es wird viel gejubelt in unsrer Zeit, und es ist nichts gegen den Jubel zu sagen, denn er ist das Lied des Sieges. Aber vergessen Sie nicht, es wird auch viel gelitten in einer Zeit, in der die Jugend auf den Stuhl des Richters gesetzt wird und den Stab zu brechen hat über Leben und Werk. Lassen Sie mich allein an denjenigen denken, dem die Jugend das tiefste, klarste und liebevollste Bild ihrer selbst verdankt, und über den dieselbe Jugend den Stab gebrochen hat, als er aufstand gegen etwas, das nicht gut war: an Eduard Spranger. Und ich wünsche Ihnen nur, daß Ihnen nach einem Leben der Mühe und Arbeit und Selbstlosigkeit nicht dieselben Abschiedsworte gesagt werden, die die Berliner Studentenschaft diesem Manne gesprochen hat ...

Es ist dasselbe, was ich Ihnen, nun ich am Ende bin, zu sagen habe, weil beide zu dem Gleichen berufen sind, der Dichter wie die Jugend: das Stille zu bewahren, das Müde zu erneuern, das Große zu verehren, das Leidende zu lieben."

[1]) Vergleiche hiemit den Auszug auf Sp. 921 und die Besprechung auf Sp. 952.

Bücher und Schriften

Neutestamentliche Bibelkunde. Von W. Brandt. Berlin, Furche-Verlag 1932. 260 S.

Bei der jetzt in weiten Kreisen herrschenden geringen Kenntnis der biblischen Schriften ist eine Bibelkunde, wie diese sehr zu begrüßen. Brandt will weder „Einleitungsfragen" aufwerfen oder lösen, noch eine neutestamentliche Theologie geben, sondern wirklich in den Inhalt der einzelnen Schriften einführen. Dabei bemüht er sich vor allem um eine eingehende Gliederung des Inhalts. Daß hierbei eine bestimmte Anschauung von Absicht und Charakter der Schrift, auch eine bestimmte theologische Interpretation heraustritt, ist selbstverständlich, leider von Brandt auch bewußt herausgearbeitet. So vor allem in der Inhaltsdarlegung der zwei ersten Evangelien, wo die Abschnitte mit johanneischen Wendungen charakterisiert werden, z. B. Markus 1, 14 bis 2, 17: Wir sahen seine Herrlichkeit; 2, 18 bis 8, 26: Er kam in sein Eigentum und die Seinen nahmen ihn nicht auf, usw. Dadurch wird freilich über die synoptischen Evangelien ein Licht geworfen, das diesen nicht ganz artgemäß ist und eine innere Beziehung zu Johannes hergestellt, die dem Tatbestand nicht ganz entspricht. Im übrigen ist die Berichterstattung über die Evangelien erfreulich eingehend und eindringend, und es ist zu bedauern, daß nun aus Raummangel die Uebersicht über die anderen Schriften, besonders die Briefe, sehr viel knapper und oft auch farbloser gehalten werden mußte. Das ganze Buch bekommt dadurch etwas Ungleichmäßiges; in einer Neubearbeitung könnte dieser Uebelstand ausgeglichen werden. Trotz ihrer Knappheit ist die Uebersicht über die Apostelgeschichte besonders gut gelungen, die über den Hebräerbrief und die über die Offenbarung aber dürftig. Möchte die Schrift, die bereits in dritter unveränderter Auflage vorliegt, dazu beitragen, daß sich die Kenntnis des Neuen Testaments, vor allem bei unseren Theologiestudierenden, mehre und vertiefe. Hans Windisch

Luther. Von Rudolf Thiel. Berlin 1933, Paul Neff Verlag. 372 S., geb. 6.80 M.

Thiel, Studienrat in Berlin, ohne besondere theologische Schulung aufgewachsen, unbeschwert von dogmatischen Einseitigkeiten und bloß literarischem Spieltrieb, hat in diesem ersten Band (Luther 1483—1522) den Beweis geliefert, daß er nach zähen Privatstudien auf ebenso neue wie wirksame Art lutherischen Geist und das Zeitbild der Reformation in sich aufgenommen, und uns eines der schönsten Bücher über diesen gottbegnadeten Mann und seine Zeit geliefert hat. Ueber die Art, wie Thiel zur Abfassung seines Lutherbuches kam, finden unsere Leser etwas auf Sp. 951. Die Aufteilung des Stoffes nach reformatorischer Lebensbeurteilung in die drei Abschnitte Ketzer, Mönch, Kämpfer (obwohl alle drei Begriffe in jedem Lebensaugenblick zusammengehören), die Kürze der Kapitel und einzelnen Sätze, die vielfache Hervorstellung lutherischer und zeitgenössischer Aussprüche an Stelle jeder eigenen Erklärungssucht machen dies Buch jedem Freund von Biographien wertvoll. Man kann es ohne Scheu gerade auch solchen empfehlen, die nur literarisches Interesse haben. Wer das Buch liest (und er wird es lesen, wenn er es erst einmal zur Hand genommen hat) wird ganz unmerklich mit einer religiösen Kampfnatur und theologischen Lehre bekannt gemacht, von denen er vielleicht bisher keine oder nur eine sehr unbestimmte und meist ablehnende Meinung hatte, weil man eben gegen alles „bloß" theologisch-kirchliche Kämpfen heute eine Abneigung hat. Und hier liegt das besondere Verdienst Thiels: er hat den Menschen Luther aus seiner Lehre begriffen und seine Lehre als Ausdruck eines wirklichen Menschen dargestellt. Es läßt sich kaum anders sagen: Thiel hält beide Teile, den Menschen und die Lehre, in so glücklichem Zusammenhang, daß eines für das andere wirklich „spricht"; für die scheinbar widersinnigsten Sätze, die in Luthers Lehre auftauchen, mußte der lebendig-trächtige Augenblick des Menschen Luther erspürt werden, in dem er sie gerade so und nicht anders aussprechen konnte; und umgekehrt: für die geschichtlich bedeutsamen Augenblicke mußten dem Ketzer, Mönch oder Kämpfer auch die einzig „gemäßen" Aussprüche in den Mund gelegt werden, die der Szene Lebendigkeit geben. Diese wirklichkeitsnahe Harmonie zwischen Lehre und Mensch und ihre Gestaltung zum lebenswahren Bild macht Thiels literarisches Verdienst aus. Die bloße Bindung an die Eigenart des vorgegebenen historischen Stoffes, die rein „wissenschaftliche" Mitteilung erarbeiteter Kenntnisse um und über Luther sind durch die Freiheit der Stoffauswahl und der Kapitelgestaltung aus ihrer Trockenheit und Dürre erlöst. Vielleicht mag an der Gestalt Luthers und an seiner Lehre manches noch einer letzten kleinen Korrektur bedürfen, das könnte doch an meinem Eindruck nichts ändern: daß ich an diesem Buch meine schönste Luther-Nachfeier erleben durfte. Wir freuen uns auf den zweiten Band.[1]) Otto Hubele

Martin Luther, Ausgewählte Werke. Calwer Ausgabe in sechs Bänden. Schriften, Predigten, Zeugnisse für die Gemeinde von heute dargeboten und verdeutscht. Band IV, Schriften zur Auslegung alttestamentlicher Stücke. 415 S. In Leinen 5 M. Calwer Vereinsbuchhandlung, Stuttgart 1933.

Dem ersten, zweiten, fünften Band dieser Ausgabe, auf die in der CW regelmäßig aufmerksam gemacht worden ist (vgl. besonders CW 1930, Sp. 1194), reiht sich der vierte würdig an. Er enthält

[1]) Vgl. hierzu Sp. 921 und 951.

den Sendbrief vom Dolmetschen, die Vorreden zum Alten Testament und zu den Psalmen, darauf die Auslegungen des 118., 1., 5. und 22. Psalms. Es ist wohl ein guter Gedanke, wenn schon die Auswahl knapp sein muß, sich auf die Psalmenauslegung zu beschränken, in der Luther gewiß sein vom Neuen Testament her gewonnenes Verständnis des Alten am deutlichsten zeigt. Die Uebertragung ist wieder gut, die Vor- und Nachbemerkungen dringen in die Sache ein. Und wie für die Gegenwart mutet uns der erste Satz Luthers in seiner Vorrede zum Alten Testament von 1523 an: „Das Alte Testament schätzen manche gering: es sei ja nur dem jüdischen Volke gegeben und habe nun hinfort seine Rolle ausgespielt... Aber..." — Die Ausgabe kann immer wieder sehr empfohlen werden. Walther Buder

Huldrych Zwingli: Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit. Sozialpolitische Schriften, für die Gegenwart ausgewählt und eingeleitet von Leonhard von Muralt und Oskar Farner. Zürich, Rascher & Cie. 1934. 175 S. 2.40 und 4.80 M.

Das Buch bietet Zwinglis Predigt „Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit" (1523) sowie eine Auswahl aus der „Auslegung der Schlußreden" (1523) und aus der Schrift „Wer Ursach gebe zu Aufruhr" (1524). Die Einführung von Muralts behebt nicht nur die Schwierigkeiten, die sich etwa dem geschichtlichen Verständnis entgegenstellen könnten, sondern weist auch die Fäden auf, die unsere Zeit mit den Tagen der Reformation verbinden. Und in der Tat: Zwingli hat auch heute noch nicht allein dem religiös suchenden, sondern auch dem politischen Menschen allerhand zu sagen. Nur einige Stichworte: Gottes Gebot und Menschensatzung, — Christ und Obrigkeit, — Ueberschuldung des Bauernhofes, — das Zinsproblem, — Monopole, — Münzverschlechterung. — Auf alle diese Fragen fällt aus den Schriften des großen Schweizers ein Licht, das seine Leuchtkraft aus dem Evangelium nimmt und daher überzeitlich ist. Die Texte hat Farner mit Einleitungen versehen und in sorgfältiger Bearbeitung dargeboten; sprachliche Schwierigkeiten sind durch reichliche Anmerkungen unter dem Text beseitigt. So kann das gut ausgestattete Buch in jeder Beziehung bestens empfohlen werden. Henri Bouché

Unsre Kirche im Sturm. Von F. Fritz. Stuttgart, Quell-Verlag. 46 S. mit 7 Bildern, 40 Pf. Mengenpreise.

Die schwäbische Kirchengeschichte von der Reformation bis nach dem Dreißigjährigen Kriege wird lebendig und anschaulich erzählt. Wohl nicht der Absicht, aber sicher der Wirkung nach ein Trostbuch: eine Kirche, die so Schweres durchgemacht hat, wird auch gegenwärtige und künftige Kämpfe überstehen. M

Dogmen-Analyse als Weg zu einem artgemäßen einigen Christentum. Von Walter Kawerau. Gotha, Klotz 1934. 99 S. 2.60 M.

In genauer Parallele zur Zerlegung chemischer Verbindungen in ihre Urstoffe handelt es sich dem Verfasser bei der Dogmen-Analyse um Sonderung der verschiedenen Bestandteile, aus denen die Dogmen sich zusammengesetzt haben, zur Herausstellung der religiösen Urelemente in ihnen. Das Mittel zu solcher Sonderung soll der Blick durch ein von fremden Bestandteilen gereinigtes, von deutscher philosophischer Geistesarbeit geschliffenes Glas sein. Dagegen ist an sich nichts einzuwenden, denn so wenig Weltanschauung und Religion identisch sind, so wenig kann man auch bei religiösen wie überhaupt bei allen Urteilen der weltanschaulichen Besinnung entraten, ohne der Verworrenheit des Urteiles anheimzufallen. Für K. ist die Schopenhauersche voluntaristische Philosophie die Weltanschauung, zu der er sich bekennt. Ueber die Schopenhauersche allgemeine Verabsolutierung des Willens hinaus unterscheidet er drei übereinanderliegende Willensebenen, die unterste des „Willens zum Leben", darüber die des „Willens zur Gemeinschaft", endlich als oberste die des „metaphysischen Willens an sich", der letzten Endes nicht zwar mit einem transzendenten, aber mit dem „Gott in uns" identisch sei. Von dieser Grundlage aus wird nun die Methode der Dogmen-Analysierung sowohl des katholischen wie des protestantischen Kirchenglaubens entwickelt, wobei K. sich auszeichnet durch vorbildliche Klarheit der Darstellung wie durch die besondere Gabe bildhafter Verdeutlichung der schwierigsten Probleme, ohne sie doch dabei zu verflachen. Die so ermöglichte Ausscheidung fremder Elemente in den Glaubenssätzen bei Wahrung ihres religiösen Gehalts bahnt zugleich den Weg zu einem artgemäßen einigen Christentum. Das alles ist höchst förderlich und erfreulich zu lesen für Jeden, dem die Sache eines lebendigen Christentums am Herzen liegt, ganz abgesehen von seiner philosophischen Ueberzeugung. Und daß dem Verfasser sein Ausgang von Schopenhauers Voluntarismus auf dem Wege zu diesen Erkenntnissen zur Weisung und Befruchtung gedient hat, könnten auch Nichtanhänger dieser Philosophie ihm gern und neidlos zugestehen. Wenn aber der Verfasser in Anspruch nimmt, mit seinem aus Schopenhauers Voluntarismus konstruierten „Voluntheismus" über den Subjektivismus hinaus auf objektiven Boden gelangt zu sein und religiös allgemein überzeugende oder gar verbindliche Grundsätze gewonnen zu haben, so überschreitet er den Bannkreis religiöser Kritik am Dogma und beugt den religiösen Glauben unter ein weltanschauliches Dogma. Das tut der Wirkung seiner geistvollen und tiefschürfenden Arbeit manchen Eintrag und verleitet ihn zu gelegentlichen harten Urteilen über theologischen Kritizismus und Liberalismus, die nicht nur sachlich ungerechtfertigt sind, sondern auch zu seinen eigenen theologischen Voraussetzungen in Widerspruch stehen.

Paul Gastrow

Kirchenrecht. Von E. Schaeffer und H. Brode. 12.—14. vollkommen umgearbeitete Auflage. Leipzig, C. L. Hirschfeld 1933. 203 S. Kart. 4 M.

Seit Jahrzehnten ist kein umfassendes Lehrbuch des gesamten Kirchenrechts mehr erschienen. Und doch ist inzwischen die katholische Kirche durch den Codex juris canonici, die evangelische Kirche in Deutschland durch die Kirchenverfassungen der Nachkriegszeit auf eine neue rechtliche Basis gestellt worden. Dankbar ist deshalb die knappe Darstellung von Emil Sehling (Sammlung Göschen) begrüßt worden, die in zwei getrennten Hälften das Recht der beiden Konfessionen behandelt. Etwas ausführlicher ist vorliegende Schrift, die bei jeder einzelnen Materie den katholischen und den evangelischen Rechtszustand wiedergibt. Die Einteilung ist übersichtlich, die Darstellungsweise klar. Das Hauptgewicht ist auf den gegenwärtigen Zustand gelegt, doch wird auch das angeführt, was zu seiner geschichtlichen Erklärung nötig ist. Theologische oder juristische Fachkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. So kann das in weiten Kreisen anerkannte Buch auch in seiner neuen Gestalt Geistlichen wie Laien warm empfohlen werden, freilich mit dem Vorbehalt, daß seit 1933 die Rechtslage wiederum sehr viel anders geworden und heute Vieles im Flusse ist. Ein paar Einzelbemerkungen: „Konkordat" ist der Ausdruck für einen Vertrag zwischen Staat und Kirche, der das gegenseitige Verhältnis beider Parteien grundsätzlich und allgemein regelt. Ein solches Konkordat ist der Vertrag des bayerischen Staates mit der Kurie von 1924. Wenn aber gemeinhin und so auch wiederholt im vorliegenden Buche der preußische Vertrag ebenfalls so genannt wird, so ist das unrichtig und vom praktischen Standpunkt aus bedenklich. Die Kurie hat bei ihrer amtlichen Publikation, worauf Ulrich Stutz aufmerksam gemacht hat, den Vertrag allerdings als Concordato bezeichnet. Sie kann dabei nur an Artikel 1 gedacht haben, wonach der Staat „der Freiheit des Bekenntnisses und der Ausübung der katholischen Religion den gesetzlichen Schutz gewähren wird". Sie versteht diesen Satz offenbar im Sinne des katholischen Kirchenrechts dahin, daß unter Ausübung der Religion allgemein auch die Behandlung der Gebiete von Ehe und Schule verstanden wird. Der Staat versteht aber darunter nur Kultusfreiheit, so daß der Artikel 1 nicht den Charakter einer allgemeinen Bestimmung hat. Es war also ganz richtig, wenn der Ministerpräsident Braun seinerzeit bei der Unterschriftsvollziehung die Bezeichnung des Vertrags als Konkordat ausdrücklich abgelehnt hat. S. 77 hätte auf Grund der neuen Forschungen auf den sächsischen und württembergischen Grundtypus der Konsistorialverfassung und auf die Entwicklung des städtischen Kirchenregiments im ausgehenden Mittelalter hingewiesen werden können. Der Unterschied von echtem und unechtem, insbesondere von fiskalischem und landesherrlichem Patronat ist mit Rücksicht auf Art. 137 der Reichsverfassung von besonderer Bedeutung geworden und hätte deshalb auf S. 133 und 185 erwähnt werden dürfen. Daß das lokale Kirchenvermögen nach evangelischem Kirchenrecht Eigentum der Gemeinde sei (S. 163, 135), ist in dieser Allgemeinheit zu beanstanden (s. Schön, Evang. K. R. in Preußen II, S. 433 ff.). Als rechtfertigende Grundlage für die kirchlichen Staatszuschüsse wäre namentlich auch die Einziehung von Kirchengut im Reformationszeitalter zu nennen gewesen (S. 185). Das Mischehenrecht der katholischen Kirche hätte etwas ausführlicher behandelt werden können, als es auf S. 145, 167 geschehen ist. Im Literaturverzeichnis wäre die Anführung von Schöns Evangelischem Kirchenrecht in Preußen erwünscht gewesen. Ein gutes Sachregister ist dem Buch beigefügt.

Die in den ersten Jahren nach 1918 beschlossenen evangelischen Kirchenverfassungen gestalteten den kirchlichen Organismus zu kompliziert: die übermäßige Heranziehung des Laienelements, dem oft die Sachkunde fehlt, in den meisten synodalen Körperschaften konnte auch nicht dazu dienen, das Ganze beweglicher zu machen. Wenn die jüngere Generation aber das synodale System ganz durch das Führersystem ersetzen will, so schüttet sie das Kind mit dem Bade aus. Hugo Weizsäcker

Anfangsgründe der Philosophie. Von Bruno Bauch. Leipzig, Felix Meiner 1932. 132 S. 2.40 M.

Des Verfassers Einleitung ist für den wohlgelungenen Versuch einer wirklich volksverständlichen Erarbeitung philosophischer Grundbegriffe zu bescheiden. Wer große Werke ähnlicher Art kennt und den Bildungsgrad weitester Volkskreise damit vergleicht, hat eine ungefähre Ahnung, wo der Fehler liegen mag. Bauch hat in wirklich vorbildlicher Weise alle notwendigen Grundbegriffe des lebendigen Denkens ins Volksverständnis übertragen und ich möchte fast raten, daß Jeder, der heute über „Urwirklichkeit" usw. reden muß, zuerst zu diesem Büchlein greifen soll, um sich die einfachste Antwort einmal für die „Wirklichkeit" zu holen. Das Büchlein sollten Alle kennen, die im Weltanschauungskampf der Gegenwart stehen. Otto Hubele

Der Einfluß der Atomphysik auf unser Weltbild. Von Hans Geiger. — **Der Einfluß der Biologie auf unser Weltbild.** Von Ernst Lehmann. (Württembergische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1933. 32 S. 1.35 M.

Unter den heutigen Naturwissenschaften sind in bezug auf kühnes Vorwärtsdringen der Forschung und der neuen Erkenntnisse, auf Größe der Konzeption und erstaunliche Fülle der neugewonnenen Resultate unbedingt voran die Physik und die Biologie. Und eben diese beiden sind es, die das völlig andre Weltbild der Gegenwart gestalten und die damit verbundenen weltanschaulichen Fragen am meisten angehen. Das Wichtigste daran ist, daß die heutige Wissenschaft mit dem veralteten Monismus im Stile Haeckels und Ostwalds immer entschiedener aufräumt. Was früher nur vereinzelte Geister sahen, wie Reinke, daß, wie dieser sagt, am Siegeszug des Materialismus nicht ein Zuviel, sondern ein Zuwenig naturwissenschaftlicher Bildung schuld sei, das ist jetzt schon Gemeingut aller ernsten wissenschaftlichen Kreise. Besonders der zweite der besprochenen Verfasser spricht dies offen aus und erklärt mit schöner Bescheidenheit, daß man noch erst am Anfang der Erkenntnisse von der Entwicklung der Lebewesen stehe. Die beiden Vorträge geben guten Einblick in den Stand einer den Leidenschaften des Tages enthobenen Wissenschaft. Wertvoll sind übrigens auch die Ausblicke am Schlusse auf die praktischen Fragen des Volkslebens. Artur Neuberg

Die Aufgabe des wissenschaftlichen Verlags im Deutschland des 20. Jahrhunderts. Von Oskar Siebeck. Tübingen, Laupp 1934. 24 Seiten. —.80 M.

Die Forderung, daß unsre wissenschaftlichen Lehrbücher für Studenten, um heute wirklich gekauft zu werden, nicht mehr als 150 bis 250 Seiten stark sein sollen, halte ich für richtig: es mag für die nächste Zeit auf mancherlei überlieferten Wissensstoff verzichtet werden müssen, wenn nur dabei die wissenschaftliche Schulung gründlicher, das Können größer wird. Auch sonst wird jeder für Verbreitung und Schicksale wissenschaftlicher Bücher Interessierte aus diesem im Urteil besonnenen Vortrag gern manches lernen, z. B. daß der Anteil der schönen Literatur an den 1933 erschienenen Büchern nur 16 % betrug (13 % politische, 38 % wissenschaftliche Schriften), und daß Siebeck auf Grund seiner Erfahrungen mit dem Absatz von Werken der historisch-kritischen Theologie die zweite Auflage der „Religion in Geschichte und Gegenwart" nicht mehr rein in die Hände dieser Theologenschule geben mochte. M

Unter den Urwaldstämmen von Kamerun. Von Georg Haessig. Stuttgart und Basel, Ev. Missionsverlag 1933. 230 S. 3 M.

Die Urwaldstämme Kameruns sträuben sich gegen das Eindringen der Weißen. Sie fürchten eine Störung ihrer Sitten, Religion, Rechtsordnung usw. Sie möchten auch den Zwischenhandel zwischen der Küste und dem Hinterland nicht aus der Hand verlieren. Und „wir hatten schon so viel Schlimmes von ihnen (den Weißen) gehört. Drunten am Sanaga haben sie die Hütten unserer Brüder verbrannt. In Ndoonem kam vor Jahren einer vorbei, da wurden einige Männer erschossen. Wir hörten, sie zwängen uns, für sie zu arbeiten. Sie nähmen uns unsere Freiheit. Ich hatte geschworen, keinen hierher kommen zu lassen". Anschaulich wird nun geschildert, wie hier, wo Draufgängertum bewaffneter Expeditionen, die Sitten und Sprache nicht kennen, leicht aus purem Mißverständnis schwerste Konflikte schafft, Missionare in wenigen Jahren Vertrauen finden, freilich nicht ohne mancherlei Gefahren, die Mut und Geduld erfordern. Wie sehr sich die lange verschlossenen Urwaldpfade geöffnet haben, zeigt jenes Weihnachtsfest, wo „ein Mangalamann die Anwesenden darauf aufmerksam macht, daß die Verkündigung ‚Friede auf Erden!' sich ja schon vor ihren Augen verwirklicht habe. Wer hätte das, sagt er, je für möglich gehalten, was wir heute vor uns sehen? Da sitzt ein Europäer, dort Männer aus Babimbi, neben ihnen Leute aus den südlichen Basastämmen, alles Menschen, die einander nichts angehen, ja die bisher in tödlicher Feindschaft gelebt. Frauen zwischen uns und Sklaven. Aller Haß ist aufgehoben. Wir sind trotz der Verschiedenheit unserer Herkunft und unserer Stellung heute alle wie Brüder. Und warum? Weil wir alle miteinander uns aufgemacht haben, jenes Kindlein zu suchen, jenen Mann, der aus dem Himmel zur Erde kam, um uns den Weg dort hinauf zu weisen. Etwas unerhört Neues, Großes ist geworden". Wilhelm Mensching

Die Garbe. Ausgewählte Aufsätze. Von Börries Freiherrn von Münchhausen. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt. 161 S. 3.80 M.

Bunte Blumen und volle Aehren hat der Dichter in dieser Garbe zusammengebunden: ganz persönliche Erinnerungen an Großeltern und Eltern, von denen aus die Geschlechter bis in die graue Vorzeit hinein verfolgt werden können. Wir freuen uns mit ihm über die Fülle von Licht und Freude und Anregung, die über seiner Jugend lag. Wer selber vom Lande stammt, spürt den Erdgeruch, der allem entströmt, und fühlt die tiefe Verbundenheit mit Heimat und Vätterscholle, aus der wir Kraft empfangen, längst ehe wir uns dieses Segens bewußt werden. Und neben den Blumen die Aehren, Aufsätze mit den Erträgen des Nachsinnens über Dichter und Dichtkunst, Volkstum und Volkstümlichkeit. Gemeinsam ist ihnen eine befreiende niedersächsische Nüchternheit und Geradheit, die dem schlichten Menschen Mut machen, seinem eigenen Gefühl zu trauen und seine Gedanken freimütig zu äußern, auch wenn sie von dem lauten Tagesgeschrei weit abliegen sollten. Da sinken manche Modegötzen der jüngeren Vergangenheit in den Staub, manch schlichtes deutsches Erbgut wird wieder ans Licht gebracht. Das Echte und Volksmäßige bekommt sein Recht. Ein Buch, von dem man sich gern ernsthaft vorplaudern läßt, und zu dem man gern zum Gedankenaustausch zurückkehrt. Karl Schröder

Die Unbekannte. Novelle von Reinhold Conrad Muschler. Wuppertal-Barmen. Werner Plaut. 62 S. Kart. 1.20 M.

Muschler gestaltet das Antlitz der Unbekannten, der „Inconnue de la Seine", und was an Schicksal, an Süße und Leid, an Hingebung und Güte in den steinernen Zügen verewigt ist, das löst sich der Phantasie des Dichters in Bewegung, in Handlung, in glückseliges und furchtbar tragisches Geschehen auf. Denn die Unbekannte wurde in der Seine gefunden, und sie ist unbekannt geblieben bis auf den heutigen Tag. Was aber in diesem Buch gestaltet ist, das ist die Liebe, die wohl Freundschaft blieb und es doch nicht bleiben konnte; die Liebe einer zarten Sinnlichkeit und dennoch beherrschten Sinnenhaftigkeit; die Liebe eines Abenteurertums und einer Unerlöstheit, eines schuldlos-schuldigen Abschieds; die Liebe, wie sie in den Grenzen des gesellschaftlich-staatlichen Lebens ohne zerbrechende Tragik nun einmal nicht möglich und also irgendwie auch Sünde ist. Muschler hat hier eine spannende Handlung geschaffen mit viel Farben und mannigfaltigem Geschehen innerhalb der Einheit einer geschlossenen Darstellung.
Erich Bockemühl

Das Herz ist wach. Briefe einer Liebe. Herausgegeben von M. B. Kennicott. Tübingen, Rainer Wunderlich. 399 S. 6.50 M.

Ein Lied singt für sich selber, und eine Liebe lebt für sich selber — was bedarf es der Worte für Liebe und Lied? Dieser Briefwechsel ist nicht zeitgemäß, es ist ein überzeitliches Erleben; danach lechzen wir heute mehr denn je. Der leichte historische Einschlag und sachliche Hintergrund ist uns nahe und lieb. Aber der eigentliche Zauber dieses Buchs liegt auf anderm Gebiet. Es ist das Zueinanderfinden nicht junger, impulsiver, sondern wahrhaft reifer Menschen, das will wörtlich sagen: fruchtbeladener Menschen. Aus dieser doppelten Reife und dem doppelten Reichtum ergibt sich eine Unermeßlichkeit des Erlebens, an dem wir in diesen Briefen teilnehmen. Es ist unsagbar schön, und nichts ist geeigneter, uns über Zeit und Raum und ihre begrenzten und bedingten Probleme und Fragen hinauszuheben als das Eintauchen in diese Welt der Harmonie. Es ist das „ganz Andere", was uns anzieht. — Aber man gönne sich ein paar ruhige Stunden dazu, sonst ist es schade um das wundervolle Buch. Lydia Klanke

Gedächtnisrede für Hindenburg. Von Feldbischof Dohrmann. Berlin, M. Warneck. 8 S. 30 Pf.

Gerade auch nachdem seit Hindenburgs Tod mehrere Monate vergangen sind, wird man diese im Tannenbergdenkmal am 7. Aug. gehaltene Rede gern lesen, weil sie in ihrer würdigen Schlichtheit dem Wesen des Verewigten entspricht. M

Lutherbibel-Gedächtnisblatt. Leipzig, Carl Merseburger. Je nach Größe 15 oder 10 Pf., Mengenpreise. 4 Seiten mit guten Wiedergaben des bildergeschmückten Titels der Ausgabe von 1534 und einiger anderer Texte und Bilder aus dieser Bibel und anderen Luther-Drucken, nebst erläuterndem Schlußwort, zur Verbreitung am Bibeltag bestimmt und geeignet. M

Bei Redaktionsschluß gingen ein:

Das ewige Wort. Werk und Geist der Lutherbibel. 20 S. mit Bildern. Berlin-Steglitz, Evang. Preßverband. 20 Pf., Mengenpreise.

Lutherfeier. 40 S. 35 Pf., ebd. Material zu Reformationsfeiern.

Wie feiern wir den Jugendgottesdienst am Reformationstag? Von O. Zuckschwerdt. 27 S. 2. Aufl. ebd.

Chronik

Staatliche Vorgänge

Reichsminister Rust hat auf eine Eingabe des Wingolf geantwortet, daß in der Frage der studentischen Genugtuung vom Staate kein Zwang ausgeübt werden solle. ED 38

Der Bund Christdeutscher Jungscharen ist für Preußen aufgelöst und verboten worden. FZ 484/5

Im Bezirk Hildesheim müssen alle Lehrer und Lehrerinnen eine schriftliche Erklärung abgeben, daß sie nicht der Internationalen Bibelforschervereinigung oder einer ihrer Nebenorganisationen angehören. FZ 478/9

Die Reichsleitung der NSDAP, Abt. für den kulturellen Frieden, antwortete dem Dekan Lic. Theodor Schlatter in Eßlingen am 19. September auf eine an den Stellvertreter des Führers gerichtete Eingabe von dortigen Pfarrern u. a.: Der Streit in der evangelischen deutschen Christenheit, den der Führer und sein Stellvertreter tief bedauerten, „ist heute zu einem geistigen Ringen geworden, in das weder der Staat noch die Partei eingreifen dürfen". Beide streitenden Parteien müßten sich um Frieden bemühen. „Hierfür wäre es von ausschlaggebender Bedeutung, wenn die Kanzeln nicht zur Stätte des Austragens kirchenpolitischer Gegensätze, sondern zur Verkündigung des Evangeliums gebraucht würden." Unterschrieben ist diese Antwort von Hermann von Detten.

Das in Wuppertal-Elberfeld erscheinende biblische Wochenblatt „Unter dem Wort" ist vom Regierungspräsidenten von Düsseldorf für die Zeit vom 13. Oktober bis 16. November verboten worden. FZ 13. 10.

Die Versetzung von Pfarrer Eduard Lindenmeyer in Berlin-Wilmersdorf in den einstweiligen Ruhestand wurde vom Landgericht Berlin für unwirksam erklärt, weil sie der nötigen gesetzlichen Grundlage entbehre.

Der Reichsschatzmeister der NSDAP hat entschieden, daß Missionssammlungen bei gottesdienstlichen Feiern auch im Freien, aber nicht bei den etwa nachfolgenden Kaffeetafeln stattfinden dürfen. ED 38

Deutsche Evangelische Kirche

Die Reichskirchenregierung hat ein Referat für kirchliche Rundfunkfragen errichtet. Mitt d DEK 2

Der Rechtswalter der Deutschen Evangelischen Kirche erklärte, die finanziellen Fragen würden nur noch einheitlich vom Reich zur Reichskirche geregelt. Bei der Ausbildung der Pfarrer müsse eine Auslese für Stadt oder Land oder für höhere Ausbildung getroffen und eine Hauptausbildungsstätte (im Augustinerkloster zu Erfurt) für die Erlesenen geschaffen werden. Ferner seien die Fragen des Religionsunterrichts und ein umfassendes Disziplinarrecht auszuarbeiten.

Die Eingliederung der mecklenburgischen Landeskirche wurde so vollzogen, daß der Reichsbischof Landeskirchenführer und der Landesbischof sein Stellvertreter ist. J K 18

Der Evangelische Bund hielt 5.—8. Oktober seine Generalversammlung in Breslau. Der bisherige Präsident, Ministerialdirektor i. R. D. Conze, trat zurück; sein Nachfolger wurde Pfarrer i. R. D. Hermann Kremers in Bonn. Der Bund machte sich eine am 26. Juli beschlossene Erklärung der Kirchenführer des evangelischen Auslandsdeutschtums zu eigen, die angesichts der bisherigen kirchlichen Entwicklung alle beteiligten Stellen beschwört, Spaltungen zu vermeiden.

An der nach der Einführung des Reichsbischofs gehaltenen Feierstunde der Inneren Mission nahmen von größeren evangelischen Verbänden nur der Gustav-Adolf-Verein und der Evangelische Bund teil. Am 15. September hatten eine Reihe von Führern missionarischer und diakonischer Arbeit der evangelischen Kirche ein Schreiben an den Reichsbischof gerichtet, in dem sie die Schaffung einer Reichskirche begrüßen, aber durch die vom Reichsbischof geduldeten Zwangsmaßnahmen die Einheit des Dienstes an Kirche und Volk in Frage gestellt sehen. Die Gewaltmaßnahmen müßten zurückgenommen und mit der Neuordnung Männer beauftragt werden, „deren geistliche Führung vom Vertrauen des Kirchenvolks getragen wird". Unterschrieben haben für den Missionsrat D. Schlunk und D. Knak, die Diakonenschaft, der Diakonissenhäuserverband (D. Lauerer), der Gnadauer Verband (D. W. Michaelis), die Jungmännerbünde (Humburg und D. E. Stange), D. Fr. v. Bodelschwingh, das Frauenwerk (Frau von Grone).

Den Rednern der Deutschen Christen in Berlin ist, wie Pfarrer Heyden in Zehlendorf in einem Vortrage mitteilte, im Sommer auferlegt worden, nicht mehr gegen Rosenberg und seinen „Mythus" zu sprechen.

Der Jugendbund für entschiedenes Christentum hat beschlossen, sich nicht kirchenpolitisch zu betätigen, erwartet aber von denjenigen Mitgliedern, die Deutsche Christen sind, daß sie dort austreten.

Das Moderamen des Reformierten Bundes erklärt, daß sein Platz bei der Deutschen Evangelischen Bekenntnissynode sei, verlangt die Wiederherstellung der Reichskirchenverfassung von 1933 und erklärt die Bestimmungen zur Sicherung des reformierten Bekenntnisses vom 9. August für ungenügend, solange nicht die allen reformierten Kirchen und Gemeinden aus ihrem Bekenntnis zustehenden Rechte eindeutig anerkannt werden und solange noch die über reformierte Gemeinden und Pastoren verhängten ungesetzlichen Maßregelungen fortdauern. Rf KZ 38

Die Erlanger Professoren Althaus, Elert, Preuß, Procksch, Ulmer und Sasse fordern in einer Erklärung zur Gesamtlage der Evangelischen Kirche Deutschlands eine Reichskirche lutherischen Bekenntnisses (nicht „Prägung"). AELKZ 38

Der Brüderrat der Bekenntnissynode veröffentlicht zur Einführung des Reichsbischofs eine amtliche Kundgebung, die sich gegen die von Rechtswalter Jaeger ausgesprochene Forderung einer Nationalkirche wendet, die eine nordisch-christliche Mischreligion an die Stelle des christlichen Glaubens setze. Rf KZ 38

Der Reichsleiter der „Deutschen Christen", Dr. Kinder, hat ein Schreiben an sämtliche Pfarrer gerichtet mit der Aufforderung, die Machtstellung der DC als Tatsache anzuerkennen und den Streit aufzugeben. Pastor Hans Asmussen, zur Zeit Bad Oeynhausen, und Generalsuperintendent i. R. D. Otto Dibelius haben ablehnend geantwortet, mit eingehender Begründung, jener in einem Flugblatt, dieser in der AELKZ Nr. 40.

Die „Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung" stellt die regelmäßige Reihe ihrer Wochenschau ein.

Die Zahl der Verbrennungen in Deutschland betrug 1878 bis 1924 264 027, 1925 bis 1930 276 250, in 7 von den 105 Krematorien 50—60 % der Todesfälle. ED 37

Der Antrag einer westfälischen Ortsgruppe der DC, Gesangbücher usw. von alttestamentlichen Ausdrücken zu reinigen, hat nicht die Billigung der Gesamtgruppe der DC gefunden und ist zurückgenommen, der Hauptwortführer für diesen Antrag ist ausgeschlossen worden. Rf Schw Zt 37

Das Organ von Dr. Krause empfiehlt als christliches Symbol statt des Kreuzes den Schimmelreiter nach Offenbarung 19, 11. ED 37

Einzelne Landeskirchen

Das Kirchliche Amtsblatt für Westfalen wünschte Entsendung von Vertretern des Kirchenvolkes zur Amtseinführung des Reichsbischofs und gestattete Uebernahme der Reisekosten auf die Kirchenkassen. Rf KZ 37

Der Pfarrerverein Westfalens ist der Bekenntnissynode beigetreten.

Dr. Krummacher und der Geschäftsführer Lauterbach sind von der Landesleitung der DC im Rheinlande zurückgetreten. Rf KZ 37

Die „Kirchliche Arbeitsgemeinschaft Ostpreußens" „dankt den Vertretern der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern und Württemberg für die auf der Nationalsynode abgegebene Erklärung, erklärt alle Beschlüsse der Nationalsynode für ungültig und steht in brüderlicher Verbundenheit an der Seite der kämpfenden und bekennenden Gemeinden". JK 18

Superintendent Scholz (Wittenberg) wurde die Ausübung seiner Aemter als Superintendent und auch als Pfarrer seiner Gemeinde untersagt. — Gegen Pfarrer Mörchen (Neuwied) wurde das Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Amtsenthebung unter vorläufiger Suspendierung vom Amte eröffnet. Gegen Pastor Renner (Hörchenbach) und Pastor Amborn (Horrweiler) wurde das Disziplinarverfahren eröffnet, weil sie in einem beschlagnahmten Schreiben an die Geschäftsstelle der Bekenntnisgemeinschaft Nassau-Hessen um Verhaltungsmaßregeln gebeten hatten. — Pastor Klugkist Hesse (Elberfeld) wurde vom Kirchlichen Rechtsausschuß der Rheinprovinz zur Amtsenthebung, Verlust der Anstellungsfähigkeit in der preußischen Landeskirche für zwei Jahre und Streichung sämtlicher Bezüge verurteilt.

Die Landeskirchliche Nachrichten- und Pressestelle in Dresden sendet uns folgende Berichtigung:

„In Nr. 18 der Zeitschrift „Die Christliche Welt" vom 15. September 1934 wird in Spalte 862 von der evangelischen Sonntagspresse in Sachsen berichtet. Diese Meldung ist in ihrem vollen Umfange unrichtig. Richtig ist vielmehr, daß in Sachsen die gesamte evangelische Gemeindeblattpresse (159 Gemeindeblätter) zu einem einzigen Kirchlichen Gemeindeblatt für Sachsen, durch Verordnung des Landesbischofs mit Genehmigung der Reichskirchenregierung, zusammengefaßt wurde. Das Blatt erscheint in zehn landschaftlich gestalteten Bezirksausgaben. Die Zusammenfassung ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Belange des sächsischen Buchdruckergewerbes im Einvernehmen mit dem sächsischen Wirtschaftsministerium erfolgt. Die Reichspressekammer hat ihre Zustimmung erteilt. Herausgeber ist die Landeskirchliche Nachrichten- und Pressestelle in Dresden, nicht die Pressestelle der Reichskirchenregierung. Die bestehenden Verträge wurden eingehalten oder abgelöst. Die bisher an der Herstellung der Gemeindeblätter beteiligten Drucker behalten ihren Auftrag. Das Druckereigewerbe hat nicht mit einer Arbeitsverminderung, sondern mit einer Arbeitsvermehrung zu rechnen. Die in Sachsen verteilte Sonntagspresse wird von der Verordnung gar nicht berührt."

(Wer diese Notiz mit der angeführten auf Sp. 862 vergleicht, wird sehen, daß die Hauptsache, die dort berichtet war, nämlich die Zusammenlegung vieler kleiner Blätter zu einem einzigen landeskirchenbehördlich genehmigten, durch die jetzt von Dresden her gegebene Darstellung bestätigt wird. Die Behauptung, jene Nachricht der CW sei in ihrem vollen Umfang unrichtig, kann also nur dann aufgestellt werden, wenn man Gemeindeblätter und Sonntagsblätter scharf scheidet und unter Sonntagsblättern solche versteht, die, wie der in Hamburg erscheinende und auch in Sachsen verbreitete „Nachbar", nicht nur für eine einzelne Gemeinde [oder mehrere benachbarte Gemeinden] bestimmt sind. Weithin nennt man aber auch in kirchlichen Kreisen die Gemeindeblätter Sonntagsblätter. So darf ich das Urteil über den Sachverhalt den Lesern überlassen. D H)

Bischof Coch hat verfügt, daß bei Namensnennungen von Kirchen die Namen „Zionskirche" und „Versöhnungskirche" als dem Volksempfinden widerstreitend zu vermeiden seien. Rf KZ 37

Den Anlaß zu der Sp. 864 erwähnten Einsetzung eines Kommissars der Reichskirchenregierung für die württembergische Landeskirche gab folgende finanzielle Angelegenheit. Es waren aus einem Fonds für außerordentliche kirchliche Notfälle 200 000 M. auf das Stuttgarter Konto der (mit Württemberg eng verwachsenen) Basler Mission und 30 000 Mark auf das der Deutschen evangelischen Bekenntnissynode überwiesen worden; das Geld sollte aber zur Verfügung des Landesbischofs bleiben. Die Ueber-

weisung ist, als sie von staatlicher Seite angefochten wurde, sofort zurückgezogen worden, und die Kirchenbehörde hat von sich aus, vor Eintreffen des Rechtswalters, beantragt, daß die landeskirchlichen Rechnungen durch einen Beamten des staatlichen Rechnungshofs nachgeprüft würden. Die ersten vom Rechtswalter vorgenommenen Beurlaubungen sind hier Sp. 864 mitgeteilt.

Am 14. September wurde bekannt, daß Landesbischof Wurm durch den Reichsbischof bis auf weiteres beurlaubt sei. Auch Prälat Mayer-List, Stadtdekan Lempp und Stadtpfarrer Buder wurden beurlaubt. Zum geistlichen Kommissar für die württembergische Landeskirche wurde Stadtpfarrer Krauß in Ebingen ernannt. Dieser richtete am 17. ein Schreiben an die Pfarrämter, worin es heißt: „Wer jetzt in der vom Führer anerkannten Reichskirche nicht mitarbeitet, schließt sich damit aus der Volksgemeinschaft aus und hat die Folgen dieses Verhaltens voll und ganz auf sich zu nehmen." Die theologische Fakultät in Tübingen trat in einer Erklärung auf die Seite des Landesbischofs; ihr Dekan, D. Rückert, ist des Dekanats enthoben worden. Von den vier Prälaten wurden bisher drei beurlaubt bzw. pensioniert: Hoffmann (Ulm), Schrenk (Stuttgart), Gauß (Heilbronn), sowie eine größere Zahl von Dekanen. Ueber D. Wurm wurde Hausarrest verhängt. S. auch Sp. 960.

In Bayern ist ein als Heft erschienener Bericht über die Tagung der Landessynode, die am 23. August stattfand, beschlagnahmt worden; auch wurde polizeilich verboten, daß eine Kundgebung, die der Landesbischof am 24. an die Gemeinden richtete und die in Nr. 26 des Amtsblatts für die evang.-luth. Kirche in Bayern steht, den Gemeinden bekanntgegeben werde. Am 16. September erfolgte in München in einem Gottesdienst, bei dem Bischof Meiser predigte, durch Dekan Langenfaß ein scharfer Protest gegen die Art, wie D. Wurm angegriffen worden sei, und gegen den Aufsatz der Frankischen Tageszeitung vom 15./16. September, in dem D. Meiser geschmäht wurde. Meiser predigte am selben Nachmittag in Augsburg und hat abends in drei überfüllten Kirchen in Nürnberg gesprochen. Ebenso hat er an den nächsten Sonntagen in anderen Städten Bayerns gepredigt; in Franken fanden aus Anlaß des Kirchenstreits mehrere hundert Bittgottesdienste statt, „für eine einige evangelische Kirche" und im Sinne der bisherigen Haltung der bayerischen Landeskirche. Am 15. September erließen Landesbischof und Landeskirchenrat eine Kundgebung gegen die Eingliederung (IK S. 806), am 2. Oktober einen Offenen Brief für das lutherische Bekenntnis und gegen die Deutschen Christen (AELKZ Nr. 41). S. auch Sp. 960.

Bischof Tügel: Garanten des Bekenntnisses und des Glaubensgutes der Kirche sind Reichs- und Landesbischof. Der Gehorsam gegen sie wird verletzt, wenn man Einspruch gegen Maßnahmen des Landesbischofs und Berufung auf Schrift, Bekenntnis und Gewissen erhebt.

In Oldenburg (vgl. Sp. 908 unten) hat der Oberkirchenrat den Pfarrern, Kirchenbeamten und Kandidaten verboten, sich an theologischen Lehrkursen u. dgl. zu beteiligen, die ohne Mitwirkung des Oberkirchenrats veranstaltet werden.

Ausland

Der 2. Internationale Kongreß von Reformierten (Calvinisten) findet in Amsterdam vom 23. bis 26. Oktober statt. Verhandlungsgegenstände: Die Souveränität Gottes — und die Kultur, Der Staat, Das ökumenische Leben, Das religiöse Leben.

In Verbindung mit dem Aufstande wurden in Oesterreich fünf evangelische Pfarrer verhaftet. D. Mahnert in Innsbruck ist wieder freigelassen.

Die Junge Kirche, die in Göttingen erscheint, ist vom österreichischen Bundeskanzler für den Bereich Oesterreich auf die Dauer eines Jahres verboten. FZ 193/4

In der „Salzburger Katholischen Kirchenzeitung" vom 30. August schreibt ein Priester: „Dollfuß ist unter den Heiligen, zu denen wir beten dürfen... Viele melden bereits auffallende Gebetserhörungen bei Anrufung des edlen Führers... Wäre es nicht die höchste Ehre und Danksagung, wenn der so gräßlich Gemordete auf die Höhe der Altäre erhoben würde?" PrBl 39

Die Hervormde Kerk in Holland hat 1300 Pfarrer und 300 Vakanzen, 800 000 Gemeindeglieder und 200 000 Katechumenen, sonntäglich durchschnittlich 400 000 Kirchgänger, 400 Theologiestudenten und 43 Predigtamtskandidaten. epn 100

Der General der Heilsarmee erhält kein Gehalt, genießt aber die Zinsen eines vor 50 Jahren von einem Gönner gestifteten Kapitals, die gegenwärtig 500 engl. Pfund = 6300 Mark betragen. Ueber das Vermögen der Heilsarmee verfügt ein Treuhänderausschuß, in dem der General Mitglied ist. Die Stelle des Landesleiters in Amerika, die der jetzige General Evangeline Booth innehatte, wird nicht wieder besetzt, die vier Territorialleiter werden dem Internationalen Hauptquartier direkt verantwortlich sein. In ganz Deutschland ist kein Offizier jüdischer Abstammung tätig. Kriegsruf 36/37

Der Präses der Warschauer evangelischen Gemeinde Senator Evert hat dem polnischen Außenminister namens der Gemeinde seinen Dank für die Kündigung des Minderheitsvertrages telegraphisch erklärt, da „allein die selbständigen Gesetze des eigenen Landes, die in souveräner Unabhängigkeit beschlossen sind, den religiösen und nationalen Minderheiten in Polen volle Gleichberechtigung verbürgen". PZ 54

An der Sophienkirche in Konstantinopel sind bei der vom Byzantinischen Institut in Amerika mit Genehmigung der türkischen Regierung vorgenommenen Wiederherstellung des äußeren Schmuckes die christlichen Symbole an der Außenseite wiederhergestellt worden; die Kirche kann nun nicht mehr als Moschee dienen und soll zur Zeit einer Ausstellung byzantinischer Kunstwerke überlassen werden. ED 37

Im Staate Campeche in Mexiko ist durch Gesetz vorgeschrieben, daß die Priester verheiratet sein müssen: die Zahl der Geistlichen wird auf 3 für 85 000 Einwohner beschränkt. FZ 489/0

Sadhu Sundar Singh hat sein Wohnhaus testamentarisch für ein Kloster bestimmt, das jetzt von vier „Sadhus" bewohnt wird, deren Existenz durch eine von ihm vermachte Summe sichergestellt ist. ED 38

Von Personen

Ernannt: Professor Béla Vasady (Sárospatak) zum a.o. Professor der Dogmatik in Debrecen. Lehrauftrag: Studienrat Theodor Ellwein für evangelische Religionslehre und Religionspädagogik an der Hochschule für Lehrerbildung in Weilburg a. d. Lahn. Berufen: Konsistorialpräsident Bender in Breslau in die Reichskirchenleitung in Berlin; Lic. Hans Wilhelm Schmidt, Dozent für Philosophie und systematische Theologie in Bethel, zum Professor für NT nach Münster; Pfarrer Privatdozent Lic. Volkmar Herntrich in Kiel als Dozent für AT nach Bethel. Promoviert: Missionsdirektor Devaranne in Berlin zum D. von Jena, Pfarrer Dr. Wilhelm Seufert in Tsingtau zum D. von Heidelberg. Gestorben: Fürsterzbischof Ignaz Rieder von Salzburg; der morgenländisch-orthodoxe Erzbischof Johann Pommer in Riga; Prof. D. Arnold Meyer in Zürich. ESt

Verschiedenes

Deutsche evangelische Kirche. Das Geistliche Ministerium hat durch Kirchengesetz vom 28. September den württembergischen Landeskirchentag umgebildet zu einer Landessynode, die aus 19 Mitgliedern besteht. 18 sind vom geistlichen Kommissar ernannt worden, der bis auf weiteres die Befugnisse des Landesbischofs übernimmt (vgl. Chronik Sp. 958). Der Landeskirchenausschuß besteht künftig aus dem Landesbischof und zwei weiteren Mitgliedern; eins ernennt er, eins wird von der Synode gewählt. Die neue Synode trat am 9. Oktober zusammen; die theologische Fakultät in Tübingen hat keinen Vertreter entsandt. Gegen eine Stimme wurde beschlossen, den Landesbischof D. Wurm zur Ruhe zu setzen.

Durch Beschluß der Reichskirchenleitung wurden aus dem Gebiet der bisherigen ev.-lutherischen Landeskirche in Bayern rechts des Rheins zwei neue Reichskirchengebiete Franken und Altbayern mit den Bischofssitzen Nürnberg und München gebildet. Mit der einstweiligen Verwaltung des Bischofssitzes in Nürnberg wurde Pfarrer Hans Sommerer als geistlicher Kommissar betraut, als solcher für München ward Pfarrer Hans Gollwitzer (Mühldorf) bestellt. Durch Verordnung nach Art. 6 der Verfassung der Deutschen evangelischen Kirche ist Landesbischof Meiser mit sofortiger Wirkung aus seinem Amt abberufen worden. Veranlassung hierzu gab seine dauernde Weigerung, Gesetze der Deutschen evangelischen Kirche durchzuführen. Die Münchner Pfarrer haben sich in feierlicher Erklärung auf seine Seite gestellt. Ueber ihn ist Hausarrest verhängt worden. 13. 10.

Literarisches Preisausschreiben. Zur Schaffung guter, volkstümlicher Jugendschriften evangelischen Gepräges veranstaltet die Christliche Verlagsanstalt (vorm. Hirsch) in Konstanz ein Preisausschreiben, bei dem 1000 Mark zur Verteilung kommen. Einsendungen bis 15. Januar 1935 unter Kennwort an den Verlag; sie müssen kinder- bzw. jugendtümlich sein und unter Vermeidung jeder bloßen Tendenz dem christlichen Element das volkhafte vermählen. Preisrichter u. a.: D. Karl Hesselbacher. Die Teilnahmebedingungen können auch bei der christlichen Verlagsanstalt (vorm. Hirsch) in Konstanz angefordert werden.

Versammlungskalender

19.—23. Oktober Deutsche Missionskonferenzen Tübingen

Verantwortlich: Professor D. H. Mulert, Kiel, Feldstr. 120

Unverlangten Manuskripten ist, falls Rücksendung gewünscht wird, Porto beizufügen. Eine Gewähr kann nicht übernommen werden.
Monatlich zwei Nummern — Im Inland vierteljährlich zu beziehen durch alle Postämter, im Ausland vierteljährlich nur durch Kreuzband vom Verlag unmittelbar — Halte gebühr im Inland vierteljährlich fünf Mark, im Auslande fünf Mark plus Porto nach dem jeweiligen Posttarif. Einzelpreis der Nummer 90 Pf. — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Otto Hauser, Gotha — Anzeigengebühr: die viergespaltene Millimeterzeile 12 Pf., größere Anzeigen nach Tarif — D. A. 3600 III. Vj. 34 — Postscheckkonto Erfurt 4754
Für Schweizer Bezieher: Postscheck Zürich Nr. VIII 12267 — Leopold Klotz Verlag, Gotha

Druck der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart

Die nächste Nummer der Christlichen Welt erscheint am 3. November

Dieser Nummer liegt ein Prospekt des Wichern-Verlags, Berlin, bei. Um freundliche Beachtung wird gebeten!